

# Stadtverordnetenversammlung

## Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen



documenta-Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Schmidt  
Tel. 05 61/7 87.12 24  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail: [Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de](mailto:Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de)

Kassel, 03.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **50.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 10.03.2010, 16.00 Uhr,**  
**Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

### Tagesordnung:

- 1. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2010 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2013**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1634 -
- 2. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1480 - \*)
- 2.1 Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010**
- 2.2 Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010**
- 2.3 Stellenplan des Haushaltsplanes 2010**
- 2.4 Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten**
- 3. 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Hilgen  
- 101.16.1611 -
- 4. Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel, Fassung v. 07.01.2010**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Bürgermeister Kaiser  
- 101.16.1613 -
- 5. Keine Gebühren für Straßenmusik**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1484 -

- 6. Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1551 -
- 7. Erhöhung der Heizkosten wegen gestiegener Energiepreise**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1561 -
- 8. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1566 -
- 9. Untersuchungsgegenstand Gutachten Abfallgebühren**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.16.1569 -
- 10. Flughafen Kassel-Calden**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz  
- 101.16.1581 -
- 11. Wirtschaftliche Situation Flughafen Caldén**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1607 -
- 12. Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kortmann  
- 101.16.1605 -
- 13. Beratungsnotstand im Kulturdezernat?**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1606 -
- 14. Öffentliche Fußballübertragungen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad  
- 101.16.1636 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich  
Vorsitzende

\*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2009 und den Entwurf des Haushaltsplanes 2010 über Ihre Fraktionsbüros.

## Niederschrift

über die **50. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
am Mittwoch, 10.03.2010, 16.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1.  | Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2010 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2013  | 101.16.1634 |
| 2.  | Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 | 101.16.1480 |
| 2.1 | Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010   |             |
| 2.2 | Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010   |             |
| 2.3 | Stellenplan des Haushaltsplanes 2010   |             |
| 2.4 | Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten  |             |
| 3.  | 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ   | 101.16.1611 |
| 4.  | Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel, Fassung v. 07.01.2010   | 101.16.1613 |
| 5.  | Keine Gebühren für Straßenmusik  | 101.16.1484 |
| 6.  | Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA  | 101.16.1551 |
| 7.  | Erhöhung der Heizkosten wegen gestiegener Energiepreise  | 101.16.1561 |
| 8.  | Wertgutachten Städtische Werke vorstellen  | 101.16.1566 |
| 9.  | Untersuchungsgegenstand Gutachten Abfallgebühren   | 101.16.1569 |
| 10. | Flughafen Kassel-Calden  | 101.16.1581 |
| 11. | Wirtschaftliche Situation Flughafen Calden   | 101.16.1607 |
| 12. | Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben   | 101.16.1605 |
| 13. | Beratungsnotstand im Kulturdezernat?   | 101.16.1606 |
| 14. | Öffentliche Fußballübertragungen   | 101.16.1636 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 03.03.2010 ordnungsgemäß einberufene 50. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

# 1. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2010 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2013

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1634 -

## Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013.“

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

### ➤ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- I. Aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept (Ausgabe 2007) wird folgender Abschnitt eingefügt:

**Es sind Initiativen zu entwickeln und zu ergreifen, um diese für die gesamte Region Kassel notwendigen und unverzichtbaren sozialen Infrastruktureinrichtungen durch eine Mitfinanzierung durch den Landkreis und die umliegenden Gemeinden in ihrer Existenz zu sichern.**

- II. Seite 10  
Der Satz: „**Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben**“ wird ersatzlos gestrichen

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, die abschnittsweise Abstimmung des Änderungsantrages.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: CDU, FDP  
den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschnitt I. des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2010 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2013, 101.16.1634, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Abschnitt II. des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2010 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2013, 101.16.1634, wird **abgelehnt**.

### ➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 **in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 10.03.2010 erarbeiteten Fassung.**“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne  
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderten Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2010 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2013, 101.16.1634, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

## **2. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1480 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 vom 09.11.2009, incl. der Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplanentwurf 2010
  - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2010 - 2013
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2009 bis 2013 nach dem Stand vom 09.11.2009 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

## 2.1 Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aus der beigefügten Zusammenstellung (Anlage) über Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010 ersichtlichen Beschlussvorschläge des Magistrats und - soweit sich Änderungen hinsichtlich der Veranschlagung ergeben - die Aufnahme in den Haushaltsplan 2010.“

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, die Einzelabstimmung der Beschlussvorschläge des Magistrats zu den Anträgen der Ortsbeiräte in den Anlagen 1, 6, 10, 20, 21, 23, 24 und 28.

Stadtverordneter Dr. Behschad, CDU-Fraktion, beantragt die Einzelabstimmung der Anlage 11 und bringt zu dem Beschlussvorschlag einen Änderungsantrag ein.

### ➤ Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Anlage 11

Die Beschlussempfehlung des Magistrats zum Antrag des Ortsbeirates Brasselsberg, Anlage 11, wird um folgenden Nebensatz ergänzt:  
 „...vom Straßenverkehrsamt gestellt, **um die Platzgestaltung in 2010 in Angriff zu nehmen.**“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
 Zustimmung: CDU, FDP  
 Ablehnung: SPD, B90/Grüne  
 Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
 den

### Beschluss

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Anlage 11 des Antrages des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010, 101.16.1480, wird **abgelehnt**.

Vorsitzende Friedrich stellt wie beantragt die Beschlussvorschläge des Magistrats getrennt zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
 Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
 Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
 Enthaltung: --  
 den

### Beschluss

Der **Anlage 1** des Antrages des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010, 101.16.1480 1. Änderungsantrag, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der **Anlage 6** des Antrages des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010, 101.16.1480, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der **Anlage 10** des Antrages des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010, 101.16.1480, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Der **Anlage 11** des Antrages des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010, 101.16.1480, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der **Anlage 20** des Antrages des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010, 101.16.1480, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der **Anlage 21** des Antrages des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010, 101.16.1480, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Der **Anlage 23** des Antrages des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010, 101.16.1480, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Der **Anlage 24** des Antrages des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010, 101.16.1480, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Der **Anlage 28** des Antrages des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010, 101.16.1480, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: FDP  
den

### Beschluss

Den **Anlagen 2 bis 5, 7 bis 9, 12 bis 19, 22, 25 bis 27 und 29 bis 31** des Antrages des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010, 101.16.1480, wird **zugestimmt**.

## **2.2 Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2010 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 2. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2010 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2010 - 2013 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

- b) Die sich aus der Veränderungsliste für die Jahre 2010 bis 2013 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2010 bis 2013 werden zur Kenntnis genommen.

Die Veränderungsliste 2 wird beraten.

Der von der Fraktion Kasseler Linke.ASG eingebrachte Änderungsantrag zu Position 5 und 9 wird als Änderungsantrag Nr. 30 unter TOP 2.4 Änderungsanträge der Fraktionen behandelt.

## 2.3 Stellenplan des Haushaltsplanes 2010

### ➤ Beschluss der AG Stellenplan

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf des Stellenplans 2010 einschließlich der Veränderungslisten A bis H wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Dem Stellenplan 2010 einschließlich der Veränderungslisten A bis H, 101.16.1480, wird **zugestimmt**.

## 2.4 Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten

### Lfd. Nr. 1): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Teilergebnishaushalt: Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt

Seite Haushalt: S. 79 ff / S. 98

Jahr	2010 / Euro
Haushaltsansatz	
Kürzung um	5 %
neuer Haushaltsansatz	

### **Begründung:**

Der Magistrat wird beauftragt, für eine Haushaltskonsolidierung in den Teilhaushalten der Dezernate I, II, III, V und VI jeweils 5 % der veranschlagten Gelder einzusparen.

Die vorzuschlagenden Sparmöglichkeiten sind in Form einer spezifizierten Prioritätenliste zu erarbeiten und gilt ebenfalls für die Folgejahre. Ausgenommen davon werden finanzielle Ansätze für Kinder und Jugendliche.

**Der Änderungsantrag Nr. 1 der FDP-Fraktion** wird bei  
 Zustimmung: CDU, FDP  
 Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 2): Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Teilergebnishaushalt: Amt 110 Personal- und Organisationsamt  
 Seite Haushalt: 156  
 Sachkonto: 677 900 00  
 Beschreibung: Aufwendungen für andere Beratungsleistungen

Jahr	2010 / Euro
Haushaltsansatz	50.000,-
Kürzung um	50.000,-
neuer Haushaltsansatz	0,-

**Begründung:**

Die Anzahl, Ausbildung und Kompetenz der städtischen Bediensteten ist ausreichend, um Planungen und Beurteilungen für Projekte eigenständig vorzunehmen. Daher sind keine externen Berater notwendig und es müssen dafür keine Gelder in den Haushalt eingestellt werden.

**Der Änderungsantrag Nr. 2 der FDP-Fraktion** wird bei  
 Zustimmung: CDU, FDP  
 Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 3): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Teilergebnishaushalt 500 Sozialamt  
 Seite Haushalt 222  
 Sachkonto 71280000  
 Beschreibung Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Jahr	2010 / Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	567.000
neuer Haushaltsansatz	567.000

**Deckungsvorschlag:**

Es werden 10,5% der geschätzten Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte benötigt.

**Begründung: Sozialticket einführen**

Die Mittel werden bereitgestellt, um ein Sozialticket für 15 Euro im Monat in Kassel zum 1.5.2010 probeweise einführen zu können. Ein Sozialticket ermöglicht den Menschen die Teilnahme am öffentlichen Leben. Dies ist erstens ein wichtiges Grundbedürfnis und zweitens eine wichtige Grundlage, um auch erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Gerade angesichts der Krise sind wirksame Hilfen für Menschen mit geringem Einkommen dringend geboten.

Die Mittel zur Finanzierung des Angebots für die KVG werden in notwendiger Höhe von 567.000 Euro bereitgestellt. Jahresbezogen sind die Defizitkosten für ein solches Ticket auf 850.000 Euro

geschätzt worden, da der Haushalt erst so spät wirksam wird, verringern sich die Restkosten für 2010 entsprechend.

Eine wachsende Zahl von Städten und Regionen haben Sozialtickets bereits eingeführt, auch bei stark defizitärer Haushaltslage. In Kassel ist ein Sozialticket schon längst überfällig

**Der Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 4): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Teilergebnishaushalt 50002 Seniorenarbeit/sonst. Leistungen u. Aufgaben  
 Seite Haushalt 235  
 Sachkonto 728 800 000 Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche  
 Beschreibung Migrationssozialarbeit Nordhessen e.V. Personal- und Sachkostenzuschuss

Jahr	2010 / Euro
Haushaltsansatz	277.930
Erhöhung um	10.000
neuer Haushaltsansatz	287.930

**Deckungsvorschlag:**

Es werden ca. 32 % der Mittel aus der 10% Senkung des Defizits für die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH benötigt.

**Begründung: Migrationssozialarbeit fördern**

Der bisherige Sozialberatungsdienst des Vereins für Migrationssozialarbeit Nordhessen e.V. für Rat und Hilfe suchende Personen multinationaler Herkunft wird seit Jahren ehrenamtlich geleistet. Der Bedarf ist mit dem ehrenamtlichen Engagement nicht mehr abzudecken. Die Inhalte der Beratung und der Weitervermittlung müssen sich zurzeit mit Hilfen aus dem SGB II und III und Rentenangelegenheiten befassen. Die psychosoziale Verfassung vieler Hilfesuchender ist so instabil, dass ohne eine begleitende Dauerhilfe die Überwindung der objektiven Schwierigkeiten nur schwer zu erreichen ist.

**Der Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 5): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Teilergebnishaushalt 560 Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH  
 Seite Haushalt 252  
 Sachkonto 72410000  
 Beschreibung Leistungen zur Eingliederung Arbeitsuchender nach §16 SGB II

Jahr	2010 / Euro
Haushaltsansatz	500.000
Erhöhung um	8.000
neuer Haushaltsansatz	508.000

**Deckungsvorschlag:**

Umwidmung von weniger als 10 % der Gelder für den Kultursonderberater  
S. 119 Dezernat 1 Sachkonto 67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen

**Begründung: Sozialcard einführen**

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Druck und die Versandkosten einer Sozialcard. Eine Sozialcard ist ein diskriminierungsfreier Nachweis vorhandene Ermäßigungen in Anspruch nehmen zu können, ohne die detaillierte Offenlage der Finanzsituation der LeistungsbezieherInnen. In anderen Städten sind Sozialcards bzw. Stadtpässe bereits erfolgreich eingeführt.

**Der Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei**

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 6): Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Teilergebnishaushalt: Dezernat 5 Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit  
Seite Haushalt: 348  
Sachkonto: 68601010  
Beschreibung: Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

Jahr	2010 / Euro
Haushaltsansatz	94.590,-
Kürzung um	50.000,-
neuer Haushaltsansatz	44.590,-

**Begründung:**

Von 2008 auf 2009 wurden die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit um knapp 16 % und auf 2010 um nochmals 45 % erhöht. Eine solche Erhöhung ist weder zu rechtfertigen noch notwendig. Daher sind die veranschlagten Mittel wieder zu kürzen.

**Der Änderungsantrag Nr. 6 wird von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

**Lfd. Nr. 7): Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Teilergebnishaushalt: Dezernat 5 Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit  
Seite Haushalt: 348  
Sachkonto: 68630000  
Beschreibung: Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit gesamt

Jahr	2010 / Euro
Haushaltsansatz	34.740,-
Kürzung um	34.740,-
neuer Haushaltsansatz	0,-

**Begründung:**

Da es bereits veranschlagte Mittel für Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit gibt, ist es nicht nachvollziehbar, warum erneut Mittel dafür eingestellt werden. Die Gelder sind entsprechend zu streichen.

**Der Änderungsantrag Nr. 7 wird von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

### Lfd. Nr. 8): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Teilergebnishaushalt: Dezernat 5 Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit  
Seite Haushalt: 348  
Sachkonto: 68320000  
Beschreibung: Telefonkosten

Jahr	2010 / Euro
Haushaltsansatz	159.620,-
Kürzung um	27.095,-
neuer Haushaltsansatz	132.525,-

#### **Begründung:**

Die Erhöhung der Telefonkosten von 2008 auf 2009 um über 20 % ist nicht zu rechtfertigen. Eine noch höher veranschlagte Summe für 2010 ist daher zu kürzen und dem Stand von 2008 anzupassen.

**Der Änderungsantrag Nr. 8 wird von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

### Lfd. Nr. 9): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Teilergebnishaushalt: Amt 510 Jugendamt  
Seite Haushalt: 385  
Sachkonto: 68601010  
Beschreibung: Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

Jahr	2010 / Euro
Haushaltsansatz	42.770,-
Kürzung um	22.770,-
neuer Haushaltsansatz	20.000,-

#### **Begründung:**

Von 2008 auf 2009 wurden die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit um ca. 59 % und auf 2010 um nochmals knapp 82 % erhöht. Eine solche Erhöhung ist weder zu rechtfertigen noch notwendig. Daher sind die veranschlagten Mittel wieder zu kürzen.

**Der Änderungsantrag Nr. 9 wird von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

### Lfd. Nr. 10): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

#### **Amt 510 Jugendamt**

Der Betreuungsschlüssel für die Regelgruppen in den Kindertagesstätten ist auf 2 Stellen in allen Regelgruppen festzuschreiben.

Es sind die notwendigen Mittel bereitzustellen damit in den städtischen Kindertagesstätten die Regelgruppengröße bei 20 Kindern liegen kann.

Es sind die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit die freien Träger so bezuschusst werden können, dass auch dort eine Regelgruppengröße von 20 Kindern erreicht werden kann.

#### **Begründung: Gute Betreuung in den Kindertagesstätten**

Grundlage von Bildungsgerechtigkeit ist eine fachlich angemessene Betreuung der Kinder von Anfang an. Zu dieser gehört neben einer adäquaten Gruppengröße ebenso ein Betreuungsschlüssel, der es ermöglicht, auf die Bedürfnisse der Kinder in angemessener Form einzugehen.

Darüber hinaus gilt: Wer steigenden Kosten in der Jugendhilfe ernsthaft entgegenzutreten will, muss frühzeitig in Kinderbetreuung und Bildung investieren. Im Gegensatz zu den unkontrolliert wachsenden Ausgaben in der „Nachsorge“ können diese Ausgaben sinnvoll gesteuert werden.

**Deckungsvorschlag:**

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte.

**Der Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei  
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 11): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

**Amt 650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung**

Im Haushalt 2010 werden 80.000 Euro eingestellt, um die Nutzung der Sporthallen in den Schulferien (außerhalb der notwendigen Zeiten für die Grundreinigung und Wartung) für Vereine und NutzerInnengruppen zu ermöglichen.

**Begründung: Nutzung von Städtischen Sporthallen in den Schulferien**

Zur zeitnahen Umsetzung der neuen Nutzungszeiten sind entsprechende Haushaltsmittel notwendig, die Höhe des Bedarfs wurde in der Stadtverordnetenversammlung benannt. Die von OB Bertram Hilgen angekündigte Umsetzung des Inhalts des Beschlusses 101.16.930 im Jahr 2010 benötigt Haushaltsmittel für Energie und Reinigungsleistungen.

**Deckungsvorschlag:**

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte.

Stadtrat Dr. Lohse erklärt dazu, dass die Nutzung von städtischen Sporthallen in den Schulferien in den Haushaltsplan 2010 eingearbeitet wurde. Die Personalressourcenverlagerungen finden sich im Stellenplan 2010 wieder und die Ressourcen für Energie, Reinigung und Hausmeisterleistungen finden sich in den jeweiligen Kostenstellen für Reinigung, Energie usw. wieder. Weiterhin sind nur noch zwei Ämter als Ansprechpartner zuständig. Das sind das Sportamt, wenn es um sportliche Veranstaltungen geht, und das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, wenn es um außersportliche Aktivitäten geht.

Weiterhin weist Bürgermeister Kaiser darauf hin, dass es sich nur um die Schulsporthallen handelt, bei denen die Vereine Bedarf angemeldet haben, und nicht um alle Schulsporthallen. Dies geschieht aber in Absprache mit den Vereinen.

Nachdem aufgrund der Erklärungen des Magistrats sichergestellt wird, dass dem Anliegen des Antrages Rechnung getragen wird, zieht Stadtverordneter Boeddinghaus den Antrag für seine Fraktion zurück.

**Der Änderungsantrag Nr. 11** wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

**Lfd. Nr. 12): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

**Amt 650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung**

Im Haushalt 2010 werden 600.000 Euro eingestellt, um keine weitere Absenkung der mit 65 % des Empfehlungswertes eh schon ungenügenden Gebäudeunterhaltung vorzunehmen.

**Begründung: Gebäudeunterhaltung verbessern**

„In Analogie zu den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden für das Haushaltsjahr 2010 für die Gebäudeunterhaltung nur ca. 65% des Empfehlungswertes, 6,6 Mio. €, angemeldet. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt und des Umstandes, dass in vielen Gebäuden Bauaktivitäten im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme statt finden, wurde dieser Ansatz durch die Dezernentenkonferenz zum Haushalt auf 6,0 Mio. € fest geschrieben. Dies hat zur Folge, dass Renovierungsarbeiten und kleinere funktionale Verbesserungen in 2010 nicht durchgeführt werden können.“ S. 59 Haushaltsentwurf Stadt Kassel 2010

**Gegenfinanzierung:**

Die Mittel für den Umbau des Auestadions werden gestreckt.

**Der Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
 Enthaltung: --

**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 13): Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Teilergebnishaushalt: Amt 660 Straßenverkehrsamt  
 Seite Haushalt: 475  
 Sachkonto: 616 504 00  
 Beschreibung: Unterhaltung/Instandhaltung Ingenieurbauwerke

Jahr	2010 / Euro
Haushaltsansatz	350.000,-
Kürzung um	60.000,-
neuer Haushaltsansatz	290.000,-

**Begründung:**

Es werden keine weiteren Erhöhungen von Brückengeländern vorgenommen. Daher ist die vom Stadtbaurat genannte Summe von 60.000,- € aus dem Haushaltsansatz wieder zu entnehmen.

**Der Änderungsantrag Nr. 13 der FDP-Fraktion** wird bei

Zustimmung: CDU, FDP  
 Ablehnung: SPD, B90/Grüne  
 Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 14): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Der Steuersatz für die Gemeindesteuer bei der Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 460 v. H. festgesetzt.

Teilergebnishaushalt: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Seite Haushalt: 518  
 Sachkonto: 55530000  
 Beschreibung: Gewerbesteuer

Jahr	2010 / Euro
Haushaltsansatz	120.000.000
Erhöhung um	5.400.000
neuer Haushaltsansatz	125.400.000

**Begründung: Hebesatz erhöhen, Unternehmenssteuerausfälle begrenzen**

Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 senkt die Bundesregierung die Gewerbesteuermesszahl von 5,0 % auf 3,5 %. Dies ist eine Senkung um 30% eines Faktors in der Gewerbesteuerberechnung. Ob die Kompensation der Einnahmeausfälle in den späteren Jahren wirklich greift, wird von etlichen Experten und den Erfahrungen mit der letzten Unternehmenssteuerreform 2000 in Frage gestellt.

Die Gewerbesteuer ist kommunal durch den Hebesatz zu beeinflussen. Damit kann das Stadtparlament der Steuersenkung gegensteuern und die erheblichen Steuergeschenke für Unternehmen zu Lasten notwendiger Aufgaben der Kommunen verringern. Die Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte entspricht einem Plus von ca. 4,5 % und kann den zu erwartenden Ausfällen entgegenwirken. Der Einfluss auf die Gewerbesteuer kann im Gegensatz zu vielen nicht beeinflussbaren Steueränderungen mit negativen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen zu Gunsten der Stadt Kassel und seiner BürgerInnen genutzt werden.

**Der Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 15): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Teilergebnishaushalt 90006 Wirtschaftliche Beteiligungen  
 Seite Haushalt 542  
 Sachkonto 76800000  
 Beschreibung Aufwendungen aus Verlustübernahme

Jahr	2010 / Euro
Haushaltsansatz	8.497.800
Kürzung um	634.800
neuer Haushaltsansatz	7.863.000

**Begründung: Defizite reduzieren**

Verlustübernahmen für die städtischen Beteiligungen 2010:

		Einsparung	Summe
Tagungszentrum Stadthalle	1.329.000 €	20%	265.800 €
Kassel Tourist	1.690.000 €	20%	338.000 €
Wirtschaftsförderung GmbH	310.000 €	10%	31.000 €
Gesamtsumme			634.800 €

Ziel ist die Senkung der Defizite für das Tagungszentrum Stadthalle, Kassel tourist und die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH.

Allen städtischen Ämtern wird regelmäßig eine Haushaltssperre von 20% auferlegt. Die Städtischen Beteiligungen sind von dieser Regelung (mit der Ausnahme des KVV Konsolidierungsvertrags) ausgenommen. Die Verlustübernahmen sind relativ konstant und lassen keine erfolgreichen Anstrengungen zur Defizitminderung erkennen.

**Der Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 16): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich 230 Liegenschaftsamt  
Seite Haushalt 550, Zeile 46  
Sachkonto 050011001  
Beschreibung f. 2010 Kosten für den Erwerb von Grundstücken

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	2.900.000			
Kürzung um	500.000			
Neuer Ansatz	2.400.000			

**Begründung: Langes Feld freihalten**

Eine Bebauung des Langen Felds wird auf Grund der Frisch- und Kaltluftversorgung, der Naherholung, des Naturschutzes und der hochwertigen landwirtschaftlichen Böden abgelehnt. Der Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen macht unter diesen Rahmenbedingungen keinen Sinn.

**Der Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 17): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich 520 Sportamt  
Seite Haushalt 565, Zeile 496  
Sachkonto 053 300 001  
Beschreibung f. 2010 Haupttribüne Neubau, Sanierungen

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	5.800.000	300.000	300.000	300.000
Erhöhung um		600.000		
Kürzung um	600.000			
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>5.200.000</b>	<b>900.000</b>		

**Begründung: Auestadiontribüne Mittel strecken**

Durch die entstandenen Verzögerungen ist es unwahrscheinlich, dass die Mittel für die neue Tribüne in dem ursprünglichen Ansatz in diesem Jahr benötigt werden.

**Der Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 18): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich 630 Stadtplanung und Bauaufsicht  
 Seite Haushalt 568 Zeile 588  
 Sachkonto 051 010 001  
 Beschreibung f. 2010 Sanierung Rothenditmold

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	400.000	400.000	500.000	5.000.000
Erhöhung um	470.000	470.000	4.147.980	
Kürzung um				-5.000.000
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>870.000</b>	<b>870.000</b>	<b>4.647.980</b>	<b>0</b>

**Deckungsvorschlag:**

Kosten für den Erwerb von Grundstücken Langes Feld

Es stehen Fördermittel zur Verfügung:

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Neuer Ansatz	870.000	870.000	4.647.980	0
Fördermittel	652.500	652.500	4.083.550	
<b>Sonstige Deckungsmittel</b>	<b>217.500</b>	<b>217.500</b>	<b>564.430</b>	<b>0</b>

**Begründung: Sanierung Rothenditmold nicht schieben**

Die Sanierung in Rothenditmold ist über den Stadtteil hinaus für die Entwicklung Kassels bedeutend. Die im Haushaltsentwurf des Magistrats vorgenommene Verschiebung der Finanzierung der Maßnahmen wird mit der Zustimmung zu diesem Änderungsantrag rückgängig gemacht. Eine Verzögerung der Maßnahmen kann zu höheren Kosten führen, die Belastung des Stadtteils sollte nicht verlängert werden. Die originären Mittel, die durch die Stadt Kassel selbst auf zu bringen sind, bewegen sich in einem sehr geringen Anteil und Umfang.

**Der Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei  
 Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 19): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich 630 Stadtplanung und Bauaufsicht  
 Seite Haushalt 568 Zeile 591  
 Sachkonto 051 010 001  
 Beschreibung f. 2010 Umgestaltung Entenanger

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	0	1.800.000		
Erhöhung um	800.000			
Kürzung um		800.000		
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>800.000</b>	<b>1.000.000</b>		

**Deckungsvorschlag:**

Die aufgelaufenen Rückflüsse aus den Darlehen im Rahmen der Städtebauförderung in der Innenstadt können für das Sanierungsgebiet Entenanger in Absprache mit dem Land Hessen zweckgebunden eingesetzt werden.

**Begründung: Entenanger modernisieren**

Der Entenanger mit seiner umgrenzenden Bebauung aus Wohn- und Geschäftsgebäuden entspricht im Erscheinungsbild und in der Ausstattung nicht mehr einem attraktiven Innenstadtquartier. Die Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität des Stadtplatzes ist die Voraussetzung das Quartier zu modernisieren und einer stabilen, gemischte Wohnbevölkerung ein attraktives Wohnen der kurzen Wege in einer durchgrünten Umgebung zu eröffnen.

**Der Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei  
 Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 20): Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich: 660; Verkehrssignalanlagen, Landesstraßen  
 Seite Haushalt: 570  
 Sachkonto: 061 305 101  
 Beschreibung f. 2010: Erneuerung LSA

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	352.000,-			
Kürzung um	160.000,-			
<b>Neuer Ansatz</b>	192.000,-			

**Begründung:**

An der Kreuzung Ludwig-Mond-Str./Schönfelder Str./Sternbergstr./Heinrich-Heine-Str. wird keine neue Ampelanlage mit vier Ampeln gebaut, so dass ein veranschlagter Eigenanteil der Stadt in Höhe von 160.000,- entfallen kann.

**Der Änderungsantrag Nr. 20 der FDP-Fraktion** wird bei  
 Zustimmung: CDU, FDP  
 Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 21): Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich: 660; Umbau Auedamm von Damaschkestr. bis Orangerie  
 Seite Haushalt: 571  
 Sachkonto: 061 200 001  
 Beschreibung f. 2010: Umbau Auedamm - Baukosten

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	994.000,-	1.850.000,-		
Kürzung um	994.000,-	1.850.000,-		
<b>Neuer Ansatz</b>	0	0		

**Begründung:**

Der Umbau des Auedamms wird solange ausgesetzt, bis über den evtl. Bau eines Kombibades und die evtl. damit verbundenen verkehrlichen Planungen am Auedamm entschieden ist.

**Der Änderungsantrag Nr. 21** wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

**Lfd. Nr. 22 a): Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich: 660; Radwege/Radrouten  
 Seite Haushalt: 572  
 Sachkonto: 061 300 001  
 Beschreibung f. 2010: Radwegemaßnahmen im Stadtgebiet (Lückenschlüsse)

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	250.000,-	250.000,-	250.000,-	250.000,-
Erhöhung um				
Kürzung um	118.000,-	250.000,-	250.000,-	250.000,-
<b>Neuer Ansatz</b>	132.000,-	0	0	0

**Begründung:**

Das Hessische Wirtschaftsministerium hat der Stadt Kassel für 2010 Landesfördermittel u. a. für die Verbesserung des Radverkehrs in Kassel in Höhe von 583.100,- Euro zukommen lassen. Die Stadt hat dabei lediglich einen Eigenanteil von knapp 132.000,- zu tragen, so dass die veranschlagten Gelder für 2010 entsprechend reduziert werden können. Desweiteren sind für die Folgejahre keine weiteren Radwegemaßnahmen erforderlich.

**Der Änderungsantrag Nr. 22 a der FDP-Fraktion** wird bei  
 Zustimmung: CDU, FDP  
 Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 22 b): Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich: 66 ; Einrichtung eines Fahrradleihsystems  
 Seite Haushalt: Veränderungsliste 2  
 Sachkonto: 061 900 001  
 Beschreibung f. 2010: Allgem. Infrastrukturverm.

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	175.000,-			
Kürzung um	175.000,-			
Neuer Ansatz	0			

**Begründung:**

Angesichts der Haushaltslage ist eine Einstellung von Geldern zur Errichtung eines Fahrradleihsystems zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu rechtfertigen und daher nicht vorzunehmen.

**Der Änderungsantrag Nr. 22 b der FDP-Fraktion** wird bei  
 Zustimmung: CDU, FDP  
 Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 23): Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich: 660; Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)  
 Seite Haushalt: 573  
 Sachkonto: 061 305 101  
 Beschreibung f. 2010: VMMS- Verkehrssignalanlagen, Zugänge

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	200.000,-	2.175.000,-	1.600.000,-	1.600.000,-
Erhöhung um				
Kürzung um	200.000,-	2.175.000,-	1.600.000,-	1.600.000,-
Neuer Ansatz	0	0	0	0

**Begründung:**

Das Konzept über ein Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS) ist bisher lediglich zur Kenntnis genommen worden, hat keine Vorlagennummer erhalten und ist den Stadtverordneten bisher nicht zur Abstimmung vorgelegt worden. Da darüber keine Entscheidung stattgefunden hat, sind im Haushalt auch keine Gelder einzustellen. Angesichts der Haushaltslage gilt dasselbe für die Folgejahre.

**Der Änderungsantrag Nr. 23 der FDP-Fraktion** wird bei  
 Zustimmung: FDP  
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne  
 Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 24): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich 660 Straßenverkehrsamt  
 Seite Haushalt neu  
 Sachkonto 035 007 001  
 Beschreibung f. 2010 Nahverkehrsprojekte

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	0			
Erhöhung um	50.000			
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>50.000</b>			

**Deckungsvorschlag:**

Aus Senkung der Defizite für das Tagungszentrum Stadthalle und Kassel tourist .

**Begründung: Nahverkehr verbessern**

Damit können kleinere Maßnahmen z.B. im Bereich der Haltestellen finanziert werden.

**Der Änderungsantrag Nr. 24 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei  
 Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 25): Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich: 670; Baumscheiben, Sanierung  
 Seite Haushalt: 577  
 Sachkonto: 056 100 01  
 Beschreibung f. 2010

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	25.000,-	25.000,-	25.000,-	25.000,-
Kürzung um	25.000,-	25.000,-	25.000,-	25.000,-
<b>Neuer Ansatz</b>	0	0	0	0

**Begründung:**

Eine Sanierung von Baumscheiben ist nicht erforderlich, daher auch keine kreditfinanzierte Finanzierung.

**Der Änderungsantrag Nr. 25 der FDP-Fraktion** wird bei

Zustimmung: CDU, FDP  
 Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 26): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich 510 Jugendamt  
 Seite Haushalt neu  
 Sachkonto 053 200 001 Jugendherberge, Kostenbeteiligung Modernisierung  
 Beschreibung f. 2010 Planungskosten

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	0			
Erhöhung um	120.000	500.000	1.000.000	
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>120.000</b>			

**Deckungsvorschlag:**

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte.

**Begründung: Jugendherberge modernisieren**

Die Modernisierung der Kasseler Jugendherberge ist angesichts des Ausstattungsstandards und baulichen Zustands notwendig um für BesucherInnen mit kleinem Budget und Jugendgruppen ein attraktives Übernachtungsangebot in Kassel zu bieten. Die andere Hälfte der notwendigen Investitionskosten wird vom Deutschen Jugendherbergswerk getragen. Um mit dem Bau im nächsten Jahr beginnen zu können sind die Gelder für die Planung in diesem Jahr bereit zu stellen.

Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, den Antrag ab und erhöht den Betrag für die Erhöhung des Haushaltsansatzes von 25.000 Euro auf 120.000 Euro.

**Der Änderungsantrag Nr. 26 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei  
 Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
 Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 27): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**  
 Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich 510 Jugendamt  
 Seite Haushalt neu  
 Sachkonto 053 100 001  
 Beschreibung f. 2010 Unterstand Jugend Wohlheiden

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	0			
Erhöhung um	15.000			
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>15.000</b>			

**Deckungsvorschlag:**

Kosten für den Erwerb von Grundstücken Langes Feld

**Begründung: Jugendinvestition Unterstand Wohlheiden**

Die Notwendigkeit ist beim jugendpolitischen Forum nachdrücklich vorgetragen worden.

**Der Änderungsantrag Nr. 27** wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

**Lfd. Nr. 28): Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**  
 Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich 900  
 Seite Haushalt 578  
 Sachkonto 035 700 001  
 Beschreibung f. 2010 Investitionszuschuss Flughafen

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	2.917.000	6.063.000	0	0
Kürzung um	2.917.000	6.063.000		
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Begründung:**

Für den Flughafenneubau besteht kein Bedarf. Der Magistrat wird zu Verhandlungen aufgefordert, aus den bestehenden Verträgen auszusteigen und damit wichtige andere Investitionen zu ermöglichen.

Stadtverordnete Müller, Fraktion B90/Grüne, begründet den Antrag für ihre Fraktion.

Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, beantragt, die Erklärung von Stadtverordneter Müller, dass es sich bei dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Flughafen um einen Antrag mit symbolischem Charakter handelt, zu Protokoll zu nehmen.

**Der Änderungsantrag Nr. 28 der Fraktion B90/Grüne** wird bei  
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, FDP  
Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

### **Lfd. Nr. 29): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2010 - 2013

Amt/Bereich 900 Allgemeine Finanzwirtschaft  
Seite Haushalt 578, Zeile 935  
Sachkonto 035 008 001 Flughafen GmbH Kassel, Zuweisung  
Beschreibung f. 2010 Investitionszuschuss Flughafen

Jahr	2010 / Euro	2011 / Euro	2012 / Euro	2013 / Euro
Haushaltsansatz	2.917.00	6.063.000		
Kürzung um	2.917.00	6.063.000		
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

#### **Begründung: Leere Kassen, Calden lassen**

Der Neubau eines Verkehrsflughafens ist aus wirtschaftspolitischer Vernunft abzulehnen. Die vorausseilende Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist insgesamt unverantwortlich und im Sinne von Haushaltsehrlichkeit unzulässig. Die Mittel die ohne ausreichende Begründung in den Vorjahren schon überwiesen worden sind, sind vor neuen Kreditaufnahmen ab zu schmelzen. Die Stadt Kassel verhängt für alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Neubau/Ausbau des Flughafens Kassel Calden einen Zahlungsstopp mindestens solange bis

- die realistischen Kosten gemäß dem aktuellen Planungsstand ermittelt sind.
- mit den übrigen Gesellschaftern gemäß Gesellschaftervertrag über eine Verteilung der zu erwartenden Mehrkosten vertraglich Vereinbarungen geschlossen sind.
- die Flughafen GmbH mit ausreichender Begründung Zahlungen durch die Stadt Kassel anfordert

Die Mehrkosten über 151 Mio. Euro sind bis heute nicht seriös kalkuliert.

Der Gesellschaftervertrag bestimmt ausdrücklich, dass über die Verteilung von Mehrkosten auf die Gesellschafter zu verhandeln ist.

Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt ist ein finanzieller "Blindflug" der Stadt in Bezug auf die Höhe und die Verteilung der Kosten völlig unverantwortlich.

Die Bedingungen der HGO sind nicht erfüllt. So fordert § 101(5) "Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen". Der § 122 HGO zur Beteiligung an Gesellschaften ist ebenfalls nicht erfüllt.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, begründet den Änderungsantrag.

Er fragt, warum der Magistrat bisher eine Haushaltsplanung von 14,5 Mio. Euro betreibt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen der Beteiligung am Flughafen nur bei 13 Mio. Euro liegen. Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt zu, dies im Rahmen der Bildung der Haushaltsausgabereste zu prüfen und zu beantworten.

**Der Änderungsantrag Nr. 29 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei  
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, FDP  
Enthaltung: --  
**abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 30): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**  
Änderungsantrag zur Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010

Im Ergebnishaushalt der Veränderungsliste 2 werden die Positionen unter der  
lfd. Nr. 5 Aufwendungen für Gutachten, Untersuchungen  
und  
der lfd. Nr. 9 Personalaufwendungen Amt Kämmerei und Steuern  
gestrichen.

**Der Änderungsantrag Nr. 30 der Fraktion Kasseler Linke.ASG** wird bei  
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: CDU  
**abgelehnt.**

Nach Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2010 einschließlich aller Veränderungslisten und Änderungsanträgen in 2. Lesung stellt Vorsitzende Friedrich die Vorlage des Magistrats in der Fassung der Veränderungsliste 2 zur Abstimmung.  
Sie weist daraufhin, dass lediglich diese abschließende Beschlussempfehlung mit der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2010 verschickt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 vom 09.11.2009, **einschließlich der Veränderungslisten 1 und 2;**
  - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2010 - 2013 **in der Fassung der Veränderungsliste 2.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2009 bis 2013 nach dem Stand vom 09.11.2009 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne  
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010** sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 **in der Fassung der Veränderungsliste 2, 101.16.1480, wird zugestimmt.**

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Merz

### **3. 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1611 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beiliegenden 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) zu.

Der Magistrat wird ermächtigt, zu gegebener Zeit eine entsprechende Vertragsänderung einschließlich ggf. erforderlicher redaktioneller Änderungen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung:     SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung:       Kasseler Linke.ASG

Enthaltung:     --

den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ, 101.16.1611, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Dr. Behschad

### **4. Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel, Fassung v. 07.01.2010**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1613 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Bereichsplan mit Wirkung zum 01.04.2010 für den Rettungsdienstbereich Kassel. Der bisherige Bereichsplan i. d. F. v. 01.08.2006 wird dadurch ersetzt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel, Fassung v. 07.01.2010, 101.16.1613, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

- 5. Keine Gebühren für Straßenmusik**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1484 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 6. Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1551 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 7. Erhöhung der Heizkosten wegen gestiegener Energiepreise**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1561 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 8. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1566 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 9. Untersuchungsgegenstand Gutachten Abfallgebühren**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1569 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 10. Flughafen Kassel-Calden**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1581 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Wirtschaftliche Situation Flughafen Calden**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1607 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 12. Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1605 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Beratungsnotstand im Kulturdezernat?**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1606 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Öffentliche Fußballübertragungen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.1636 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Ende der Sitzung: 20:10 Uhr**

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Nicole Schmidt  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste

zur 51. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen am  
Mittwoch, 14.04.2010, 17.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Petra Friedrich, SPD  
Vorsitzende

Georg Lewandowski, CDU  
1. stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90 / Grüne  
2. stellvertretender Vorsitzender

Anke Bergmann, SPD  
Mitglied

Uwe Frankenberger, MdL, SPD  
Mitglied

Christian Geselle, SPD  
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD  
Mitglied

Manfred Merz, SPD  
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied

Monika Sprafke, SPD  
Mitglied

Dr. Maik Behschad, CDU  
Mitglied

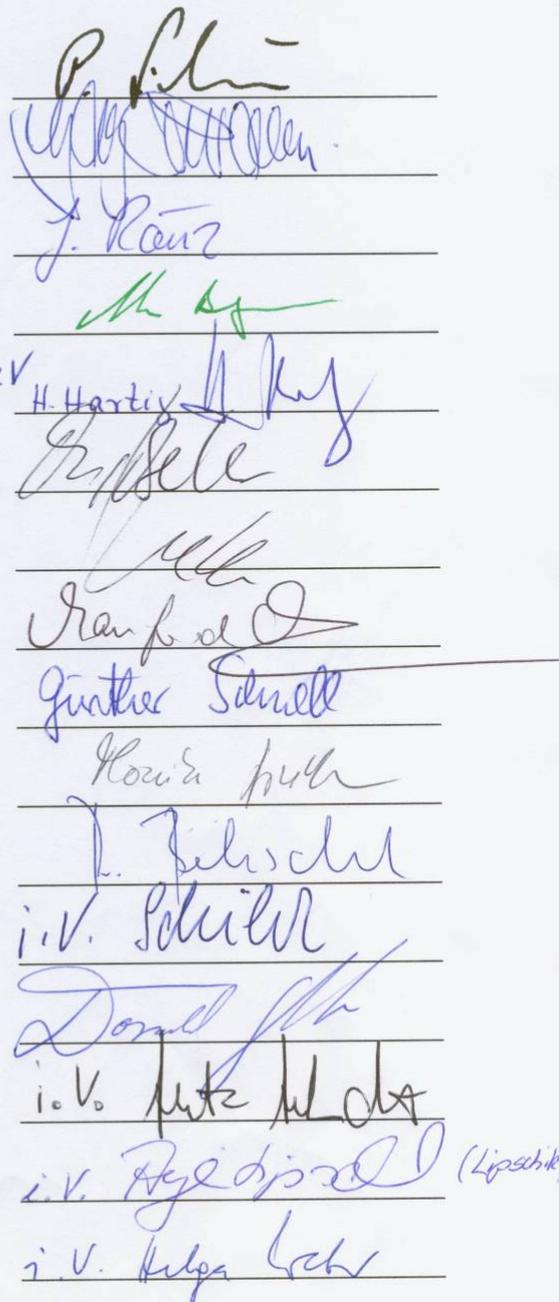
Bernd-Peter Doose, CDU  
Mitglied

Donald Strube, CDU  
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU  
Mitglied

Karin Müller, MdL, B90 / Grüne  
Mitglied

Karl Schöberl, B90 / Grüne  
Mitglied

  
The right side of the document contains handwritten signatures corresponding to the list of members on the left. Each signature is written on a horizontal line. The signatures are: Petra Friedrich (black ink), Georg Lewandowski (blue ink), Gernot Rönz (blue ink), Anke Bergmann (green ink), Uwe Frankenberger (blue ink, with 'i.V.' written above), Christian Geselle (blue ink), Dr. Bernd Hoppe (black ink), Manfred Merz (black ink), Dr. Günther Schnell (blue ink), Monika Sprafke (black ink), Dr. Maik Behschad (black ink), Bernd-Peter Doose (black ink), Donald Strube (black ink), Dr. Norbert Wett (black ink), Karin Müller (black ink, with '(Lipschitz)' written to the right), and Karl Schöberl (black ink).

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied

K. Boeddinghaus  
[Signature]

Frank Oberbrunner, FDP  
Mitglied

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

[Signature]

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

entschuldigt

Metin Öztürk,  
Vertreter des Ausländerbeirates

[Signature]

**Magistrat**

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

entschuldigt

Jürgen Kaiser, SPD  
Bürgermeister

J. Kaiser  
[Signature]

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90 / Grüne  
Stadträtin

entschuldigt

Dr. Joachim Lohse, parteilos  
Stadtrat

J. Lohse

**Schriftführung**

Nicole Schmidt,  
Schriftführerin

N. Schmidt

Edith Schneider,  
-16-

E. Schneider

**Verwaltung/Gäste**

Heckelich -20-  
Seipe -10/15-20-

M. Kahn - 101-  
J. Bauder - 11-

C Metz  
Ruchhoff

- 41 -  
- 10 -

**Vorlage Nr. 101.16.1634**

**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2010 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2013**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013.“

**Begründung:**

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, sind die Gemeinden seit der Überarbeitung der HGO im Frühjahr 2005 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung zu beschließen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Ergänzend zu den Bestimmungen der HGO wird in § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 02.04.2006 (GemHVO-Doppik) ausgeführt, dass in diesem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschrieben werden müssen. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt hat im Rahmen ihrer jahrzehntelangen Konsolidierungsanstrengungen die direkt greifbaren Einsparungen weitestgehend ausgeschöpft, so dass Konsolidierungserfolge praktisch nur noch über eine Kombination verschiedener Wirkfaktoren, die zudem in der Regel gewisser Vorlaufzeiten und begleitender Maßnahmen bedürfen, zu erzielen sind. Ein Teil der beschriebenen Punkte können zudem nicht von der Stadt allein umgesetzt werden, sondern bedürfen überörtlicher Vereinbarungen oder wie die Gemeindefinanzreform und die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen bundes- und landesgesetzlicher Regelungen. Hieraus ergibt es sich, dass sowohl die in dem Haushaltssicherungskonzept beschriebene Zeitschiene als auch die erwarteten finanziellen Auswirkungen von einer gewissen Unsicherheit geprägt sind. Das hier vorgelegte Haushaltssicherungskonzept schreibt das Konzept 2009 fort und enthält einen Überblick über den Stand der Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen. Das Haushaltssicherungskonzept zeigt im wesentlichen den Weg auf, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses gegangen werden soll. Langfristig wird der weitere, sukzessive Abbau der Verschuldung und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt. Dies wird nicht ohne spürbare Einschnitte in die Struktur der Verwaltung zu erreichen sein, aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt werden von dem veränderten Leistungsspektrum betroffen werden. Damit auch zukünftig echte Überschüsse erreicht werden können, wird sich die Stadt Kassel auch weiterhin um Landesbeihilfen für den Abbau der Verschuldung aus Fehlbeträgen bemühen und somit die hieraus resultierende Zinsbelastung nachhaltig reduzieren.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22.02.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# **Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung) der Stadt Kassel 2010 - 2013**

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2010)

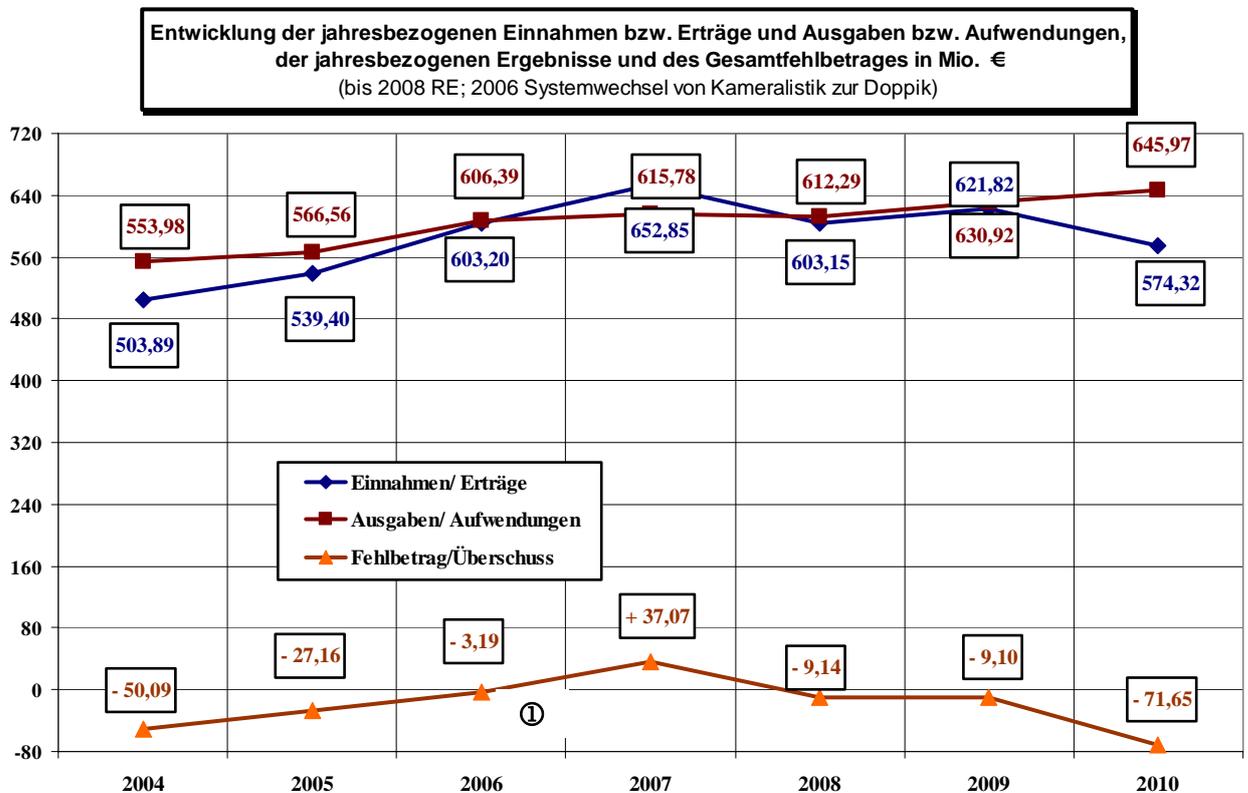
# 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ist die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2006 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses muss von der Gemeindevertretung beschlossen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

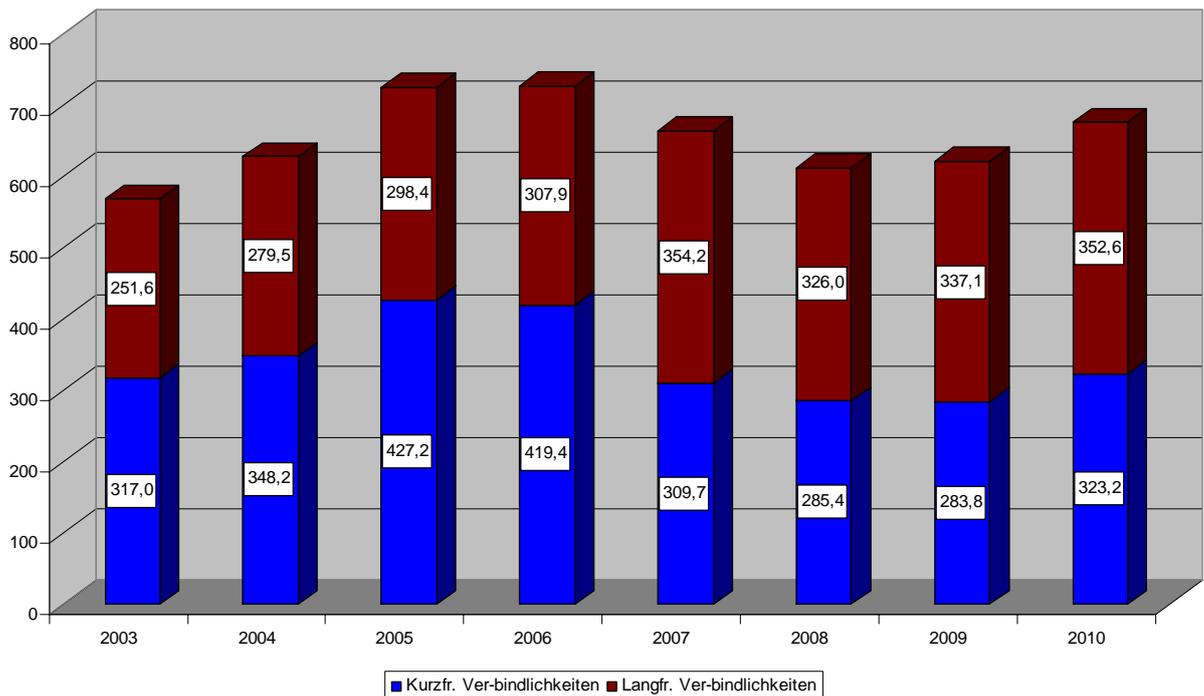
Darüber hinaus verlangt § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, vom 20.04.2006), dass das Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschreibt. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt Kassel war zuletzt in 2002 in der Lage, ihren **kameralen** Verwaltungshaushalt auszugleichen und einen niedrigen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften. Nach Umstellung auf die Doppik konnten in 2007 und 2008 außerordentlich positive Ergebnisse erzielt werden. Die Überschüsse wurden zum Abbau der aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren verwendet. Für 2009 wird ein Ergebnis erwartet, das leicht unter dem negativen Planansatz von 9,1 Mio. € liegen dürfte. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise ist jedoch auch in Kassel deutlich zu spüren. Für 2010 wird die Stadt deutliche Einbußen auf der Ertragsseite hinnehmen müssen. Allein durch Steuerausfälle und durch den rapiden Rückgang der Schlüsselzuweisungen ergeben sich Mindererträge von über 50 Mio. € gegenüber 2009.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Haushalts seit 2002 im Überblick.



Entwicklung der Verbindlichkeiten in Mio. €



① Durch den Systemwechsel von Kameralistik zur Doppik in 2006 wurde von der bisherigen Darstellung des sog. Gesamtfehlbetrages abgewichen und stattdessen die Betrachtung der „kurzfristigen Verbindlichkeiten“ eingeführt. In 2006 kommt es hier wegen der im Zuge der Doppik zu erwirtschaftenden Abschreibungen und der Auflösungen aus Sonderposten zu einem zahlenmäßigen Bruch in der grafischen Darstellung! Somit sind die Daten ab 2006 inhaltlich nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Das von der Stadt zu verabschiedende Haushaltssicherungskonzept beschreibt den Weg, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses führen soll. Langfristig wird der sukzessive Abbau der Verbindlichkeiten und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt.

Ab dem Jahr 2006 führt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik, sondern nach denen der doppelten Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit nur sehr begrenzt zu. Zusätzlich wird der nunmehr darzustellende Werteverzehr und die zu bildenden Rückstellungen - insbesondere für die Pensionslasten - zum Ausweisen weiterer jährlicher Fehlbeträge führen. Diese Rückstellungen und die Abschreibungen sowie die den Abschreibungen gegenüberstehenden Auflösungen der Sonderposten (z. B. Investitionszuschüsse und Anliegerbeiträge) haben keine unmittelbaren liquiditätsmäßigen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

## 2 Historische Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird seit dem Ende der 70er Jahre von Haushaltsfehlbeträgen geprägt. Obwohl seit dieser Zeit schon die Haushaltsplanungen unter Sparvorgaben erfolgten und in jedem Jahr restriktive Bewirtschaftungsgrundsätze zur Ausführung der Haushaltspläne beschlossen und beachtet wur-

den, gelang es von 1979 bis zum Jahr 2006 lediglich sieben Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und sollen an dieser Stelle nur auf die großen Fakten beschränkt dargestellt werden.

Die Lagebeschreibung muss bis auf den bereits in den 60er Jahren einsetzenden Verlust industrieller Arbeitsplätze durch den Strukturwandel und die nachteilige Lage an der innerdeutschen Grenze zurückgreifen, die vor Ort nicht gleichwertig ersetzt werden konnten. Hinzu kam der schärfer werdende interkommunale Wettbewerb um die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben. Dieser erreichte mit dem Bau eines Zweigwerkes der Volkswagen AG unmittelbar an der Stadtgrenze, aber außerhalb der Stadt, einen Höhepunkt.

Auch die kommunale Gebietsreform um 1970, bei der die Zusammenfassung der Stadtrandgemeinden im Umland forciert wurde und die Stadt Kassel als eine der wenigen deutschen Großstädte ohne sinnvolle Arrondierung blieb, hat die wirtschaftliche Basis der Stadt nachhaltig geschwächt.

Darüber hinaus verlor Kassel im Rahmen der Konzentrationsbestrebungen in der Wirtschaft bei vielen der noch hier tätigen Firmen Zug um Zug die Leitungs- und Entscheidungsebene. Dadurch fehlt häufig die örtliche Bindung zu den Auswirkungen von Investitionen und Strukturmaßnahmen.

Alle diese Faktoren zehrten nach und nach stärker an der Finanzkraft der Stadt und machten sie für allgemein zu verzeichnende wirtschaftliche Schwächeperioden anfälliger. Schon damals sind rückblickend die aufkommenden Strukturprobleme zu erkennen. Langsam stieg sowohl die Zahl der Sozialhilfeempfänger als auch die Arbeitslosenquote, die bereits im Jahr 1985 bei 16,9% lag. Im Gegensatz dazu hatten z. B. Wiesbaden und Darmstadt eine Quote von lediglich 6,6% zu verzeichnen. Gleichzeitig musste die Stadt Kassel erhebliche Wanderungsverluste hinnehmen, die überwiegend Gutverdienende, die sich im Umland ansiedelten, betraf.

Mit der Wiedervereinigung verbanden sich hohe Erwartungen, die auf die zentrale Lage der Stadt und ihre gute verkehrstechnische Erschließung über Straße und Schiene begründet waren. Tatsächlich hat die Stadt durch die Wiedervereinigung und die gleichzeitige Eröffnung der ICE-Strecke deutlich gewonnen. Kassel ist aufgrund seiner zentralen Lage und guten Infrastrukturausstattung ein attraktiver Standort. Die Veränderungen im Umfeld des ICE-Bahnhofes, die Entwicklung der Marbachshöhe und der Beschäftigungsanstieg in den 90er Jahren belegen dies. Dass nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gingen, ist auf folgende zwei Aspekte zurückzuführen:

- die hohe Förderung, die in den neuen Bundesländern für die Erschließung von Gewerbeflächen und die Ansiedlung von Unternehmen gezahlt wurde und mit denen die Stadt Kassel aufgrund ihrer beschränkten Möglichkeiten nicht konkurrieren konnte und
- die noch heute fehlende direkte Autobahnverbindung nach Thüringen.

In 1993 war erstmals ein so hoher Haushaltsfehlbetrag zu verzeichnen, dass dieser über eine restriktive Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nicht mehr ausgeglichen werden konnte und damit die strukturelle Schwäche des Haushalts deutlich aufzeigte.

Die Stadt hat auf die erhebliche Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit reagiert und über die allgemein formulierten Sparauflagen hinaus mehrere Konsolidierungskonzepte mit konkret formulierten Maßnahmen beschlossen.

Das noch in 1993 beschlossene Konsolidierungskonzept umfasste sowohl organisatorische Maßnahmen wie den Einstieg in organisatorische Änderungen des Verwaltungsaufbaus, eine erste Aufgabenkritik und dauerhaft angelegte Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben. Hierdurch gelang es zwar, den Fehlbetrag zu senken, ein dauerhafter Haushaltsausgleich blieb gleichwohl unerreichbar.

Der 1996 wieder deutlich gestiegene jahresbezogene Fehlbetrag führte zu einem zweiten Konsolidierungsprogramm, das ähnlich angelegt war wie sein Vorgänger und bis zum Jahr 2000 ein Konsolidierungspotential von annähernd 30 Mio. € erbrachte. Hier verlagerten sich die Einspareffekte deutlich zu den Personalkosten. Es zeigte sich, dass die Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Sachkosten nicht nur weitgehend ausgeschöpft waren, es traten auch Einbußen an der Qualität des Infrastrukturvermögens zutage.

Zwar konnte der Haushalt im Jahr 2000 aufgrund günstiger Umstände mit einem kleinen jahresbezogenen Überschuss abgeschlossen werden, das Jahr 2001 wies dagegen bereits wieder einen Fehlbetrag aus, der nur wenig unter dem von 1999 lag. Als wesentliche Ursache kann hier das Nettoergebnis der Gewerbesteuer genannt werden, das um über 18 Mio. € schlechter ausfiel als im Vorjahr.

Obwohl sich 2002 aufgrund positiver Vorgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich und einer starken Steigerung des Gewerbesteueraufkommens günstig entwickelte, wurde ein neues - äußerst ehrgeiziges - Konsolidierungskonzept aufgestellt. Dieses sollte per saldo zum Abbau der strukturellen Haushaltsdefizite führen und mit weiterer Unterstützung des Landes langfristig den Abbau der Altschulden bewirken. Die Ziele konnten jedoch nur teilweise erreicht werden. Strukturell am schwersten zu verkraften waren und sind dabei die praktisch ausgebliebene Gemeindefinanzreform und die parallel dazu rückläufigen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Gleichzeitig führten die verschiedenen Stufen der Unternehmens- und Einkommensteuerreform auch zu Steuerausfällen beim Land, die sich über die Finanzmasse des Kommunalen Finanzausgleichs wiederum in Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen niederschlugen und mit der fehlenden Abundanz Frankfurts die Haushaltslage verschärften. Erst im Laufe des Jahres 2005 setzte hier zögernd eine Kehrtwende ein. In 2006 ließ sich schließlich ein deutlicher Anstieg der Schlüsselzuweisungen verzeichnen.

### **3 Strukturelle Ursachen der Haushaltskrise**

Die Haushaltskrise der Stadt Kassel wird im Wesentlichen durch zwei Komponenten verursacht:

Einer sehr hohen Belastung durch soziale Transferleistungen steht korrespondierend eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Auf letztere wird im Folgenden detaillierter eingegangen.

#### **3.1 Unzureichende Steuerkraft**

2009 befand sich Deutschland in der tiefsten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929. Es wurde der höchste Rückgang des Bruttoinlandprodukts in der Geschichte der BRD um fünf bis sechs Prozent verzeichnet. Trotz deutlich veränderter Rahmenbedingungen an Geld- und Kapitalmärkten hatte die Stadt Kassel kein Liquiditätsbeschaffungsproblem. Kredite mussten allerdings auch nur zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden.

Durch das Übergreifen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft sanken im 1. Halbjahr 2009 die deutschen Exporte um 23,5 %, so dass u.a. sinkende Steuereinnahmen

hingenommen werden mussten. Leistungsversprechungen auf Landes- und Bundesebene und in der Folge auch der Stadt Kassel fehlte die Finanzierungsgrundlage. In 2009 sanken die gesamten Steuereinnahmen aller Gebietskörperschaften um 34,1 Mrd. € auf 527,0 Mrd. €. Für 2010 wird ein Rückgang auf 510,4 Mrd. € erwartet. Für die Folgejahre ist deshalb nicht damit zu rechnen, dass an den erfolgreichen Schuldenabbau von 2007 um 2008 i.H.v. 116,0 Mio. € angeknüpft werden kann. Vielmehr ist mit erneuten Schulden zur Finanzierung des laufenden Geschäfts zu rechnen.

Nachdem der Anteil an der Einkommenssteuer in den Jahren 2000 bis 2006 rückläufig war, wurde seit 2007 eine Trendwende erreicht. Das überdurchschnittliche Ergebnis in 2008 i.H.v. 65,6 Mio. € ließ einen weiteren Anstieg in 2009 um 10 % erhoffen. Die Realität der Finanzkrise ließ die Einkommensteueranteile in 2009 aber auf ca. 61,0 Mio. € (- 7 %) schrumpfen. Für 2010 ist mit einem erneuten Rückgang um 11,6 % verglichen zu 2008 auf 58,0 Mio. € zu rechnen.

Nachdem der Aufschwung der Gewerbesteuer relativ breit getragen worden ist und über Jahre hinweg eine stabile Tendenz aufwies, ist sie aufgrund der hohen Konjunkturabhängigkeit leicht – gemessen am bundesdeutschen Durchschnitt aber unterproportional - zurückgegangen. Im Gebiet der Stadt Kassel ist nicht mit einem Anstieg der Gewerbesteuer gegenüber 2009 zu rechnen, sodass der veranschlagte Betrag des Vorjahres i.H.v. 130,0 Mio. € auf 120,0 Mio. € in 2010 herabgesetzt wurde.

Die Umsatzsteueranteile verharren seit ihrer Einführung auf einem stabilen Niveau von ca. 14,0 Mio. €, ohne jedoch die inflationsbedingten Kostensteigerungen auszugleichen. Die Verteilung des Umsatzsteueranteils auf die kommunalen Gebietskörperschaften ist weiterhin vorläufig. Eine Gemeindesteuer mit Hebesatzrecht, die Gewerbesteuer, wurde durch eine Beteiligung der Gemeindeebene an einer Gemeinschaftssteuer ersetzt. In Kassel konnte der Umsatzsteueranteil zu keinem Zeitpunkt den Ausfall der abgeschafften Gewerbesteuer ausgleichen.

Für eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung der wichtigsten Steuerarten verweisen wir auf die Erläuterungen und Diagramme im Vorbericht des Haushalts 2010.

#### **4 Kinder- und Jugendpolitik**

In den vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten waren Maßnahmen im Bereich Kindertagesstätten aufgeführt. Die Stadt hat alle Möglichkeiten zur Kostenminimierung in Anlehnung an die Hessischen Mindeststandards ausgeschöpft. Diese Maßnahmen sind umgesetzt, können aber vor dem Hintergrund der sich veränderten Rahmenbedingungen und des gestiegenen Stellenwerts von Bildung und Kinderbetreuung nicht mehr betragsmäßig dargestellt werden. Die zweifelsfrei erreichten Einsparpotenziale sind durch den fortwährenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Verbindung mit steigender Qualitätsverbesserung kompensiert. Auf eine fortgesetzte Abbildung fiktiver Einsparungen im Haushaltssicherungskonzept soll daher ab diesem Jahr verzichtet werden.

#### **5 Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II**

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) – Sozialhilfe, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege,

Krankenhilfe und die kommunalen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II Arbeitslosengeld II), auch als Hartz IV bekannt.

### **Sozialhilfe:**

Die Sozialhilfeleistungen sind geprägt sowohl durch die demografische Entwicklung als auch die Verringerung der durchschnittlichen Alterseinkünfte.

Die Gründen hierfür liegen vor allem in:

- den durch Arbeitslosigkeit verursachten zunehmend unterbrochenen Erwerbsbiografien,
- der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge bei Arbeitslosigkeit,
- den erhöhten Abschlägen bei frühzeitigem Rentenbeginn und
- den höheren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.

Diese Aspekte verursachen eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei dieser Leistung nach dem SGB XII ist in dem Zeitraum von Oktober 2006 zu Oktober 2009 ein Anstieg von rd. 10 % auf 4.371 Fälle zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Gleichzeitig steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Personen mit hohem Pflegeaufwand, die ihren Pflegebedarf nicht allein aus eigenen finanziellen Mitteln und/oder Leistungen der Pflegekassen decken können. Wirkungen durch die Reform der Pflegeversicherung sind noch nicht spürbar.<sup>1</sup>

### **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II):**

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Zahlen trotz der Wirtschaftskrise noch recht stabil. Erhielten im Oktober 2008 noch 13.420 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, sind es aktuell im Oktober 2009 13.515 Bedarfsgemeinschaften. Das entspricht einer Steigerung zum Vorjahr um rd. 0,8 %. Bundesweit sind die Fallzahlen für den gleichen Zeitraum um rd. 2,4 % gestiegen. Bedenklich ist, dass bereits rd. 5.100 erwerbsfähige Hilfebedürftige trotz einer Erwerbstätigkeit auf ergänzende ALG II–Leistungen angewiesen sind. Das sind rd. 26%.

Aufgrund der vorherrschenden Wirtschaftslage ist wieder mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, insbes. auch im Bereich des SGB II, zu rechnen. Vorsichtig geschätzt wird sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bis Ende 2010 wieder auf das Niveau vom August 2007 von rd. 14.550 erhöhen.

Durch diesen Fallzahlenanstieg, der Erhöhung der Regelsätze im Juli 2009 und die Anpassung der anerkannten Unterkunftskosten zum Juni 2009 werden die Aufwendungen (ohne Personalkosten) von 2008 zu 2010 um rd. 3,2 Mio. € auf dann 57,5 Mio. € steigen.

Bei der Kalkulation der Erträge wurde zunächst von einer Bundesbeteiligung von 25,4 % ausgegangen.

---

<sup>1</sup> Die Auswirkungen der Pflegeversicherungsreform (Entlastung durch höhere Leistungen der Pflegekassen bzw. Belastungen durch die neue Härtefallregelung im ambulanten Bereich sowie Leistungen für Demenzerkrankte) sind noch nicht bezifferbar, weil hier noch verlässliche Grundlagen bzw. Entscheidungen der Pflegekassen fehlen. Die Einrichtung der Pflegestützpunkte befinden sich noch in der Planungsphase.

Allerdings wird der Bundesanteil in 2010 aufgrund der bestehenden Berechnungsformel<sup>2</sup> voraussichtlich um 2,4 % auf 23 % gesenkt werden. Dies bedeutet einen weiteren Einnahmeverlust von rd. 1,4 Mio. € für 2010.

Eine Änderung der Berechnungsformel ist vom Bundesrat angeregt worden. Die Entscheidung der Bundesregierung zur Modifizierung der Berechnungsformel steht noch aus.

Bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen bzw. Entscheidungen im Rahmen

- der Änderungen im SGB II (u. a. Senkung des Bundesanteils, Rechtsform ab 2011) mit einer weiterhin strukturell hohen Arbeitslosigkeit und des hohen Anteils von gering qualifizierten, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit zum Teil erheblichen Vermittlungshemmnissen, bei gleichzeitigem wirtschaftlichen Abschwung,
- der Gesundheitsreform (Wettbewerbsstärkungsgesetz-Krankenversicherung),
- der Reform der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz),
- und einer im Hinblick auf den demografischen Wandel festzustellenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe und insbesondere der Hilfe zur Pflege,

kann weiterhin für die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II nur eine vorläufige Prognose über die finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2010 ff. abgegeben werden.

Einsparpotentiale werden durch ein internes Qualitätsmanagement und der Teilnahme an interkommunalen Vergleichsringen erkannt und zielgerichtet umgesetzt.

Insbesondere bei der Umsetzung des SGB II (Kommunaler Anteil: Kosten der Unterkunft/Heizung, einmalige Leistungen und sozial-integrative Maßnahmen) ist trotz der erfolgreichen Arbeit und hohen Vermittlungsquote in Arbeit durch die AFK vor dem Hintergrund der bestehenden Wirtschaftslage nicht mit einer Senkung der Fallzahlen in 2010 zu rechnen.

Mit den Zielvereinbarungen und einer weiterhin intensiven Aktivierung und Integration strebt die AFK weiterhin die Verminderung der Transferleistungen an.

Die sich im Laufe des Jahres aus vorhandenen bzw. noch zu beschließenden Bundes- und Landesgesetzen ergebenden Änderungen (Regelsatzerhöhung zum 01.07.2010, Rentenanpassung und Pflegegelderrhöhung usw.) werden spätestens im Rahmen von Nachtragsmeldungen in den Haushaltsplan 2010 eingearbeitet.

Die Stadt Kassel hat im Rahmen der Bewältigung des Demografischen Wandels umfangreiche Maßnahmen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickelt, um primär die Wirtschaft zu stärken und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu fördern. Nur durch Anstrengungen aller Beteiligten und die Bündelung der Ressourcen kann es gelingen, die strukturellen Probleme durch die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen und damit die sozialen Lebensbedingungen in Kassel zu bewältigen.

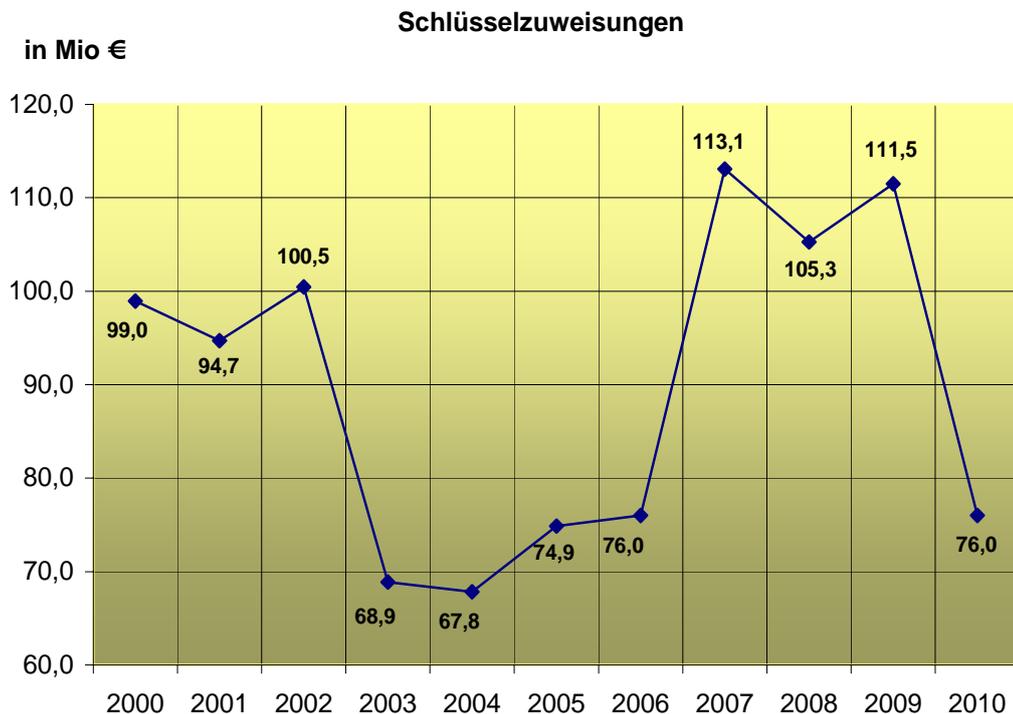
---

<sup>2</sup> Die Berechnung ergibt sich auf der Basis der „positiven“ Fallzahlen auf Bundesebene des 2. Halbjahres des Vorjahres (2008) und des 1. Halbjahres des laufenden Jahres (2009).

## 6 Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Über den kommunalen Finanzausgleich wird die relative Steuerkraft und die damit korrespondierenden hohen Belastungen bei Jugend- und Sozialhilfe nicht in einem hinreichenden Umfang ausgeglichen. Seit Jahren ist der Anteil der kreisfreien Städte im KFA festgeschrieben, obwohl der gesellschaftliche Wandel regelmäßig zu einer immer stärkeren Konzentration der Jugend- und Sozialhilfelasten in Großstädten führt. Die gegenwärtige Struktur des KFA führt dazu, dass eine Veränderung in der Steuerkraft der Stadt Frankfurt sich besonders bei den Städten Offenbach und Kassel niederschlägt. Das in 2010 rückläufige Volumen des KFA als Folge der bundesweiten Steuerschwäche belastet in der gegenwärtigen Gestaltung des KFA die wirtschaftsschwachen Städte und Gemeinden überproportional.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Der dramatische Rückgang der Schlüsselzuweisungen ist alleine mit deutlich 50 % für den Anstieg des Jahresdefizites verantwortlich und durch eigenständige Konsolidierungsleistungen der Stadt keinesfalls auszugleichen.

## 7 Die Vorhaben zur Sicherung des Haushalts

Der weiterhin auszuweisende Fehlbedarf macht weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, die ihren Niederschlag in einem Haushaltssicherungskonzept finden müssen.

Neben den Einzelmaßnahmen beinhaltet die Konsolidierungsstrategie drei grundlegende Elemente:

- Die Steuerkraft muss weiter gestärkt werden. Zur Erhöhung der Einkommensteuer muss die Bevölkerungsstruktur zu Gunsten eines höheren Anteils an steuerzahlenden und nicht transferabhängigen Bürgern beeinflusst werden. Das Angebot an bebaubaren Flächen ist dabei ein zentrales strategisches In-

strument. Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen wie das „Lange Feld“ mobilisiert werden.

- Durch neue Arbeitsplätze und eine intensive Integrationspolitik muss der Anteil der Bürger, die auf Transferleistungen angewiesen sind, verringert werden. Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben.
- Die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung ist weiterhin kontinuierlich zu erhöhen. Vorhandene Rationalisierungspotenziale sind auszuschöpfen. Synergiepotenziale der Stadt und ihrer Unternehmen, aber auch mit dem Landkreis und den Umlandgemeinden, sind zu nutzen.

Schon aufgrund der aufgelaufenen städtischen Altdefizite muss die Stadt Kassel eine Haushaltskonsolidierung betreiben. Aus dieser Feststellung geht hervor, dass die Stadt vor einer äußerst schwierigen Aufgabe steht, diese Tatsache sie jedoch nicht von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen abhalten darf. Die im Rahmen der 91. Überörtlichen Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“ durchgeführte Untersuchung belegte, dass die Stadt Kassel - zusammen mit der Stadt Offenbach - in nahezu allen Aufgabenfeldern die höchste Leistungseffizienz erreicht hat.

Die Stadt Kassel hat in den Jahren 2007 und 2008 gezeigt, dass sie die oben beschriebene Strategie erfolgreich umsetzen, hohe Überschüsse erwirtschaften und die Verschuldung aus eigener Kraft erheblich zurückführen kann (2007 und 2008 insgesamt 115,8 Mio. €).

Die Weltwirtschaftskrise und den dramatischen Rückgang insbesondere der Schlüsselzuweisungen überlagern jetzt diese positive Entwicklung.

Der Sachstand der einzelnen Maßnahmen ist in der Anlage dargestellt. Nachfolgend werden zu einzelnen Punkten noch zusätzliche Erläuterungen gegeben.

## **Erläuterung einzelner Punkte**

### **Zu 1) Gemeindefinanzreform**

Im Rahmen einer Fortführung bzw. einer neuen Runde der Reform der Gemeindefinanzen verfolgen die Kommunalen Spitzenorganisationen weiterhin intensiv das Ziel, die gemeindlichen Steuerquellen - insbesondere die Gewerbesteuer - zu stabilisieren und die Ertragskraft zu stärken.

**Stand:** Die Unternehmenssteuerreform ist verabschiedet und wurde 2008 umgesetzt.

Bereits für 2008 wurde ein merklicher Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen erwartet, der jedoch bei der Stadt Kassel zunächst nicht eingetreten ist. Es wurde sogar ein neues Spitzenergebnis erzielt. Erst in 2009 musste ein Rückgang verzeichnet werden. Allerdings ist nicht nachweisbar, welcher Anteil der Gemeindefinanzreform und welcher der in 2009 unerwartet eingetretenen weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zuzuschreiben ist. Verglichen mit den übrigen kreisfreien Städten in Hessen halten sich die Verluste bei der Gewerbesteuer in Kassel noch in erträglichen Grenzen. Die weitere Entwicklung ist jedoch noch immer kaum einschätzbar.

### **Zu 2) Reform des Kommunalen Finanzausgleichs**

Der Kommunale Finanzausgleich ist in mehreren Bereichen neu zu ordnen. Zum einen ist die Verteilung der Finanzmassen zumindest den Einwohnerrelationen an-

zupassen. Die Anpassung des Schlüsselmassenanteils von 20,1% auf 22,6% würde den kreisfreien Städten einen Massenzuwachs von rd. 40 Mio. € bringen, von denen wiederum rd. 30% auf Kassel entfielen. Zum anderen ist das Instrument der Mindestschlüsselzuweisung für abundante Kommunen zu hinterfragen. Es sind die so genannten "kleinen Töpfe" sukzessive abzuschaffen bzw. diese Programme zu Gunsten der Schlüsselmassen auslaufen zu lassen.

**Stand:** Die Hessische Landesregierung hat bisher noch keine Reformvorschläge vorgelegt. Der Hessische Städtetag geht davon aus, dass eine Neuregelung frühestens im Jahre 2011 zu erwarten ist. Der Wegfall des Sozialhilfelastenausgleichs und der Zuweisung für erhöhte Arbeitslosigkeit führt trotz des erstmals in 2007 eingeführten Härtefallausgleichs wegen Minderzuweisung im Bereich Soziales zu einer Netto-Mehrbelastung bei der Stadt Kassel von rd. 6 Mio. €. Ob die vorliegenden Vorschläge der Landesregierung zu einer Verbesserung führen, scheint durchaus zweifelhaft.

### **Zu 3) Regionalreform**

Die bisher getroffenen Vorarbeiten für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden zielgerichtet vorangetrieben, um die erkannten Konsolidierungspotenziale zeitnah umzusetzen und haushaltswirksam werden zu lassen.

Die einzelnen Projekte wie die Fusion der Volkshochschulen und die Fusion der Gesundheitsämter werden in den jeweiligen Bereichen separat dargestellt.

**Stand:** Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel und der Magistrat führen laufend Gespräche über ein Konzept einer Regionalreform. Einzelmaßnahmen, wie die Zusammenlegung der Kraftfahrzeugzulassungsstellen, der Gesundheitsämter, der Ausländerbehörden und der Volkshochschulen, sind bereits umgesetzt. Weiterhin wurden in Arbeitsgruppen Aufgaben der Stadt und des Landkreises daraufhin überprüft, ob sie regionalisierungsfähig sind.

### **Zu 4) Einführung einer zentralen Buchhaltung**

Mit der Umstellung auf die doppische Buchführung sind die Möglichkeiten zur Optimierung der Buchhaltung zu prüfen. Die optimierte Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sichert eine effiziente Bearbeitung, reduziert Buchungsfehler und vermindert drastisch den Schulungsbedarf. Die Optimierung der Buchhaltung dient in erster Linie der Qualitätssicherung, ohne die fachliche Steuerung des Haushalts durch die Ämter einzuschränken. Eine Festlegung über mögliche Auswirkungen ist erst nach Abschluss des Projektes möglich.

**Stand:** Der Einführungs- und Anpassungsaufwand durch das in 2006 neu eingeführte Datenverarbeitungssystem newsystem kommunal (nsk) ist größer als gedacht, es handelt sich hierbei um einen mehrjährigen Prozess der Umstellung. Die Prüfung des Vorschlages erfolgt seit Ende 2007 im Rahmen eines Projektes. Da es sich hierbei um umfassende Strukturänderungen in den Fachämtern handelt, ist mit einer Umsetzung nicht vor 2011 zu rechnen.

### **Zu 5) Bezirksstellen**

Es ist weiterhin unklar, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Räumlichkeiten ein zentrales Bürgeramt realisiert werden kann. Die Verhandlungen wegen der Anmietung von Räumen sind noch nicht abgeschlossen. Das mit einer zentralen Lösung zu

erzielende Einsparvolumen kann erst beziffert werden, wenn diese Punkte geklärt sind.

#### **Zu 6) Staatsangehörigkeitsrecht - Personalreduzierung**

Mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde die Einsparung der halben Stelle in der Einbürgerungsstelle auf Dauer realisiert.

#### **Zu 7) Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)**

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde in der Dezernentenklausur dem Vorschlag des Personal- und Organisationamtes gefolgt, in den kommenden Jahren eine methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung aller Planstellen der Stadtverwaltung durchzuführen, die strukturiert die Kernkompetenz der Verwaltung und die Effizienz der einzelnen Arbeitsplätze in die Betrachtung einbezieht. Damit sollen zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden. Die methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung wird dabei mit Elementen des ablaufoptimierenden e-government-Konzepts kombiniert. Hierbei wird zusätzlich - möglichst flächendeckend - hinterfragt, inwieweit die Arbeitsprozesse und Produkte der Verwaltung auf elektronischem Wege optimiert werden können und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen auf elektronischem Weg eröffnet werden kann. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2009 insgesamt 90 Vollzeitstellen eingespart werden können, ohne dass der damit verbundene Wegfall von Aufgaben das Dienstleistungsangebot der Stadt Kassel gravierend reduziert. Das würde ab 2010 eine Einsparsumme von rd. 3,6 Mio. € pro Jahr bedeuten (bei angenommenen Durchschnittskosten von 40.000,- € / Stelle), weil im Jahr 2010 erstmals diese 90 Stellen durchgehend nicht besetzt wären. Ausgehend von einer steigenden Umsetzungsgeschwindigkeit wird von einer Verteilung der Einsparungen wie folgt gerechnet:

2006	10 Stellen (5 werden erst in 2007 voll wirksam) =	200.000 €
2007	20 Stellen (werden erst in 2008 voll wirksam) =	400.000 €
2008	30 Stellen (werden erst in 2009 voll wirksam) =	1.200.000 €
2009	30 Stellen (werden erst in 2010 voll wirksam) =	2.400.000 €
ab 2010	90 Stellen weniger mit insgesamt	3.600.000 €

lfd. Personalkosteneinsparungen.

#### **Zu 8) Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)**

Altersteilzeitmaßnahmen bringen generell Verschiebungen in den jährlichen Personalkosten mit sich, die wegen der Betrachtung der einzelnen Haushalte nach Haushaltsjahren in der Handhabung schwierig sind. Laufende Altersteilzeitmaßnahmen im Blockmodell (die Regel) bedeuten, dass während der aktiven Arbeitsphase Personalkosten eingespart werden. Während der Ruhephase kann es dann aber zu starken Erhöhungen kommen, weil einerseits für die ATZ - Kräfte in der Ruhephase weiter gezahlt werden muss und gleichzeitig ggf. deren Nachfolger / -innen entlohnt werden müssen. Es gilt, diese Phase der „doppelten“ Zahlung durch Steuerung des Nachbesetzungszeitpunktes so genau wie möglich zu treffen und so kurz wie möglich zu halten, damit auf die Laufzeit des Altersteilzeitfalles gesehen kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt eintritt.

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2006 ist vereinbart worden, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vom 01.01.2006 zu verändern. Danach gelten folgende Festlegungen:

An der Dauer der Altersteilzeit (Arbeits- u. Freizeitphase) orientiert sich der Zeitraum, für den die Stelle frei bleiben muss.

Dauer der Altersteilzeit	Freibleiben wegen Bewirtschaftungsgrundsätzen	Zusätzliche Altersteilzeitpersperre	Insgesamt
1 Jahr	6 Monate	2 Monate	8 Monate
2 Jahre	6 Monate	3,5 Monate	9,5 Monate
3 Jahre	6 Monate	5,5 Monate	11,5 Monate
4 Jahre	6 Monate	7 Monate	13 Monate
5 Jahre	6 Monate	9 Monate	15 Monate
6 Jahre und mehr	6 Monate	9 Monate	15 Monate

Die Fachämter sind für die Umsetzung verantwortlich; sie können nach Absprache mit dem Personal- u. Organisationsamt auch vergleichbare Stellen anbieten.

Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt, in Abstimmung mit den Dezernaten, die Bereiche benennen, für die die Wiederbesetzung einer Stelle unbedingt notwendig ist. In diesen Bereichen ist ATZ nur im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit möglich oder wenn das Amt zur Kompensation eine andere Stelle freihält.

#### **Zu 9) Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV**

Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des Kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden.

#### **Zu 10) Sportstätten**

Das Auestadion ist als Betrieb gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt. Durch eine geänderte umsatzsteuerliche Behandlung der Sportnutzungsflächen ergeben sich zusätzliche steuerliche Vorteile für die Stadt. Je nach Unterhaltungsaufwand und Investitionen ergeben sich jährliche vom Finanzamt anerkannte Erstattungsbeträge.

#### **Zu 11) GWG – Rückführung des Darlehens**

Im Jahr 2002 wurde steuerlich optimiert eine Sonderausschüttung der GWG an die Stadt Kassel in Höhe von 6,5 Mio. € geleistet. Gleichzeitig hat die Stadt Kassel von dem Ausschüttungsbetrag wieder einen Betrag von 5,1 Mio. € als Darlehen zur Verfügung gestellt, um der Gesellschaft die notwendige Liquidität zu sichern.

Im Hinblick auf die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung durch den RP Kassel wurden mit der Geschäftsführung der GWG für die Jahre 2006 und 2007 jeweils Sonderzahlungen von 400.000 € vereinbart. In 2008 erfolgt die reguläre Schlusszahlung von rd. 785.000 €. Die Restlaufzeit des Darlehens verkürzt sich damit um ein Jahr. Für die Stadt Kassel ergibt sich hierdurch ein Liquiditätsvorteil und ein Beitrag zur vorzeitigen Entschuldung. Mit der Schlusszahlung in 2008 wurde dieser Konsolidierungsbeitrag abgeschlossen.

Über weitere Konsolidierungsbeiträge ab 2010 muss noch entschieden werden.

#### **Zu 12) Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung**

Die Kasseler Sparkasse kann nach den Regelungen in § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes bis zu 25% des Jahresüberschusses an die Träger abführen, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 4% der Bilanzsumme beträgt.

Mit dem Vorstand der Kasseler Sparkasse wurde abgestimmt, dass ab dem Jahr 2006 grundsätzlich Beträge an die Träger ausgeschüttet werden. Für das Jahr 2009 wurde eine weitere Steigerung auf 850.000 € und für 2010 von rd. 1,9 Mio. € vereinbart.

#### **Zu 13) Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) – Reduzierung des städtischen Zuschusses**

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde 1994 erstmals ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmungsgruppe KVV regelt, geschlossen.

Eine der Zielsetzungen dieses bereits mehrfach neu verhandelten Vertrages ist die Realisierung einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts. Im Rahmen der bisher erfolgten Fortschreibungen des Vertrages konnte diese Zielvorgabe jeweils erfolgreich umgesetzt werden.

In 2008 wurde mit der KVV ein neuer Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Hierdurch ergibt sich für die Stadt Kassel eine Reduzierung des Zuschusses an die KVV um rd. 10 Mio € jährlich. In 2009 wurden mit einem weiteren Nachtrag die Zahlungsbeziehungen ab 2010 geregelt. Auf der Basis der gleichzeitig abzuschließenden Vereinbarung über die Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre (Betrachtung der KVG) konnte eine zusätzliche Kürzung des Substanzerhaltungsbeitrages bei der KVG in 2010 um 600 T€ und in 2011 um 200 T€ erreicht werden. Grundsätzlich soll während der Laufzeit bis Ende 2014 die KVV nicht mit zusätzlichem Eigenkapital ausgestattet werden.

#### **Zu 14) Zuschussreduzierungen an wirtschaftlichen Beteiligungen**

Aufgrund der kommunalaufsichtlichen Auflagen zum Haushalt sind auch die Zuschüsse und Verlustabdeckungen an die Eigengesellschaften pauschal um 10% zu kürzen.

Bei den folgenden Gesellschaften besteht für die Stadt Kassel die vertragliche Verpflichtung zur Verlustabdeckung (WFG) bzw. über den Wirtschaftsplan die entsprechenden Zuwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (documenta, kassel tourist) zur Verfügung zu stellen.

#### **Zu 15) Gewinnausschüttungen aufgrund wirtschaftlicher Beteiligungen**

Der Jahresabschluss 2009 der GNH AG wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2010 festgestellt. Nach einer ersten vorsichtigen Hochrechnung der Gesellschaft ist aufgrund der 10%igen Beteiligung der Stadt Kassel an der Klinikum Kassel GmbH mit einer Gewinnausschüttung in Höhe von rund 400 T€ zu rechnen.

Für die Jahre 2009 ff. wurde bei Konto 560 020 000 jeweils ein Ertrag in Höhe von 50 T€ geplant. Daher sind rund 350 T€ Mehreinnahmen zu erwarten, die zur Konsolidierung des Haushalts beitragen können.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2008 der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH erfolgte aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses der Gesellschafter in 2009 eine Ausschüttung in Höhe von 125.000 € (Bruttodividende)

### **Zu 16) Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe**

Nach § 10 Absatz 2 EigBGes wurden die Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" und "Kasseler Entwässerungsbetrieb" von der Stadt bei der Gründung mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet.

§ 11 Absatz 5 EigBGes schreibt vor, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Nach § 10 Absatz 2 KAG zählen zu den Kosten einer Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als angemessen kann sowohl der erzielbare Anlagezinssatz oder der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesehen werden.

Das Eigenkapital der Eigenbetriebe ist mit jährlich 6,00 % zu verzinsen. Für den Haushalt ergibt sich ein Mehrertrag von 810.678 €. Diese Regelung wird auch in den Folgejahre umgesetzt.

### **Zu 17) Sozialamt**

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

### **Zu 18) Kündigung eines Mietvertrags**

Kündigung des Mietvertrages für eine „Aids-Wohnung“; aufgrund des offenen Wohnungsmarktes besteht kein Bedarf zur Vorhaltung.

### **Zu 19) Betreuungskosten Spätaussiedler**

Anpassung der Betreuungsverträge an den tatsächlichen Bedarf / Mindestbelegungszahlen (Staffelung).

### **Zu 20) Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst**

Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt.

### **Zu 21) Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen**

Maßgebend für die Ermittlung der Einnahme im Jahr 2007 war das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2005. Dazu kam die notwendig gewordene Anpassung der Ansätze Büromaterial (Preisanpassungen im zulassungsrelevanten Vordruckwesen) und bei den KGRZ-Benutzerentgelten. Beides Faktoren, die die im Jahr 2007 zu erwartende Einnahme weiter nach unten drückten. Ergänzend dazu gingen die Zulassungszahlen nicht so stark zurück wie erwartet. Auf Basis der Überschussbeteiligung der Stadt Kassel für das Jahr 2007, die als Konsolidierungsbeitrag eingebracht wird, werden die Beträge für die Folgejahre angepasst.

### **Zu 22) Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel**

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

### **Zu 23) Artothek – Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr**

Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. Die Ausleihgebühren wurden mit dem Ziel erhöht, perspektivisch einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen. Durch gezielte Werbemaßnahmen durch die Stadtbibliothek wird fortlaufend versucht, die bisherigen Ausleihen weiter zu steigern.

#### **Zu 24) Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel**

Bezifferbare Konsolidierungseffekte sind derzeit nicht möglich. Die Einsparungen haben sich zurzeit parziell in verschiedenen Bereichen in nur geringen Anteilen niedergeschlagen, die jedoch nicht ergebniswirksam umgesetzt werden können

#### **Zu 25) Staatstheater**

Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Forderung nach einer Beteiligung der Region an den Kosten wird als berechtigt und notwendig aufrechterhalten. Da sie aber in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, wird auf die Veranschlagung eines Betrages im Haushalt verzichtet.

#### **Zu 26) Stadtbibliothek**

- **Optimierung der Abläufe**

Die Optimierung der Abläufe ist realisiert. Die dauerhafte Einsparung pro Jahr beläuft sich auf 4.000 €.

- **Schließung von Zweigstellen**

Bisher hat nur eine Verlagerung stattgefunden; eine entsprechende Konzeption ist in Arbeit, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

#### **Zu 27) Kürzung von Förderverträgen**

Grundsätzlich findet eine 10%ige Kürzung der Förderverträge statt.

#### **Zu 28) Kostendeckende Gastschulbeiträge**

Kostendeckende Gastschulbeiträge wurden auf der Grundlage der mit dem Landkreis Kassel angestrebten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zahlung der doppelten Gastschulbeiträge festgelegt. Diese Vereinbarung wurde nicht abgeschlossen, allerdings bestehen mündliche Zusagen über Pauschalzahlungen durch den Landkreis. Für das Jahr 2010 will der Landkreis nur einen deutlich reduzierten Betrag zahlen. Die Stadt muss prüfen, wie sie ihre Kapazitäten bei den städtischen Gymnasien der städtischen Nachfrage anpasst.

#### **Zu 29) Gesundheitsamt**

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

#### **Zu 30) Gebäudemanagement**

- **Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft**

Seit dem 01.01.2005 werden mit Einrichtung des Amtes Gebäudewirtschaft stufenweise die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer zentralen Gebäudewirtschaft bei der Stadt Kassel geschaffen.

Erhebliche Einsparungen konnten im Bereich der Reinigung und der Hausmeisterdienste in den vergangenen Jahren aufgrund der Empfehlungen des Gutachters zur Gebäudewirtschaft bereits realisiert werden.

- **Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung**

Die Vereinbarung zwischen Magistrat und Personalrat, dass 20% der Flächen mit eigenem Personal gereinigt werden, war bis Ende 2006 befristet. Seitdem wird die

Reinigung sukzessive auf Fremdvergabe umgestellt, wodurch Einsparungen erzielt werden können.

### **Zu 31) Privatisierung der „kleinen“ Parkhäuser**

Die Bemühungen, Kaufinteressenten bzw. Betreiber für die kleinen Parkhäuser

- *Am Karlsplatz*
- *Philipp-Scheidemann-Haus*
- *Philosophenweg*
- *Twernegeasse*

zu finden, werden fortgesetzt. Mittelfristig sollen die betroffenen Parkhäuser privatisiert werden. Aufgrund der teilweise sehr komplexen Rechtssituation an den Grundstücken können zum jetzigen Zeitpunkt mit Ausnahme des Parkhauses Philosophenweg (s. Tabelle im Anhang) keine konkreten Termine zur Umsetzung und Einsparungen benannt werden.

### **Zu 32) Optimierung der Abfallentsorgung**

Durch Anmietung eines sogenannten Pressmüllcontainers können die Kosten für die Entsorgung loser Abfälle auf sämtlichen städtischen Grün- und Parkanlagen gesenkt werden.

### **Zu 33) Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau**

Auf der Basis des in 2005 vom Magistrat beschlossenen Wohnbauland - Entwicklungsprogramm werden Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (außerordentliche Erlöse / Buchgewinne) erwartet. Das Programm wird in Abhängigkeit der sich ändernden Marktsituation fortlaufend angepasst und aktualisiert. Die Gesamterlöse sind im Rahmen der jeweils vierjährigen Finanzplanung schwankend. Die erwarteten Beträge sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

## **Neue Konsolidierungsvorschläge:**

### **Zu 34) Optimierung der Laubbewirtschaftung**

Bisher wurde das Laub in öffentlichen Park- und Grünanlagen aufgenommen und entsorgt. Durch den geänderten Einsatz vorhandener Mäh- und Mulchtechnik kann das Laub auf größeren Flächen verbleiben

### **Zu 35) Musikschule**

Die Musikschule wird bereits seit 2001 nicht mehr als städtische Einrichtung, sondern als Verein geführt. Durch die Umwandlung haben sich Personalkosteneinsparungen auf städtischer Seite ergeben, die sich unter der Berücksichtigung der fiktiven Tarifsteigerungen von 2001 bis 2008 auf ca. 359.000 € summiert haben.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
1		Gemeindefinanzreform						Gemeindliche Steuerquellen sollen stabilisiert werden.
2		Reform des Kommunalen Finanzausgleichs						Reform ist voraussichtlich ab 2010 durch die Landesregierung geplant.
3		Regionalreform						
4		Einführung einer zentralen Buchhaltung						Mit einer Umsetzung ist nicht vor 2011 zu rechnen.
5	-10-	Bezirksstellen	noch nicht bezifferbar	0	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	Verhandlungen bezüglich der Räumlichkeiten für ein zentrales Bürgeramt sind noch nicht abgeschlossen.
6	-10-	Staatsangehörigkeitsrecht - Personalreduzierung	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	Mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde die Einsparung der halben Stelle in der Einbürgerungsstelle auf Dauer realisiert.
7	-11-	Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig	1.200.000	1.330.800	2.400.000	3.600.000	0	In 2008 wurden 7,79 Stellen (einschließlich der umgerechneten finanziellen Effekte von Einsparungen) finanzwirksam abgebaut. In der Summe wurde damit ein Volumen von 31,52 Stellen erreicht. Da nicht alle abgebauten Stellen vom 01. Januar des ersten Jahres an den Haushalt entlasten, wird bei der Berechnung davon ausgegangen, dass eine Hälfte der Stellen zu 100% und eine Hälfte zu 50% finanzielle Wirkungen entfaltet. Erst im Folgejahr liegt die Entlastung bei 100%.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
8	-11-	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen	470.000	493.125	470.000	470.000	470.000	Zum 01.01.2006 sind die Bedingungen für die Wiederbesetzung von Stellen bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit verändert worden. Je nach Dauer der Arbeits- und Freizeitphase der Altersteilzeit verlängert sich der Zeitraum, den die Stelle vor einer Wiederbesetzung frei bleiben muss. Zur weiteren Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Beträgen nicht um echte Einsparungen handelt. Vielmehr werden durch diese Sperrfrist die Mehrausgaben, die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit entstehen zum Teil kompensiert, d.h. die Kosten für die Stadt Kassel wären um den oben genannten Betrag höher, wenn die Stellen sofort nachbesetzt worden wären.
9	-11-	Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV	400.000	405.000	400.000	400.000	400.000	Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des Kriteriengeleiteten Stellenbesetzungs-verfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als dass für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. In 2008 wurden vollzeitäquivalente Stellen im Umfang von insgesamt 108 Monaten freigehalten. Nicht eingerechnet wurden die Vakanz von Stellen, die bereits unter lfd. Nr. 9 berücksichtigt wurden.
10	-52-	Steuerliche Behandlung Auestadion	577.990	721.675	700.000	600.000	nicht bezifferbar	Die Erstattungsbeträge der Vorsteuer sind abhängig von der Höhe der Investitionen
11	-20-	Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft - Rückführung des Darlehens	785.000	785.000	0	0	0	Sondertilgungen in den Jahren 2006 bis 2008.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
12	-20-	Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung	447.250	1.341.750	850.000	1.900.000	1.900.000	Die Ausschüttung in 2008 war aufgrund des unerwartet hohen Jahresabschlusses deutlich höher als veranschlagt. Für 2009 wird weiterhin mit einem Betrag von 850 T€ gerechnet. 2010 wurde eine signifikante Erhöhung vereinbart.
13	-20-	Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH - Reduzierung des städtischen Zuschusses	10.600.000	10.000.000	10.600.000	10.600.000	10.800.000	Für die Zeit ab 2008 wurde der Konsolidierungsvertrag neu konzipiert und die finanziellen Folgen für die Stadt deutlich reduziert.
14	-20-	Zuschussreduzierung an wirtschaftlichen Beteiligungen	150.200	150200 ???	150.200	150.200	150.200	Betrag 2008 wurde realisiert (documenta 45.200 €, WFG 25.000 €, Ks tourist ???)
15	-20-	Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen	0	156.590	150.000	400.000	400.000	Gewinnausschüttung aufgrund der 10%igen Beteiligung am Klinikum Kassel
16	-20-	Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe	810.678	810.678	810.678	810.000	810.000	Einsparung 2008 wurde erreicht; ist im HH 2008 auch veranschlagt.
raus	-20-	Bürgschaftsrisikobeiträge						Bürgschaftsrisikobeiträge dürfen nicht erhoben werden.
16	-50-	Sozialamt						
	16.1	davon: Reduzierung Ausgaben der Kriegsopferfürsorge	220.000	311.017	230.000	280.000	280.000	Durch die Beauftragte des LWV zur Abwicklung der KOF-Leistung für die Stadt Kassel werden erhebliche Synergieeffekte erreicht. Zum einen im Bereich der Transferleistungen und zum anderen im Bereich der Personalkosten. Für die Folgejahre wird mit steigenden Kosten zu rechnen.
	16.2	davon: Reduzierung Ausgaben der Schuldnerberatung	76.685	76.685	76.685	76.685	76.685	Umstellung auf Einzelabrechnungen für den Bereich des SGB II und SGB XII abgeschlossen. Keine Zuschussgewährung mehr.
	16.3	davon: Kürzung Globalbudget Freiwilligenzentrum	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Ab 2008 Änderung des Vertrags nach Prüfung der Verwendungsnachweise, Anpassung an den nachgewiesenen Bedarf.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
	16.4	davon: Kürzung Globalbudget (i-Punkt)	1.785	1.785	1.785	1.785	1.785	keine Vertragsverlängerung
17	-50-	Kündigung eines Mietvertrags	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Bereits umgesetzt. Kündigung des Mietvertrags für eine „Aids-Wohnung“.
18	-50-	Betreuungskosten Spätaussiedler	20.000	42.793	20.000	20.000	20.000	Betrag 2010 wird erreicht werden. Allerdings abhängig von den zukünftigen Zuweisungszahlen des Landes.
19	-50-	Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt. Betrag 2010 wird erreicht werden.
22	-50- -65-	Gebühren und Entgelte im Rahmen der Unterbringungskosten Spätaussiedler	0		0			Bewirtschaftung erfolgt zwischenzeitlich von -65-, in 2007 durch Guthaben im Saldo nur 116,00€ als Aufwendung geflossen. Bewertung ab 2008 muss durch -65- erfolgen.
23	-32-	Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen	550.000	395.394	550.000	436.000	436.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
24	-32-	Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	Da die Fusionierung der Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Kassel erst zum 01.01.08 stattgefunden hat, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beträge vor.
25	-41-	Artothek - Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr	2.000	2.500	2.000	2.500	2.500	Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. Für die Folgejahre wird mit einem konstanten Ertrag von rd. 2.500 € jährlich gerechnet.
26	-41-	Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel	121.000	0	121.000	0	0	Echte Einsparungen im Haushalt sind derzeit nicht erkennbar.
27	-41-	Musikakademie - Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit zwischen Musikakademie und Uni Kassel	noch nicht bezifferbar	0	noch nicht bezifferbar	0	0	Synergieeffekte können noch nicht beziffert werden, da Prozess der Neuordnung der Musikakademie noch nicht abgeschlossen ist.
28	-41-	Staatstheater	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Dauerhafte Entlastung über kommunalen Finanzausgleich.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
29	-41-	Stadtbibliothek	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Es handelt sich um Einsparungen beim Bibliothekstransport. Früher wurde dafür zusätzliches Personal und ein Fahrzeug der Städt. Werke in Anspruch genommen, heute erledigt dies eigenes Personal. Die Einsparung wurde erreicht.
30	-41-	Kürzung der Förderverträge, grds. um 10%	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	Die ab 2008 vereinbarte pauschale Kürzung von Projektmitteln in Höhe von 37.000 € wird auch in den Folgejahren konsequent eingehalten. Somit wird eine dauerhafte Einsparung erzielt.
31	-40-	Kostendeckende Gastschulbeiträge	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Es gibt eine Zusage des Landkreises Kassel, für das Schuljahr 2007/2008 pauschal 500.000 € zu zahlen. Ebenso bestehen mündliche Zusagen für die Jahre 2009 und später.
32	-51-	Kindertagesstätten - Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur - Verstärkte Zusammenarbeit zw. Schulverwaltungsamt/ Jugendamt	295.600	295.600	295.600			Die vorgesehenen Konsolidierungsziele können als erreicht und als abgeschlossen betrachtet werden. Mit weiteren auf den einzelnen Platz oder die einzelne Gruppe bezogenen Einspareffekten ist ohne Reduzierung der Betreuungsqualitäten nicht mehr zu rechnen.
33	-51-	Kindertagesstätten - Anhebung der Gruppenstärke in Kitas, Anpassung an hess. Mindeststandards	40.000	40.000	40.000			Einsparung 2007 wurde erreicht.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
34	-53-	Gesundheitsamt - Zusammenlegung der Gesundheitsämter Stadt / Landkreis - Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes mit dem Ziel der Kostenminimierung	440.000	880.000	440.000	440.000	440.000	Ab 2008 wird aus aufgabenkritischer Untersuchung und Fusion ein Konsolidierungsbetrag von jährlich ca. 440.000 € erwartet. Tatsächlich konnte der Zuschussbedarf im RE 2008 um insgesamt 880.000 verringert werden. Hierbei handelt es sich um einen "Einmaleffekt", so dass es bei den geplanten Einsparungen für die Folgejahre bleibt.
35	-65-	Gebäudewirtschaft in den Bereichen - Hausmeisterdienste - Gebäudereinigung - Vertragsmanagement - Personalressourcen werden durch die Einführung der Gebäudewirtschaft Einsparungen erzielt	260.000	203.019	0	11.000	46.000	Im Sachstandsbericht der Gebäudewirtschaft vom 15.05.2008 sind die managementbedingten Einsparerfolge der Jahre 2005 bis 2007 mit über 1.000.000 € nachgewiesen. Das heißt, dass die jährlich prognostizierte Summe von 200.000 € weit überschritten wurde.
36	-66-	Privatisierung der sog. "kleinen Parkhäuser"	0	6.500	4.700	4.700	4.700	Das Parkhaus Philosophenweg wurde in 2008 für einen Ablösebetrag von 6.500 € veräußert. Ab 2009 können die jährlichen Unterhaltungskosten eingespart werden Für die übrigen "kleinen Parkhäuser" gibt es jedoch derzeit keine Interessenten
37	-67-	Optimierung der Abfallentsorgung	12.000	12.000	30.000	30.000	30.000	In 2008 erstmals eingeführt. Für die Folgejahre wird mit ein gestiegenen Einsparung gerechnet
38	-23-	Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau	0	0	1.500.000			Voraussichtliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.
		<b>Summe aller Beträge</b>	19.146.688	19.978.411	21.509.148	21.899.370	17.934.370	

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
<b>Neue Konsolidierungsvorschläge</b>								
39	-67-	Optimierung der Laubbewirtschaftung	0	0	5.000	5.000	5.000	Bisher wurde das Laub in Grün- und Parkanlagen aufgenommen und entsorgt. Durch den geänderten Einsatz vorhandener Mäh- und Mulchtechnik kann das Laub in den größeren Anlagen verbleiben.
40	-41-	Musikschule	0	359.125	400.000	440.000	480.000	Nach Privatisierung der Musikschule im Jahr 2001...
			19.146.688	20.337.536	21.914.148	22.344.370	18.419.370	

Lfd. Nr.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
1			Gemeindefinanzreform						Gemeindliche Steuerquellen sollen stabilisiert werden.
2			Reform des Kommunalen Finanzausgleichs						Reform ist voraussichtlich ab 2011 durch die Landesregierung geplant.
3			Regionalreform						
4			Einführung einer zentralen Buchhaltung						Mit einer Umsetzung ist nicht vor 2011 zu rechnen.
5	-10-	10011	Bezirksstellen	noch nicht bezifferbar	0	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	Verhandlungen bezüglich der Räumlichkeiten für ein zentrales Bürgeramt sind noch nicht abgeschlossen.
6	-10-	10012	Staatsangehörigkeitsrecht - Personalreduzierung	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	Mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde die Einsparung der halben Stelle in der Einbürgerungsstelle auf Dauer realisiert.
7	-11-	div.	Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig	1.200.000	1.330.800	2.400.000	3.600.000	3.600.000	In 2008 wurden 7,79 Stellen (einschließlich der umgerechneten finanziellen Effekte von Einsparungen) finanzwirksam abgebaut. In der Summe wurde damit ein Volumen von 31,52 Stellen erreicht. Da nicht alle abgebauten Stellen vom 01. Januar des ersten Jahres an den Haushalt entlasten, wird bei der Berechnung davon ausgegangen, dass eine Hälfte der Stellen zu 100% und eine Hälfte zu 50% finanzielle Wirkungen entfaltet. Erst im Folgejahr liegt die Entlastung bei 100%.

Lfd. Nr.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
8	-11-	div.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen	470.000	493.125	470.000	470.000	470.000	Zum 01.01.2006 sind die Bedingungen für die Wiederbesetzung von Stellen bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit verändert worden. Je nach Dauer der Arbeits- und Freizeitphase der Altersteilzeit verlängert sich der Zeitraum, den die Stelle vor einer Wiederbesetzung frei bleiben muss. Zur weiteren Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Beträgen nicht um echte Einsparungen handelt. Vielmehr werden durch diese Sperrfrist die Mehrausgaben, die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit entstehen zum Teil kompensiert, d.h. die Kosten für die Stadt Kassel wären um den oben genannten Betrag höher, wenn die Stellen sofort nachbesetzt worden wären.
9	-11-	div.	Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV	400.000	405.000	400.000	400.000	400.000	Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des Kriteriengeleiteten Stellenbesetzungs-verfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als dass für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. In 2008 wurden vollzeitäquivalente Stellen im Umfang von insgesamt 108 Monaten freigehalten. Nicht eingerechnet wurden die Vakanzen von Stellen, die bereits unter lfd. Nr. 9 berücksichtigt wurden.
10	-52-		Steuerliche Behandlung Auestadion	577.990	721.675	700.000	600.000	nicht bezifferbar	Die Erstattungsbeträge der Vorsteuer sind abhängig von der Höhe der Investitionen
11	-20-		Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft - Rückführung des Darlehens	785.000	785.000	0	0	0	Sondertilgungen in den Jahren 2006 bis 2008.

Lfd. Nr.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
12	-20-	90006	Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung	447.250	1.341.750	850.000	1.900.000	1.900.000	Die Ausschüttung in 2008 war aufgrund des unerwartet hohen Jahresabschlusses deutlich höher als veranschlagt. Für 2009 wird weiterhin mit einem Betrag von 850 T€ gerechnet. 2010 wurde eine signifikante Erhöhung vereinbart.
13	-20-	90006	Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH - Reduzierung des städtischen Zuschusses	10.600.000	10.000.000	10.600.000	12.200.000	12.500.000	Für die Zeit ab 2008 wurde der Konsolidierungsvertrag neu konzipiert und die finanziellen Folgen für die Stadt deutlich reduziert.
14	-20-	90006	Zuschussreduzierung an wirtschaftlichen Beteiligungen	150.200	125.200	125.200	125.200	125.200	Betrag 2008 wurde teilweise realisiert (documenta 45.200 €; Ks tourist 80.000 €; die beabsichtigte Kürzung von 25.000 € bei der WFG konnte nicht umgesetzt werden)
15	-20-	90006	Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen	0	156.590	150.000	400.000	400.000	Gewinnausschüttung aufgrund der 10%igen Beteiligung am Klinikum Kassel
16	-20-	90003	Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe	810.678	810.678	810.678	810.000	810.000	Einsparung 2008 wurde erreicht.
17	-50-		Sozialamt						
17.1		50002	davon: Reduzierung Ausgaben der Kriegsoferfürsorge	220.000	311.017	230.000	280.000	280.000	Durch die Beauftragte des LWV zur Abwicklung der KOF-Leistung für die Stadt Kassel werden erhebliche Synergieeffekte erreicht. Zum einen im Bereich der Transferleistungen und zum anderen im Bereich der Personalkosten. Für die Folgejahre wird mit steigenden Konsolidierungsbeträgen gerechnet.
17.2		50002	davon: Reduzierung Ausgaben der Schuldnerberatung	76.685	76.685	76.685	76.685	76.685	Umstellung auf Einzelabrechnungen für den Bereich des SGB II und SGB XII abgeschlossen. Keine Zuschussgewährung mehr.
17.3		50002	davon: Kürzung Globalbudget Freiwilligenzentrum	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Ab 2008 Änderung des Vertrags nach Prüfung der Verwendungsnachweise, Anpassung an den nachgewiesenen Bedarf.
17.4		50002	davon: Kürzung Globalbudget (i-Punkt)	1.785	1.785	1.785	1.785	1.785	keine Vertragsverlängerung

Lfd. Nr.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
18	-50-	50001	Kündigung eines Mietvertrags	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Bereits umgesetzt. Kündigung des Mietvertrags für eine „Aids-Wohnung“.
19	-50-	50003	Betreuungskosten Spätaussiedler	20.000	42.793	20.000	20.000	20.000	Betrag 2010 wird erreicht werden. Allerdings abhängig von den zukünftigen Zuweisungszahlen des Landes.
20	-50-	50001	Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt. Betrag 2010 wird erreicht werden.
21	-32-	32003	Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen	550.000	395.394	550.000	436.000	436.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
22	-32-	32001	Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	Im Rahmen der Fusionierung der Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Kassel wird ab dem Jahr 2008 durch direkte Synergiegewinne der Zuschussbedarf des Ordnungsamtes zum Betreiben der Ausländerbehörde um 45.000 € reduziert. Durch bessere Auslastung von vorhandenen Ressourcen kommt es ab dem gleichen Zeitraum innerhalb der kompletten Stadtverwaltung zu weiteren Synergieeffekten, die jedoch von hier nicht beziffert werden können.
23	-41-	41005	Artothek - Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. Für die Folgejahre wird mit einem konstanten Ertrag von rd. 2.500 € jährlich gerechnet.
24	-41-	41006	Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel	121.000	0	121.000	0	0	Echte Einsparungen im Haushalt sind derzeit nicht erkennbar.
25	-41-	41001	Staatstheater	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Dauerhafte Entlastung über kommunalen Finanzausgleich.
26	-41-	41005	Stadtbibliothek	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Es handelt sich um Einsparungen beim Bibliothekstransport. Früher wurde dafür zusätzliches Personal und ein Fahrzeug der Städt. Werke in Anspruch genommen, heute erledigt dies eigenes Personal. Die Einsparung wurde erreicht.

Lfd. Nr.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
27	-41-	41001	Kürzung der Förderverträge, grds. um 10%	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	Die ab 2008 vereinbarte pauschale Kürzung von Projektmitteln in Höhe von 37.000 € wird auch in den Folgejahren konsequent eingehalten. Somit wird eine dauerhafte Einsparung erzielt.
28	-40-	40001	Kostendeckende Gastschulbeiträge	500.000	500.000	500.000	300.000	300.000	Aufgrund der Zusage des Landkreises Kassel wurden für das Schuljahr 2007/2008 pauschal 500.000 € gezahlt. Für die Folgejahre wird auf die Textpassage unter lfd. Nr. 28 verwiesen.
29	-53-	530	Gesundheitsamt - Zusammenlegung der Gesundheitsämter Stadt / Landkreis - Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes mit dem Ziel der Kostenminimierung	440.000	880.000	440.000	440.000	440.000	Ab 2008 wird aus aufgabenkritischer Untersuchung und Fusion ein Konsolidierungsbetrag von jährlich ca. 440.000 € erwartet. Tatsächlich konnte der Zuschussbedarf im RE 2008 um insgesamt 880.000 verringert werden. Hierbei handelt es sich um einen "Einmaleffekt", so dass es bei den geplanten Einsparungen für die Folgejahre bleibt.
30	-65-	65001	Gebäudewirtschaft in den Bereichen - Hausmeisterdienste - Gebäudereinigung - Vertragsmanagement - Personalressourcen werden durch die Einführung der Gebäudewirtschaft Einsparungen erzielt	260.000	203.019	0	11.000	46.000	Im Sachstandsbericht der Gebäudewirtschaft vom 15.05.2008 sind die managementbedingten Einsparerfolge der Jahre 2005 bis 2007 mit über 1.000.000 € nachgewiesen. Das heißt, dass die jährlich prognostizierte Summe von 200.000 € weit überschritten wurde. Insgesamt nehmen die tatsächlichen Einsparungen durch Kostensteigerungen in einigen Bereichen in den nächsten Jahren ab
31	-66-	66004	Privatisierung der sog. "kleinen Parkhäuser"	0	6.500	4.700	4.700	4.700	Das Parkhaus Philosophenweg wurde in 2008 für einen Ablösebetrag von 6.500 € veräußert. Ab 2009 können die jährlichen Unterhaltungskosten eingespart werden Für die übrigen "kleinen Parkhäuser" gibt es jedoch derzeit keine Interessenten

Lfd. Nr.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
32	-67-	67003	Optimierung der Abfallentsorgung	12.000	12.000	30.000	30.000	30.000	In 2008 erstmals eingeführt. Für die Folgejahre wird mit ein gestiegenen Einsparung gerechnet
33	-23-	90005	Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau	0	0	1.500.000			Voraussichtliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen. In der Vorausschau nicht bezifferbar!
<b>Summe aller Beträge</b>				18.811.088	19.768.011	21.149.048	23.274.370	23.009.370	
<b>Neue Konsolidierungsvorschläge</b>									
34	-67-	670	Optimierung der Laubbewirtschaftung	0	0	5.000	5.000	5.000	Bisher wurde das Laub in Grün- und Parkanlagen aufgenommen und entsorgt. Durch den geänderten Einsatz vorhandener Mäh- und Mulchtechnik kann das Laub in den größeren Anlagen verbleiben.
35	-41-	41002	Musikschule	0	359.125	400.000	440.000	480.000	Privatisierung der Musikschule. Es wird auf die Textpassage zu lfd. Nr. 35 verwiesen.
				18.811.088	20.127.136	21.554.048	23.719.370	23.494.370	

Vorlage-Nr. 101.16.1480

Kassel, 09.11.2009

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 sowie  
Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 und Ergebnis- und  
Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010 vom 09.11.2009, incl. der Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplanentwurf 2010
  - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2010 - 2013
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2009 bis 2013 nach dem Stand vom 09.11.2009 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

**Begründung:**

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes

- a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sowie des Gesamtbetrages aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
  - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“),
  3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2009 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) ebenfalls 600 Mio. €.

Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) lag im April 2008 bei rd. 299 Mio. €. Für deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2010 nicht verändert.

## 2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2010 in der Fassung vom 09.11.2009** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

<b>2010</b>	<b>ordentl. Ergebnis</b>	<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>Gesamt</b>
Erträge	576.864.065 €	1.453.325 €	578.317.390 €
Aufwendungen	645.465.280 €	500.000 €	645.965.280 €
Jahresfehlbetrag			67.647.890 €

In der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 1 (VL 1) verändert sich der Jahresfehlbetrag auf 71.647.890 €.

<b>2010 (incl. VL 1)</b>	<b>ordentl. Ergebnis</b>	<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>Gesamt</b>
Erträge	572.864.065 €	1.453.325 €	574.317.390 €

Aufwendungen	645.465.280 €	500.000 €	645.965.280 €
Jahresfehlbetrag			71.647.890 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war das Rechnungsergebnis 2008 sowie die Entwicklung der ersten Monate des Haushaltsjahres 2009. Das Haushaltssicherungskonzept 2010 wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2010 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2010 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

### 3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2010** wie folgt dar:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.863.789 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	25.207.920 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 46.571.630 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 21.363.710 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2010** wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsprogramm	48.188.890 €
Verpflichtungsermächtigungen	21.271.450 €

Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 24,1 Mio. € für

- die Kapitalausstattung der KVV

- die Ablösung der Kirchenbaulasten
- die Investitionszuschüsse
  - zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden
  - zum Science-Park
  - Müllheizkraftwerk (Müllurteil)
- die Sanierung des Staatstheaters
- die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und
- die weitere Sanierung des Auestadions

aufgenommen werden. Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

#### 4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2010 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2010 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

#### 5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2010.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09.11.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	572.864.065	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 645.465.280	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.453.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 500.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 71.647.890	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 36.863.789	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.207.920	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 46.571.630	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.188.890	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 48.409.410	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 38.448.019	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	48.188.890	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 21.271.450 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

### § 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

**Der Magistrat**

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Ergebnishaushalt

Stand: 09.11.2009

Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010	
9	90001	540 101 000	900 00 010	Schlüsselzuweisungen	Niedrigere Schlüsselzuweisung lt. Orientierungsdaten für 2010	E	80.000.000	- 4.000.000	76.000.000	
Erträge bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Erträge neu								+ 578.317.390	- 4.000.000	+ 574.317.390
Aufwendungen bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Aufwendungen neu								+ 645.965.280	0	+ 645.965.280
<b>Fehlbetrag alt / Veränderung / Fehlbetrag neu / ab 2010 neuer Fehlbetrag</b>								67.647.890	+ 4.000.000	71.647.890

**Zu Vorlage Nr. 101.16.1480**

**Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aus der beigefügten Zusammenstellung (Anlage) über Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010 ersichtlichen Beschlussvorschläge des Magistrats und - soweit sich Änderungen hinsichtlich der Veranschlagung ergeben - die Aufnahme in den Haushaltsplan 2010.“

**Begründung:**

Die 23 Kasseler Ortsbeiräte haben in der Zeit vom 18. November bis 04. Dezember 2009 den Entwurf des Haushaltsplanes 2010 gemäß § 82 HGO erörtert und die in den beigefügten Zusammenstellungen aufgeführten Änderungsanträge gestellt.

Maßgebend für die Erarbeitung der Vorschläge war das Bemühen, den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes und den Kreditbedarf für Investitionen möglichst nicht zu erhöhen. Die Umsetzungen der Dispositionsmittel der Ortsbeiräte für Investitionen erfolgen unter dem Vorbehalt einer Gesamtgenehmigung der Kreditaufnahme. Bei Berücksichtigung der vertretbaren Maßnahmen ergeben sich die aus den nachfolgenden Anlagen ersichtlichen Auswirkungen.

Der Magistrat hat die Ortsbeiratsanträge in seiner Sitzung am 25.01.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	572.864.065	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 645.465.280	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.453.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 500.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 71.647.890	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 36.863.789	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.207.920	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 46.571.630	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.188.890	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 48.409.410	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 38.448.019	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	48.188.890	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 21.271.450 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

### § 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

**Der Magistrat**

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Ergebnishaushalt

Stand: 09.11.2009

Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010	
9	90001	540 101 000	900 00 010	Schlüsselzuweisungen	Niedrigere Schlüsselzuweisung lt. Orientierungsdaten für 2010	E	80.000.000	- 4.000.000	76.000.000	
Erträge bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Erträge neu								+ 578.317.390	- 4.000.000	+ 574.317.390
Aufwendungen bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Aufwendungen neu								+ 645.965.280	0	+ 645.965.280
<b>Fehlbetrag alt / Veränderung / Fehlbetrag neu / ab 2010 neuer Fehlbetrag</b>								67.647.890	+ 4.000.000	71.647.890

# Stellungnahme der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2010

Die 23 Kasseler Ortsbeiräte haben in der Zeit vom 18.11. bis 04.12.2009 den Entwurf des Haushaltsplanes 2010 gemäß § 82 HGO beraten und folgende Stellungnahmen abgegeben.

Ortsbeirat	zuge- stimmt	K.g.	stadtteil- bezogenen Maßnahmen zugestimmt	Zusatz- anträge	nicht zuge- stimmt	Änderung der Dispo- mittel	Bemerkungen
1 Mitte		X					
2 Südstadt		X		X		X	siehe Anlage 1-2
3 West			X			X	siehe Anlage 3
4 Wehlheiden			X	X		X	siehe Anlage 4-7
5 Bad Wilhelmshöhe		X		X		X	siehe Anlage 8-10
6 Brasselsberg					X	X	siehe Anlage 11-13
7 Süsterfeld/Helleböhn		X					
8 Harleshausen					X	X	siehe Anlage 14
9 Kirchditmold		X				X	siehe Anlage 15
10 Rothenditmold			X			X	siehe Anlage 16
11 Nord/Holland		X	X				
12 Philippinenhof/Warteberg		X	X			X	siehe Anlage 17
13 Fasanenhof		X					
14 Wesertor		X	X	X		X	siehe Anlage 18-19
15 Wolfsanger/Hasenhecke		X		X			siehe Anlage 20-21
16 Bettenhausen		X		X			siehe Anlage 22-23
17 Forstfeld		X					
18 Waldau		X	X	X			siehe Anlage 24-25
19 Niederzwehren			X			X	siehe Anlage 26
20 Oberzwehren		X	X	X		X	siehe Anlage 27-28
21 Nordshausen		X	X			X	siehe Anlage 29
22 Jungfernkopf		X		X			siehe Anlage 30-31
23 Unterneustadt			X				

**Auswirkungen der Beschlussvorschläge  
für die Beratung der Ortsbeiratsanträge  
- Haushaltsplanentwurf 2010 -**

**1. Ergebnishaushalt 2009**

Wenigerausgaben (Dispositionsmittel der OBR) siehe Anlagen	<b>85.490,00 €</b>	davon durch Umsetzungen von Dispositionsmitteln der Ortsbeiräte für Investitionen im Haushalt <b>2010</b>	<b>85.490,00 €</b>
--	--------------------	--	--------------------

**2. Ergebnishaushalt 2010**

Wenigerausgaben (Dispositionsmittel der OBR) siehe Anlage	<b>2.500,00 €</b>	davon durch Umsetzungen von Dispositionsmitteln der Ortsbeiräte für Investitionen im Haushalt <b>2010</b>	<b>2.500,00 €</b>
---	-------------------	--	-------------------

**3. Finanzhaushalt 2010**

Kreditmehrbedarf	rd.	<b>87.990,00 €</b>	durch Umsetzungen von Dispositionsmitteln der Ortsbeiräte	<b>87.990,00€</b>
------------------	-----	--------------------	---	-------------------

**Ortsbeirat: Südstadt****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. 053 010 001 Kostenst. 650 00 201 Invest-Nr. 650 0205 200 Bezeichn. Friedrich-Wöhler-Schule / Sanierung	1.330.000 in 2010	550.000 in 2012 780.000 in 2013	

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Südstadt beantragt, die für die Sanierung der Friedrich-Wöhler-Schule vorgesehenen Mittel von 2012/2013 nach 2010 vorzuziehen.

**Sachdarstellung:**

Ein Vorziehen der Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet. Das Investitionsvorhaben konnte im Rahmen der Anmeldung für den Haushaltsplanentwurf 2010 vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Kassel und den notwendigen Investitionen für Umbau, Erweiterung, Sanierung und Sicherheit in anderen Schulgebäuden im Jahr 2010 jedoch keine Berücksichtigung finden und musste daher in die Zukunft geschoben werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

**Ortsbeirat: Südstadt****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001 Kostenstelle: 670 00 302 Invest.-Nr.: 670 4431 100	a)
b) 3.000,00 (2009)	b) 3.000,00		b) 0,00 (2009)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Südstadt beantragt, für die Einrichtung eines "grünen Klassenzimmers" für die Friedrich-Wöhler-Schule 3.000 € nicht verbrauchte Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen des Jahres 2009 in den Finanzhaushalt 2010 umzusetzen.

**Sachdarstellung:**

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Schulhofumgestaltung wird im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms in 2010 umgesetzt. Aus fachlicher Sicht wird die Ergänzung der Maßnahme befürwortet.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 werden in Höhe von 3.000 € in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 3.000 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 in Höhe von 3.000 € werden im Jahresabschluss 2009 eingespart.

**Beteiligte Ämter:** Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: West****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 7.732,03 (2009)	b) 6.732,03	Invest.-Nr.: 670 4431 100	b) 1.000,00 (2009)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat West beantragt, für die Anschaffung eines Spielgerätes für die Grundschule Königstor 6.732,03 € nicht verbrauchte Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen des Jahres 2009 in den Finanzhaushalt 2010 umzusetzen.

**Sachdarstellung:**

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Schulhofumgestaltung wird im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms in 2010 umgesetzt. Aus fachlicher Sicht wird die Anschaffung eines Spielgerätes als Ergänzung der Maßnahme befürwortet.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 werden in Höhe von 6.732,03 € in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 6.732,03 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 in Höhe von 6.732,03 € werden im Jahresabschluss 2009 eingespart.

**Beteiligte Ämter:** Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Wehlheiden****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>
a)	a)	Sachkonto: 062 300 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 16.851,01 (2009)	b) 2.500,00	Invest.-Nr.: 670 3043 100	b) 14.351,01 (2009)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat beantragt, für die Verschönerung der Weinlaube im Botanischen Garten 2.500 € nicht verbrauchte Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen des Jahres 2009 in den Finanzhaushalt 2010 umzusetzen.

**Sachdarstellung:**

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Maßnahme.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 werden in Höhe von 2.500 € in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 2.500 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 in Höhe von 2.500 € werden im Jahresabschluss 2009 eingespart.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Wehlheiden****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. 061 400 001 Kostenst. 670 00 302 Invest-Nr. 670 3040 100 Bezeichn. Umgestaltung Georg-Stock- Platz		0	

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat beantragt, Mittel für den Georg-Stock-Platz in den Haushalt 2010 einzustellen.

**Sachdarstellung:**

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Gemäß Beschluss des Ortsbeirates vom 28.10.2009 soll der Bau einer Treppe mit Wangen und sonstige Sanierungsarbeiten an der östlichen Seite des Platzes im Bereich der Reklametafeln, einschließlich Entfernung derselben, erfolgen. Vom Umwelt- und Gartenamt kann eine Kostenschätzung erst vorgenommen werden, wenn die Reklametafeln entfernt wurden. In diesem Zusammenhang ist zunächst zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein Abbau der Reklametafeln möglich ist. Eine zügige Klärung vorausgesetzt, könnte eine vorläufige Kostenschätzung nicht vor dem Frühjahr 2010 vorgenommen werden. Eilbedürftigkeit besteht für die Maßnahme nicht.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Wehlheiden****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Neu Bezeichn. Mensa Hupfeldschule	Bereitstellung der Haushaltsmittel	-	

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Wehlheiden beantragt, Mittel für die Errichtung einer Mensa an der Hupfeldschule in den Haushalt 2010 einzustellen.

**Sachdarstellung:**

Die Hochbau und Gebäudebewirtschaftung nimmt wie folgt Stellung:

Aufgrund der Kreditbegrenzung und anderer dringender Sanierungs-, Sicherheits- und Neubaumaßnahmen ist es nicht möglich, Gelder für den Bau einer Mensa an der Hupfeldschule in den Haushalt aufzunehmen.

Das Schulverwaltungsamt unterstützt die Stellungnahme der Hochbau und Gebäudebewirtschaftung.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

**Ortsbeirat: Wehlheiden****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 14.351,01 (2009)	b) 4.900,00	Invest.-Nr.: 670 4431 100	b) 9.451,01 (2009)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, für das in Zusammenarbeit zwischen Ortsbeirat und Hupfeldschule entstandene Projekt Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz Buddengasse zu installieren und stellt dafür 4.900 € Restmittel aus der Unterhaltung von Grünanlagen zur Verfügung.

**Sachdarstellung:**

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Installation der Spielgeräte in 2010.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 werden in Höhe von 4.900 € in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 4.900 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 in Höhe von 4.900 € werden im Jahresabschluss 2009 eingespart.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 15.076,48 (2009)	b) 4.170,00	Invest.-Nr.: 670 4431 100	b) 10.906,48 (2009)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat beantragt, für die Einrichtung eines "grünen Klassenzimmers" einschließlich Spielgerät für die Heidewegschule 4.170 € nicht verbrauchte Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen des Jahres 2009 in den Finanzhaushalt 2010 umzusetzen.

**Sachdarstellung:**

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Schulhofumgestaltung wird im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms in 2010 umgesetzt. Aus fachlicher Sicht wird die Ergänzung der Maßnahme befürwortet.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 werden in Höhe von 4.170 € in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 4.170 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 in Höhe von 4.170 € werden im Jahresabschluss 2009 eingespart.

**Beteiligte Ämter:** Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. 053 300 001 Kostenst. 650 00 201 Invest-Nr. 650 4503 200 Bezeichn. Generalüberholung von Sportanlagen, Baul. Verb.; Sporthalle Marbachshöhe	Vorziehen der Maßnahme nach 2010/2011	538.000 €bisher in 2012	

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe beantragt, die Gelder für bauliche Verbesserungen in der Sporthalle Marbachshöhe von 2012 nach 2010/2011 vorzuziehen.

**Sachdarstellung:**

Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung nimmt wie folgt Stellung:

Das Vorziehen der Maßnahme wäre wünschenswert, ist jedoch aufgrund der Kreditbegrenzung nicht möglich.

**Beschluss:**

Dem Antrag kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Begründung nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

**Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. 053 010 001 Kostenst. 650 00 201 Invest-Nr. 650 0530 200 Bezeichn. Waldschule / Bauliche Verbesserungen	40.000 in 2010/2011	40.000 in 2013 ff.	

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe beantragt, die für die Sanierung des Daches sowie der Sanitäranlagen der Waldschule vorgesehenen Mittel von 2013 nach 2010 vorzuziehen.

**Sachdarstellung:**

Ein Vorziehen der Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet. Das Investitionsvorhaben konnte im Rahmen der Anmeldung für den Haushaltsplanentwurf 2010 vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Kassel und den notwendigen Investitionen für Umbau, Erweiterung, Sanierung und Sicherheit in anderen Schulgebäuden im Jahr 2010 jedoch keine Berücksichtigung finden und musste daher in die Zukunft geschoben werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

**Ortsbeirat: Brasselsberg****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Sachkto. 061 300 001 Kostenst. 660 00 108 Invest-Nr. 660 6140 1 40 Bezeichn. Platzgestaltung Emmauskirche	37.567,94	0	37.567,94

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat stimmt dem Haushaltsentwurf 2010 nicht zu, weil im Investitionsprogramm 2010-2013 ein Haushaltsansatz für die Nordshäuser Straße nicht vorhanden ist. Er bemängelt, dass es im Laufe von weit über 20 Jahren nicht möglich war, diese Straße zu erneuern.

Es wird beantragt, dass die Dispositionsmittel, die zum Zwecke der Stadtteilplatzgestaltung an der Emmauskirche angespart worden sind, nach 2010 übertragen werden. Der Ortsbeirat beabsichtigt mit den angesparten Haushaltsmitteln die Stadtteilplatzgestaltung unmittelbar in Angriff zu nehmen.

**Sachdarstellung:**

Das Straßenverkehrsamt nimmt wie folgt Stellung:

Der Umbau und die Neugestaltung des Vorplatzes vor der Emmauskirche ist nur sinnvoll, wenn vorher die Nordshäuser Straße ausgebaut worden ist.

**Beschluss:**

Die Dispositionsmittel werden erneut als Rest des Finanzhaushaltes ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Ein Antrag auf Übertragung von Haushaltsresten wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 vom Straßenverkehrsamt gestellt.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrsamt

**Ortsbeirat: Brasselsberg****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege</b> <b>b) Grünanlagen</b> <b>€</b>	<b>Betrag</b> <b>a) Straßen, Geh- und Radwege</b> <b>b) Grünanlagen</b> <b>€</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle</b> <b>Investitionsnummer</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege</b> <b>b) Grünanlagen</b> <b>€</b>
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 0 (2009)	b) 0	Invest.-Nr.: 670 4431 100	b) 0 (2009)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat stellt seine nicht verbrauchten Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen des Jahres 2009 für die Einrichtung eines "grünen Klassenzimmers" an der Schule Am Heideweg zur Verfügung.

**Sachdarstellung:**

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Aus fachlicher Sicht wird die Maßnahme befürwortet. Da die Restmittel bereits zur Finanzierung der Kletterpyramide im Eichenhutewald zur Verfügung gestellt wurden, sind für die Schule Am Heideweg keine Mittel mehr vorhanden.

Es liegt ein gleichlautender Beschluss des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe vor.

**Beschluss:**

Der Ortsbeirat hat die Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen des Jahres 2009 vollständig aufgebraucht. Das Projekt kann dennoch in 2010 durchgeführt werden, da aufgrund eines gleichlautenden Beschlusses des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe Mittel in Höhe von 4.170,00 € für die Maßnahme in 2010 bereitgestellt werden.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Brasselsberg****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 3.310,94 (2009)	b) 3.310,94	Invest.-Nr.: 670 4431 100	b) 0 (2009)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat beantragt, für die Anschaffung einer großen Kletterpyramide im Eichenhutewald 4.520 € nicht verbrauchte Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen des Jahres 2009 in den Finanzhaushalt 2010 umzusetzen.

**Sachdarstellung:**

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Eine zusätzliche Ausstattung des Spielplatzes am Eichenhutewald wird aus fachlicher Sicht befürwortet. Da dem Ortsbeirat nur noch ungebundene Restmittel i.H.v. 3.310,94 € aus 2009 zur Verfügung stehen, kann der fehlende Betrag in Höhe von 1.209,06 € aus den zentral bewirtschafteten Mitteln des Umwelt- und Gartenamtes für den Bereich der Kinderspielplätze aufgestockt werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann nur zum Teil entsprochen werden, da nicht verbrauchte Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen des Jahres 2009 nur noch in Höhe von 3.310,94 € zur Verfügung stehen. Da die fehlenden Mittel vom Umwelt- und Gartenamt bereitgestellt werden, ist die Finanzierung des Projektes in 2010 gesichert. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 werden in Höhe von 3.310,94 € in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 3.310,94 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 in Höhe von 3.310,94 € werden im Jahresabschluss 2009 eingespart.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Harleshausen****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 14.443 (2009)	b) 2.800	Inv.-Nr.: 670 4431 100	b) 11.643 (2009)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat stellt aus seinen Dispositionsmitteln 2009 zur Unterhaltung der Grünanlagen 2.800 € für die Ersatzbeschaffung eines Wasserspielgerätes der Kita Harleshausen I zur Verfügung und bittet gleichzeitig um Umsetzung der Mittel in den Finanzhaushalt 2010.

**Sachdarstellung:**

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Maßnahme.  
Das Jugendamt befürwortet die Maßnahme.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 werden in Höhe von 2.800 € in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 2.800 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 in Höhe von 2.800 € werden im Jahresabschluss 2009 eingespart.

**Beteiligte Ämter:** Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt

**Ortsbeirat: Kirchditmold****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege</b>	<b>Betrag</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege</b>
<b>b) Grünanlagen</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege</b>	<b>Investitionsnummer</b>	<b>b) Grünanlagen</b>
<b>€</b>	<b>€</b>		<b>€</b>
a)	a)	Sachkonto: 062 300 001	a)
		Kostenstelle: 670 00 302	
b) 13.757 (2009)	b) 13.757	Invest.-Nr.: 670 3019 100	b) 0 (2009)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat stellt die Dispositionsmittel zur Unterhaltung der Grünanlagen des Jahres 2009 in Höhe von 13.757 € zur Umgestaltung der Grünfläche am Ziegenbrunnen zur Verfügung und bittet gleichzeitig um Umsetzung der Mittel in den Finanzhaushalt 2010.

**Sachdarstellung:**

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Maßnahme.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 werden in Höhe von 13.757 € in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 13.757 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 in Höhe von 13.757 € werden im Jahresabschluss 2009 eingespart.

**Beteiligte Ämter:** Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Rothenditmold****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege</b>	<b>Betrag</b>		
<b>b) Grünanlagen</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege</b>
<b>€</b>	<b>b) Grünanlagen</b>	<b>Investitionsnummer</b>	<b>b) Grünanlagen</b>
	<b>€</b>		<b>€</b>

a)	a)	Sachkonto: 053 100 001	a)
		Kostenstelle: 670 00 302	
b) 12.247 (2009)	b) 8.000	Invest.-Nr.: 670 0905 200	b) 4.247 (2009)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Rothenditmold fordert den Magistrat auf, die 2009 bereitgestellten Mittel i.H. von 8.000 € zur Unterhaltung von Grünanlagen, für die Sanierung des Außengeländes der Kindertagesstätte Rothenditmold zu verwenden und dafür in den Investitionshaushalt nach 2010 zu übertragen.

**Sachdarstellung:**

Das Jugendamt nimmt wie folgt Stellung:

Das Außengelände der Kindertagesstätte wurde durch die Bauarbeiten in den letzten Jahren stark in Mitleidenschaft gezogen, eine Sanierung ist daher erforderlich. Die Mittelübertragung bei gleichzeitiger Umsetzung in den Finanzhaushalt wird befürwortet.

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Aus fachlicher Sicht wird die Maßnahme befürwortet.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel in Höhe von 8.000 € werden in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 8.000 €. Die umzusetzenden Mittel werden im Jahresabschluss 2009 eingespart.

Beteiligte Ämter: Jugendamt, Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Philippinenhof-Warteberg****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>		<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 3.441,77 (2009)	b) 2.500,00	Invest.-Nr.: 670 4431 100	b) 941,77 (2009)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Philippinenhof-Warteberg hat in seiner Sitzung am 24.11.09 beschlossen, dass die vom Ortsbeirat bereitgestellten Mittel für die Neugestaltung des Spielplatzes Warteberg in das Haushaltsjahr 2010 übertragen und in den Finanzhaushalt umgesetzt werden sollen.

**Sachdarstellung:**

Das Jugendamt nimmt wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Jugendamtes wird die Maßnahme und die Mittelumsetzung befürwortet.

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Ein Teil der verbleibenden Dispositionsmittel des Jahres 2009 (2.500 €) werden in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 2.500 €. Die umzusetzenden Mittel werden im Jahresabschluss 2009 eingespart.

**Beteiligte Ämter:** Jugendamt, Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Wesertor****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 12.544,20 (2009)	b) 8.000,00	Invest.-Nr.: 670 4431 100	b) 4.544,20 (2009)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat stellt 8.000 € für den Kauf von vier neuen vandalismussicheren Toren für den Bolzplatz (Kläranlage) zur Verfügung und bittet gleichzeitig um Umsetzung der Mittel vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt. Die dann noch vorhandenen Restmittel des Jahres 2009 in Höhe von 4.544,20 € sollen in das Jahr 2010 übertragen werden.

**Sachdarstellung:**

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet und kann in 2010 umgesetzt werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Ein Teil der Dispositionsmittel des Jahres 2009 (8.000 €) wird in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 8.000 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 in Höhe von 8.000 € werden im Jahresabschluss 2009 eingespart.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Wesertor****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>		<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Sachkto.	053 100 001 / 084 000 001	454.000	454.000	
Kostenst.	650 00 101 / 650 00 101	in 2010	in 2011	
Invest-Nr.	650 0260 100 / 650 0260 300			
Bezeichn.	Schule am Wall / Baukosten und bewegliches Vermögen			

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Wesertor beantragt, den Neubau einer Mensa an der Schule am Wall mit insgesamt 454.000 €(Bau und Einrichtung) von 2011 nach 2010 vorzuziehen.

**Sachdarstellung:**

Die Hochbau und Gebäudebewirtschaftung nimmt wie folgt Stellung:

Die Mensa der Schule am Wall wird in den Jahren 2009/2010 im Rahmen des im Mai 2009 bewilligten Sonderinvestitionsprogrammes des Landes Hessen mit insgesamt 510.000 €realisiert. Ursprünglich war vorgesehen, die Klassenräume der Schule mit den Sondermitteln zu sanieren. Aus schulorganisatorischen Gründen wurde die Mensa jedoch in das laufende Jahr vorgezogen und nun über das Sonderinvestitionsprogramm finanziert. Stattdessen soll die Klassenraumsanierung im Jahr 2011 mit den im Haushalt eingestellten Mitteln realisiert werden. Die Bezeichnung der Maßnahme im Haushalt 2010 entspricht daher nicht mehr der aktuellen Situation und wird im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplanes in "Klassenraumsanierung" umbenannt.

Das Schulverwaltungsamt unterstützt die Stellungnahme der Hochbau und Gebäudebewirtschaftung.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird bereits entsprochen, da der Neubau der Mensa in 2009/2010 über das hessische Sonderinvestitionsprogramm abgewickelt wird. Die Mittel der o. g. Investitionsnummern werden in der Investitionsnummer 650 0260 200, Sachkonto 053 100 001, Kostenstelle 650 00 201 zusammengefasst und in "Klassenraumsanierung" umbenannt.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

**Ortsbeirat: Wolfsanger-Hasenhecke****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. 616 100 000 Kostenst. 650 00 601 Invest-Nr. - Bezeichn. -	181.000 in 2010	181.000 in 2011	

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke beantragt, die für die Sanierung der Toiletten der Ernst-Freudenthal-Halle vorgesehenen Mittel von 2011 nach 2010 vorzuziehen.

**Sachdarstellung:**

Die Hochbau und Gebäudebewirtschaftung nimmt wie folgt Stellung:

Die Sanierung der Duschräume und Toiletten sowie ein Heizkesselaustausch sind für das Jahr 2011 vorgesehen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 181.000 EUR im Ergebnishaushalt im Bereich der Gebäudeunterhaltung (Sachkonto 616 100 000) veranschlagt.

Ein Vorziehen der Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet. Die Maßnahme konnte im Rahmen der Anmeldung für den Haushaltsplanentwurf 2010 vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Kassel im Jahr 2010 jedoch keine Berücksichtigung finden und musste daher nach 2011 geschoben werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund des Fehlbedarfes des städtischen Ergebnishaushalts ohne eine Kürzung an anderer Stelle nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

**Ortsbeirat: Wolfsanger-Hasenhecke****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Neu Bezeichn. Schulsporthalle Wolfsanger	Bereitstellung der Haushaltsmittel	-	

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke beantragt, Mittel für den Bau einer Schulsporthalle baldmöglichst in den Haushalt aufzunehmen.

**Sachdarstellung:**

Das Schulverwaltungsamt nimmt wie folgt Stellung:

Vor dem Hintergrund der anstehenden Sanierungen an anderen Schulen und den damit verbundenen Beseitigungen von Brandschutzaufgaben auf der einen Seite und den begrenzten Haushaltsmitteln auf der anderen Seite mussten in Abstimmung mit der Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Prioritäten für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt werden. Die Maßnahme konnte daher zurzeit nicht in den Haushalt aufgenommen werden.

Die Hochbau und Gebäudebewirtschaftung unterstützt die Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

**Ortsbeirat: Bettenhausen****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Sachkto. 053 010 001 Kostenst. 650 00 201 Invest-Nr. 650 4201 200 Bezeichn. Schule Eichwäldchen	20.000	0	20.000

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat beantragt, die für 2011 vorgesehenen Mittel für die Schule Eichwäldchen in Höhe von 20.000 € bereits in 2010 zu veranschlagen.

**Sachdarstellung:**

Das Amt Hochbau und Gebäudewirtschaft schließt sich dem Vorschlag des Ortsbeirates aus fachtechnischer Sicht an und weist darauf hin, dass sich der Kreditbedarf 2010 um 20.000 € erhöhen würde.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Jugendamt, Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Ortsbeirat: Bettenhausen****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. 053 100 001 Kostenst. 670 00 302 Invest-Nr. 670 4449 100 Bezeichn. Spielplatz Buttlarstraße	20.000	0	20.000

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat beantragt, von den für 2011 vorgesehenen Sanierungskosten für den Spielplatz Buttlarstraße in Höhe von 180.000 € bereits in 2010 20.000 € zu veranschlagen.

**Sachdarstellung:**

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Für die Sanierung des Spielplatzes ist im Investitionsprogramm 2011 ein Betrag von 180.000 € vorgesehen. Wenn 20.000 € bereits im Jahr 2010 bereitstehen würden, könnte mit der Sanierung in 2010 begonnen werden. Allerdings kann zur Kompensierung des erhöhten Kreditbedarfs keine Deckung angeboten werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Jugendamt, Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Waldau****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Neu Bezeichn. Grundschule Waldau / bewegl. Vermögen	50.000	-	

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Waldau beantragt, insgesamt 50.000 € für die Ausstattung der Grundschule Waldau mit neuen Turn- und Sportgeräten sowie für neue Spielgeräte im Außenbereich in den Haushalt 2010 einzustellen.

**Sachdarstellung:**

In 2009 wurden aus Sicherheitsgründen Spielgeräte im Außenbereich der Schule abgebaut. Die Beschaffung neuer Spiel- und Turngeräte wird sowohl vom Schulverwaltungsamt als auch vom Umwelt- und Gartenamt aus fachlicher Sicht befürwortet.

Dem angegebenen Deckungsvorschlag kann jedoch angesichts des Finanzbedarfs der in 2010 geplanten Grunderwerbsvorhaben sowie deren Priorität nicht gefolgt werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Schulverwaltungsamt, Umwelt- und Gartenamt und Liegenschaftsamt

**Ortsbeirat: Waldau****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. 053 300 001 Kostenst. 670 00 302 Invest-Nr. 670 1025 100 Bezeichn. Sportanlage Waldau, Kunstrasen	50.000		50.000

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Waldau beschließt, die Einsetzung des Betrages in den Bau eines Kunstrasenplatzes beim Sportplatz Waldau umzuwandeln.

**Sachdarstellung:**

Das Sportamt nimmt wie folgt Stellung:

Das Projekt "Neuaufbau des Rasenkleinspielfeldes der Sportanlage Waldau mit Kunstrasen" steht an 7. Stelle der Dringlichkeitsliste der Stadt Kassel im kommunalen Sportstättenbau, die am 10. November 2009 von der Sportkommission beschlossen wurde.

Im Investitionsprogramm war die Baumaßnahme für 2013 mit Kosten in Höhe von 525.000 € angemeldet.

Das Vorhaben konnte aufgrund der Kreditmittelbegrenzung nicht berücksichtigt werden und wurde aus dem Investitionsprogramm gestrichen.

Das Liegenschaftamt nimmt wie folgt Stellung:

Angesichts des Finanzbedarfs der in 2010 geplanten Grunderwerbsvorhaben sowie deren Priorität sehen wir keine Möglichkeit, einen Deckungsbeitrag durch Kürzung oder Mittelumschichtung zu Lasten der angemeldeten Mittel zu leisten.

**Beschluss:**

Dem Antrag kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Sportamt, Liegenschaftsamt

**Ortsbeirat: Niederzwehren****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege</b>	<b>Betrag</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege</b>
<b>b) Grünanlagen</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege</b>	<b>Investitionsnummer</b>	<b>b) Grünanlagen</b>
<b>€</b>	<b>€</b>		<b>€</b>
a) 15.000,00 (2009)	a) 15.000	Sachkonto: 063 200 001	a) 0 (2009)
b) 10.846,62 (2009)	b) 10.800	Kostenstelle: 670 00 301	b) 46,62 (2009)
		Invest.-Nr.: 670 3066 100	

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat stellt die Dispositionsmittel des Jahres 2009 in Höhe von 25.800 € zur Herstellung des Dorothea-Viehmann-Weges im Bereich Am Kranichholz bis zur Altenbaunaer Straße zur Verfügung und bittet gleichzeitig um Umsetzung der Mittel vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt.

**Sachdarstellung:**

Das Straßenverkehrsamt und das Umwelt- und Gartenamt befürworten die Maßnahme.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 werden in Höhe von 25.000 € in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 25.800 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2009 in Höhe von 25.800 € werden im Jahresabschluss 2009 eingespart.

**Beteiligte Ämter:** Straßenverkehrsamt  
Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Oberzwehren****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>
a)	a)	Sachkonto: 053 500 001 Kostenstelle: 650 00 201	a)
b) 6.015,80	b) 3.000	Invest.-Nr.: 650 1185 200	b) 3.015,80

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat beantragt die Umsetzung von Mitteln zur Unterhaltung der Grünanlagen in Höhe von 3.000 € zur Mitfinanzierung von drei Fahnenmasten und Flaggen auf dem städtischen Grundstück Altenbaunaer Straße 109 (Bürgerhaus Oberzwehren).

**Sachdarstellung:**

Das Amt Hochbau und Gebäudewirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

In Zusammenarbeit mit der Nutzungsgemeinschaft Altenbaunaer Straße 109 e.V. sollen im Frühjahr 2010 drei Fahnenmasten aufgestellt werden. Die Kostenbeteiligung des Ortsbeirates wird begrüßt.

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet die Maßnahme.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann nicht entsprochen werden. Trotz der Befürwortung der Maßnahme durch das Amt Hochbau und Gebäudewirtschaft und das Umwelt- und Gartenamt entspricht das Vorhaben nicht den im Haushaltsplan 2010 gemachten Vorgaben (Vorbericht Seite 62). Danach sind die frei verfügbaren Dispositionsmittel 2010 zur Unterhaltung von Straßen, Geh- und Radwegen (Straßenmittel) sowie zur Unterhaltung von Grünanlagen (Grünmittel) ausschließlich für den originären Zweck zu verwenden. Das Aufstellen von Fahnenmasten ist weder dem originären Bereich der Straßenmittel noch der Grünmittel zuzuordnen.

**Beteiligte Ämter:** Amt Hochbau und Gebäudewirtschaft  
Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Oberzwehren****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Bereitstellung der Haushaltsmittel für Ganztagsangebot in 2010	-	

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Oberzwehren beantragt, Mittel für das beabsichtigte Ganztagsangebot an der Schule Brückenhof-Nordshausen in den Haushalt 2010 einzustellen.

**Sachdarstellung:**

Das Schulverwaltungsamt nimmt wie folgt Stellung:

Derzeit liegen von 13 Grundschulen Neuanträge für die Aufnahme in das Ganztagsschulprogramm des Landes Hessen vor. In einer mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel abgestimmten Reihenfolge werden zunächst nur die Schulen berücksichtigt, die bereits ein umfangreiches Konzept vorgelegt haben bzw. bereits ohne ausdrückliche Genehmigung durch das Land Hessen als Ganztagschule arbeiten. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Schule Brückenhof-Nordshausen ab dem Schuljahr 2012 ff. für die Einrichtung eines Ganztagesangebotes vorgesehen.

Für diesen Zweck sind für das Jahr 2011 Mittel für den Bau und die Einrichtung einer Mensa in Höhe von 900.000 EUR vorgesehen. Ein Vorziehen dieser Maßnahme ist vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Kassel und den notwendigen Investitionen für Umbau, Erweiterung, Sanierung und Sicherheit in anderen Schulgebäuden im Jahr 2010 nicht möglich.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Schulverwaltungsamt

**Ortsbeirat: Nordshausen****Antrag für 2010**

<b>Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für</b>	<b>Gemäß Beschluss des</b>	<b>Ortsbeirates umzusetzen</b>	<b>Verbleibende Unter- haltungsmittel für</b>
<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>	<b>zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer</b>	<b>a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €</b>
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 3.016,72	b) 2.500,00	Invest.-Nr.: 670 4431 100	b) 516,72

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat beantragt die Umsetzung von Dispositionsmitteln in Höhe von 2.500 € zur Mitfinanzierung einer kleinkindgerechten Rutsche für den Spielplatz Felchenstraße.

**Sachdarstellung:**

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:  
Die Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet und kann in 2010 umgesetzt werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Ein Teil der Dispositionsmittel (2.500 €) wird in den Finanzhaushalt 2010 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2010 erhöhen sich um 2.500 €. Die umzusetzenden Mittel werden im Ergebnishaushalt eingespart.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

**Ortsbeirat: Jungfernkopf****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. neu Kostenst. neu Invest-Nr. neu Bezeichn. neu	350.000		350.000

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Jungfernkopf beschließt, dass Mittel in Höhe von 350.000 € zur Anlage eines Gehweges im Frasenweg in den Haushalt 2010 eingestellt werden sollen .

**Sachdarstellung:**

Das Straßenverkehrsamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Anlage eines separaten Gehweges wird aufgrund der topografischen Verhältnisse als kaum realisierbar angesehen. Zudem stehen dem Straßenverkehrsamt im Haushaltsentwurf 2010 keine finanziellen Spielräume zur Verfügung.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrsamt

**Ortsbeirat: Jungfernkopf****Antrag für 2010**

<b>Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Unterschied (Spalte 2 und 3)</b>
	€	€	€
Sachkto. verschiedene Kostenst. 660 00 108 Invest-Nr. 660 6140 125 Bezeichn. Waldecker Str. DB- Bahnübergang		76.000	

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Jungfernkopf beschließt, dass für die Beseitigung des Bahnübergangs Schenkebier Stanne und den Bau einer Unterführung mehr als die im Haushalt eingestellten Mittel bereitgestellt werden.

**Sachdarstellung:**

Das Straßenverkehrsamt nimmt wie folgt Stellung:

Neben den im Haushalt 2010 eingestellten Haushaltsmitteln stehen zusätzlich rd. 3,2 Mio. € aus 2009 und den Vorjahren zur Verfügung. Diese Mittel sollen als Haushaltsausgabereste nach 2010 übertragen werden. Damit ist das Projekt komplett durchfinanziert.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrsamt

**Zu Vorlage Nr. 101.16.1480**

**Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2010 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 2. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2010 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2010 - 2013 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

- b) Die sich aus der Veränderungsliste für die Jahre 2010 bis 2013 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2010 bis 2013 werden zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Der Haushaltsplan 2010 in der Fassung vom 27.10.2009 weist für den Ergebnishaushalt ein jahresbezogenes Defizit von rd. 71,6 Mio. € aus. Zwischenzeitlich hat es sich als notwendig erwiesen, einzelne Ansätze veränderten Bedingungen anzupassen.

Die Veränderungen der ursprünglich gemeldeten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sind stichwortartig in der Veränderungsliste erläutert.

**Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -**

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich im **Haushaltsplanentwurf 2010** nunmehr wie folgt dar:

	<b>2010 bisher</b>	<b>Veränderung</b>	<b>2010 neu</b>
Erträge	574.317.390 €	+3.115.943 €	577.433.333 €
Aufwendungen	- 645.965.280 €	- 3.217.765 €	- 649.183.045 €
Jahresfehlbetrag	- 71.647.890 €	- 101.822 €	- 71.749.712 €

**Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -**

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2010** nunmehr wie folgt dar:

	2010 bisher <sup>1)</sup>	Veränderung	2010 neu
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 37.713.789 €	-101.822 €	- 37.815.611 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	25.169.600 €	3.576.500 €	28.746.100 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 46.987.390 €	- 1.437.990€	- 48.425.380 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 21.817.790 €	2.138.510 €	- 19.679.280 €
Aufnahme von Krediten	68.188.890 €	- 2.138.510 €	66.050.380 €
Tilgung von Krediten	- 48.409.410 €	- 319.310 €	- 48.728.720 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	19.779.480 €	- 2.457.820 €	17.321.660 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2010** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	46.050.380 €
Verpflichtungsermächtigungen	28.352.000 €

<sup>1)</sup>Aufgrund der bereits bekannten Problematik im Bereich der Finanzrechnung ergeben sich die Daten so nicht aus dem Gesamtfinanzplan in der Fassung vom 27.10.2009, da im Rahmen der Überarbeitung der Finanzrechnung zwischenzeitlich Korrekturen vorgenommen wurden. Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 46,05 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Aus den Beratungen der Ortsbeiräte über den Haushaltsplanentwurf 2010 haben sich Anträge ergeben, Mittel aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt umzusetzen. Diesen Anträgen wurde in Einzelfällen gefolgt, die entsprechenden Umsetzungen sind in dieser Veränderungsliste enthalten.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	572.864.065	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 645.465.280	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.453.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 500.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 71.647.890	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 36.863.789	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.207.920	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 46.571.630	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.188.890	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 48.409.410	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 38.448.019	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	48.188.890	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 21.271.450 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

### § 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

**Der Magistrat**

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Ergebnishaushalt

Stand: 09.11.2009

Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010	
9	90001	540 101 000	900 00 010	Schlüsselzuweisungen	Niedrigere Schlüsselzuweisung lt. Orientierungsdaten für 2010	E	80.000.000	- 4.000.000	76.000.000	
Erträge bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Erträge neu								+ 578.317.390	- 4.000.000	+ 574.317.390
Aufwendungen bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Aufwendungen neu								+ 645.965.280	0	+ 645.965.280
<b>Fehlbetrag alt / Veränderung / Fehlbetrag neu / ab 2010 neuer Fehlbetrag</b>								67.647.890	+ 4.000.000	71.647.890

## Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Ergebnishaushalt

Stand: 25.02.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010
1	I	10006	686 900 000	100 00 207	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	Änderung der Aufgabengliederung: Verlagerung "Präventionsrat" zu -51- (10.000 €) siehe auch Dezernat -V-. Umsetzung von Anteil Integration (3.500 €) zu Kostenstelle 100 00 608	A	13.500	- 13.500	0
2	I	10007	686 900 000	100 00 608	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	Umsetzung der Mittel für Integration von Kostenstelle 100 00 207	A	0	+ 3.500	3.500
3	I	10006	685 000 000	100 00 207	Reisekosten	Änderung der Aufgabengliederung: Verlagerung "Präventionsrat" zu -51-, siehe auch Dezernat -V-	A	200	- 200	0
4	I	10009	605 010 000	100 00 807	Energie gesamt	Deckung für Miete Ersatzräume Albert-Schweitzer-Schule und Johann-Amos-Comenius-Schule	A	505.600	- 26.500	479.100
5	I	11001	677 900 000	110 00 105	Aufwendungen für Gutachten, Untersuchungen	Erhöhung des Ansatzes	A	50.000	+ 50.000	100.000
6	I	11005	670 010 500	110 00 502	Mieten für Gebäude aussch. -65-	Miete Servicecenter	A	13.000	+ 3.750	16.750
7	I	11005	670 010 500	110 00 503	Mieten für Gebäude aussch. -65-	Miete Behördenruf D 115	A	13.000	+ 3.750	16.750
8	I	11005	686 010 100	110 00 502	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit Servicecenter	A	15.000	- 7.500	7.500
9	II	200	620 020 000	900 02 001	Personalaufwendungen Amt Kämmerei u. Steuern	Deckung für Ansatzerhöhung im Teil-HH. 11001 (Gutachten, Untersuchungen)	A	1.105.060	- 50.000	1.055.060
10	II	50001	723 011 100	500 00 101	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Änderung der Zuordnung wg. Leistungsvereinbarung für Notschlafstelle; Umsetzung der erforderlichen Mittel	A	2.825.000	- 60.000	2.765.000
11	II	50002	723 015 100	500 00 501	Hilfe zur Überwindung bes.soz. Schwierigkeiten § 68 SGB XII	Leistungsvereinbarung über Notschlafstelle; Umsetzung der erforderlichen Mittel	A	5.000	+ 60.000	65.000
12	II	56001	547 200 100	560 00 101	Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft/Heizung vom Bund	Unter Vorbehalt: Geplante Absenkung der Bundesbeteiligung auf 23% für Hessen; befindet sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren	E	14.605.000	- 1.380.000	13.225.000
13	IX	90006	768 000 000	900 00 060	Verlustrausgleich Kassel tourist	Erhöhung des Verlustausgleichs wegen Übertragung der Aufgabe "Stadtmarketing" an Kassel tourist	A	1.690.000	+ 100.000	1.790.000
14	IX	90006	768 000 000	900 00 060	Verlustrausgleich Wirtschaftsförderungs GmbH	Erhöhung des Verlustausgleichs wegen Übernahme städtischen Personals	A	310.000	+ 50.000	360.000
15	IX	90006	768 000 000	900 00 060	Verlustrausgleich KVV	Reduzierung aus dem Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag	A	3.500.000	- 1.000.000	2.500.000
16	IX	90004	548 500 100	900 00 040	Erstattung von Personalkosten durch verb. Unternehmen	Erstattung von Personalkosten für die Gestellung von städt. Personal von der Wirtschaftsförderungs GmbH	E	0	+ 75.000	75.000
17	IX	90001	711 120 000	900 00 010	Troncabgabe	Weiterleitung der Troncabgabe an gemeinnützigen Bereich (Teil-HH 51001)	A	0	+ 65.000	65.000

## Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Ergebnishaushalt

Stand: 25.02.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010
18	IX	90006	541 060 000	900 00 060	Gewinnabführung Sparkasse	Erhöhung der Gewinnausschüttung für 2010	E	850.000	+ 1.050.000	1.900.000
19	IX	90006	711 120 000	900 00 060	Gewinnabführung Sparkasse	Weiterleitung der Gewinnabführung Sparkasse an gemeinnützigen Bereich (Teil-HH 51001)	A	0	+ 1.900.000	1.900.000
20	III	41001	541 030 000	410 00 102	Kulturförderung; Landesinitiative "Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen"	Zuschuss Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für konzertverein kassel e. V.	E	0	+ 2.000	2.000
21	III	41001	711 120 000	410 00 102		A	0	+ 2.000	2.000	
22	III	41001	500 301 100	410 00 106	Mietertrag -nicht steuerbar- aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle	E	14.800	- 14.800	0
23	III	41001	500 301 100	410 00 102	Mietertrag -nicht steuerbar- aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle	E	0	+ 14.800	14.800
24	III	41001	500 302 100	410 00 106	Mietnebenenertrag -nicht steuerbar- aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle	E	4.500	- 4.500	0
25	III	41001	500 302 100	410 00 102	Mietnebenenertrag -nicht steuerbar- aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle	E	0	+ 4.500	4.500
26	III	41001	605 012 000	410 00 106	Energieaufwand aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle und Sachkonto	A	2.200	- 2.200	0
27	III	41003	670 012 001	410 00 302	Mietnebenkosten aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle und Sachkonto	A	7.300	+ 2.200	9.500
28	III	41001	670 010 500	410 00 106	Mieten für Gebäude aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle	A	81.800	- 81.800	0
29	III	41002	670 010 500	410 00 201	Mieten für Gebäude aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle	A	0	+ 36.800	36.800
30	III	41001	670 010 500	410 00 102	Mieten für Gebäude aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle	A	0	+ 21.000	21.000
31	III	41003	670 010 500	410 00 302	Mieten für Gebäude aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle	A	35.100	+ 24.000	59.100
32	III	41001	670 012 001	410 00 106	Mietnebenkosten aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle	A	14.000	- 14.000	0
33	III	41001	670 012 001	410 00 102	Mietnebenkosten aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle	A	0	+ 10.000	10.000
34	III	41003	670 012 001	410 00 302	Mietnebenkosten aussch. -65-	Korrektur Kostenstelle	A	7.300	+ 4.000	11.300
35	V	53001	539 900 000	530 00 402	Andere sonst.betriebliche Erträge	Zweckgebundene Mittel aus Sponsoringvertrag für das Projekt "Willkommen von Anfang an"	E	0	+ 2.000	2.000
36	V	53001	686 010 100	530 00 402	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	Darstellung der "Troncabgabe / Gewinnabführung Sparkasse" im gemeinnützigen Bereich	A	37.490	+ 2.000	39.490
37	V	51001	539 900 900	510 00 141	weitergeleitete Zuschüsse	HEGISS Soziale Stadt - Stadtteil Nordstadt "Niemand geht verloren"	E	0	+ 1.965.000	1.965.000
38	V	51002	711 120 000	510 00 002	Weiterleitung von Zuschüssen	HEGISS Soziale Stadt - Stadtteil Nordstadt "Niemand geht verloren"	A	141.260	+ 207.860	349.120
39	V	51004	541 030 000	510 00 002	Zuwendungen vom Land	HEGISS Soziale Stadt - Stadtteil Nordstadt "Niemand geht verloren"	E	141.260	+ 194.080	335.340
40	V	51002	728 800 000	510 00 001	Sonstige soziale Erstattungen	Familienzentrum Rothenditmolde/Oberzw.	A	80.000	- 80.000	0
41	V	51004	617 010 000	510 00 301	sonst Aufwendungen	Familienzentrum Rothenditmolde/Oberzw.	A	0	+ 40.000	40.000
42	V	51004	728 800 000	510 00 302	Sonstige soziale Erstattungen	Familienzentrum Rothenditmolde/Oberzw.	A	817.130	+ 40.000	857.130
43	V	51003	728 800 000	510 00 220	Sonstige soziale Erstattungen	Projekt "Sicherung Stadtfrieden"; Jugend im öffentlichen Raum, Lösung von Konflikten	A	142.800	+ 10.000	152.800
44	V	51004	728 800 000	510 00 302	Sonstige soziale Erstattungen	Projekt "Sicherung Stadtfrieden", Frühhilfeprojekt "Fresh" der Drogenhilfe Nordhessen e.V.	A	857.130	+ 20.000	877.130

## Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Ergebnishaushalt

Stand: 25.02.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010
45	V	53001	728 000 000	530 00 402	Sonstige soziale Erstattungen	Projekt "Sicherung Stadtfrieden"; ausstiegsorientierte Hilfeangebote für langjährige Alkoholabhängige durch den Verein Soziale Hilfe e.V.	A	338.790	+ 20.000	358.790
46	V	51003	541 010 000	510 00 212	Zuweisungen der EU	Bewilligungsbescheid für ESF-Programm "Soziale Stadt" im Stadtteil Wesertor	E	0	+ 198.465	198.465
47	V	51003	541 020 000	510 00 212	Zuweisungen des Bundes	Bewilligungsbescheid für ESF-Programm "Soziale Stadt" im Stadtteil Wesertor	E	0	+ 133.468	133.468
48	V	51003	711 120 000	510 00 212	Weiterleitung von Zuschüssen	Bewilligungsbescheid für ESF-Programm "Soziale Stadt" im Stadtteil Wesertor	A	0	+ 322.305	322.305
49	V	51003	601 000 100	510 00 214	Bürobedarf	Änderung der Aufgabengliederung im Jugendamt: Umsetzung "Präventionsrat", siehe auch Dezernat -I-	A	0	+ 50	50
50	V	51003	685 000 000	510 00 214	Reisekosten	Änderung der Aufgabengliederung im Jugendamt: Umsetzung "Präventionsrat", siehe auch Dezernat -I-	A	0	+ 500	500
51	V	51003	686 900 000	510 00 214	Aufwendungen für Repräsentation	Änderung der Aufgabengliederung im Jugendamt: Umsetzung "Präventionsrat", siehe auch Dezernat -I-	A	0	+ 9.200	9.200
52	V	51004	547 810 000	510 00 304	Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land	mögliche Änderungen des UVG durch das beabsichtigte "Wachstumsbeschleunigungsgesetz" der neuen Bundesregierung	E	2.100.000	+ 273.330	2.373.330
53	V	51004	725 000 100	510 00 304	Leistungen nach dem UVG	mögliche Änderungen des UVG durch das beabsichtigte "Wachstumsbeschleunigungsgesetz" der neuen Bundesregierung	A	3.150.000	+ 410.000	3.560.000
54	V	40006	548 200 100	400 00 003	Gastschulbeiträge	Wegfall der pauschalen Gastschulbeitragszahlung des Landkreises Kassel in Höhe von 500 TEUR. Stattdessen gegenseitige Zahlung von doppelten Gastschulbeiträgen für Schüler/-innen der Gymnasien und der Gesamtschulen mit Gymnasialzweig ab Klasse 5	E	166.820	+ 75.000	241.820
	V	40001	717 220 000	400 00 801	Gastschulbeiträge		A	875.000	+ 325.000	1.200.000
55	V	40006	614 000 000	400 00 004	Frachtkosten	Korrektur einer fehlerhaften Mittelerfassung in nsk	A	420	- 420	0
56	V	40004	686 010 100	400 00 006	Repräsentation	Korrektur einer fehlerhaften Mittelerfassung in nsk	A	7.030	- 1.030	6.000
57	V	40002	711 120 000	400 00 001	Weiterleitung von Landeszuschüssen zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen	Aufnahme der Friedrich-Wöhler-Schule in das Programm	A	115.000	+ 23.000	138.000
58	V	40002	541 039 000	400 00 001	Landeszuschüsse zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen	Aufnahme der Friedrich-Wöhler-Schule in das Programm	E	115.000	+ 23.000	138.000

## Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Ergebnishaushalt

Stand: 25.02.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010
59	V	40003	711 120 000	400 00 002	Weiterleitung von Landeszuschüssen zur Förderung ganztätig arbeitender Schulen	Aufnahme des Friedrichsgymnasiums in das Programm	A	69.000	+ 23.000	92.000
60	V	40003	541 039 000	400 00 002	Landeszuschüsse zur Förderung ganztätig arbeitender Schulen	Aufnahme des Friedrichsgymnasiums in das Programm	E	69.000	+ 23.000	92.000
61	V	40003	670 010 500	400 00 201	Mieten für Gebäude ausschl. -65-	Miete Ersatzräume für die Baumaßnahme Albert-Schweitzer-Schule	A	800	+ 13.500	14.300
62	V	40006	670 010 500	400 00 306	Mieten für Gebäude ausschl. -65-	Miete Ersatzräume für die Baumaßnahme Johann-Amos-Comenius-Schule	A	0	+ 13.000	13.000
63	III	41001	601 000 100	410 00 501	Aufw. für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	810	- 810	0
	VI	63003	601 000 100	630 00 501			A	0	+ 810	810
64	III	41001	608 900 000	410 00 501	übriger sonstiger Materialaufwand	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	330	- 330	0
	VI	63003	608 900 000	630 00 501			A	0	+ 330	330
65	III	41001	614 000 000	410 00 501	Frachten, Fremdlager (inkl. Vers. U.a. Nebenleist.)	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	500	- 500	0
	VI	63003	614 000 000	630 00 501			A	0	+ 500	500
66	III	41001	617 310 000	410 00 501	Winterdienst	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	180	- 180	0
	VI	63003	617 310 000	630 00 501			A	0	+ 180	180
67	III	41001	617 900 000	410 00 501	andere sonstige Aufwendungen für bez. Leistungen	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	8.400	- 8.400	0
	VI	63003	617 900 000	630 00 501			A	0	+ 8.400	8.400
68	III	41001	673 010 000	410 00 501	Grundbesitzabgaben	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	50	- 50	0
	VI	63003	673 010 000	630 00 501			A	0	+ 50	50
69	III	41001	677 100 000	410 00 501	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte, Gerichtskosten	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	9.000	- 9.000	0
	VI	63003	677 100 000	630 00 501			A	0	+ 9.000	9.000
70	III	41001	681 000 000	410 00 501	Aufw. für Zeitungen, Fachliteratur der Verwaltung	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	200	- 200	0
	VI	63003	681 000 000	630 00 501			A	0	+ 200	200

## Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Ergebnishaushalt

Stand: 25.02.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010
71	III	41001	683 200 000	410 00 501	Telefonkosten	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	350	- 350	0
	VI	63003	683 200 000	630 00 501			A	0	+ 350	350
72	III	41001	683 210 000	410 00 501	Telefonkosten ausschließlich -11-	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	90	- 90	0
	VI	63003	683 210 000	630 00 501			A	0	+ 90	90
73	III	41001	685 000 000	410 00 501	Reisekosten	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	2.100	- 2.100	0
	VI	63003	685 000 000	630 00 501			A	0	+ 2.100	2.100
74	III	41001	686 010 100	410 00 501	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	4.500	- 4.500	0
	VI	63003	686 010 100	630 00 501			A	0	+ 4.500	4.500
75	III	41001	686 200 000	410 00 501	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	200	- 200	0
	VI	63003	686 200 000	630 00 501			A	0	+ 200	200
76	III	41001	702 000 000	410 00 501	Grundsteuer	Verlagerung der "Unteren Denkmalschutzbehörde" vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	10	- 10	0
	VI	63003	702 000 000	630 00 501			A	0	+ 10	10
77	VI	63001	541 030 000	630 00 104	Erträge für Fördergebiete Rothenditmold, Wesertor, Friedrich-Ebert.Str. und Stadtumbau West	Umsetzung aus dem investiven Bereich (siehe dort lfd. Nr. 5)	E	485.000	+ 481.600	966.600
78	VI	63001	610 010 000	630 00 104	Aufwendungen für Fördergebiete Rothenditmold, Wesertor, Friedrich-Ebert.Str. und Stadtumbau West	Umsetzung aus dem investiven Bereich (siehe dort lfd. Nr. 5)	A	0	+ 642.000	642.000
79	VI	66002	606 500 000	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung	Materialaufwand f. Straßen usw.	A	120.000	+ 80.000	200.000
80	VI	66002	616 600 000	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung	Wartungsarbeiten	A	115.000	+ 65.000	180.000
81	VI	66004	605 100 000	660 00 105	Gebührenpflichtige Parkplätze	Strom	A	40.000	- 10.000	30.000
82	VI	66004	616 507 000	660 00 105	Gebührenpflichtige Parkplätze	Unterh./Inst. Öffentl. Parkeinricht.	A	330.000	- 30.000	300.000
83	VI	66004	683 100 000	660 00 105	Gebührenpflichtige Parkplätze	Datenübertragungskosten	A	16.000	+ 9.000	25.000
84	VI	66004	717 800 000	660 00 105	Gebührenpflichtige Parkplätze	Erstattungen an übr. Bereiche	A	127.000	- 20.000	107.000
85	VI	66001	712 100 000	660 00 110	Unterhaltung und Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen	Zuweisung für laufende Zwecke an das Land	A	0	+ 58.000	58.000

## Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Ergebnishaushalt

Stand: 25.02.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010
86	VI	66001	605 100 000	660 00 111	Unterhaltung v. Ing.-Bauwerken incl. Ausstattung	Strom	A	45.000	- 12.000	33.000
87	VI	66001	605 100 000	660 00 112	Beleuchtungsvertrag	Strom	A	1.400.000	- 390.000	1.010.000
88	VI	66001	616 500 000	660 00 112	Beleuchtungsvertrag	Unterhaltung/Instandhaltung Straße	A	0	+ 200.000	200.000
89	VI	66002	617 900 000	660 00 401	Verkehr.-Entwicklungsplan, Konzepte z. Verkehrs-Lenkung/-Steuerung	Analysen, Verkehrszählungen, Verkehrsentwicklungsplan	A	140.000	+ 50.000	190.000
90	VI	67001	677 100 000	670 00 101	Gutachten, Untersuchungen	Luftverbesserung, Lärminderung	A	50.000	+ 100.000	150.000
91	VI	67003	616 510 000	670 00 401	Ortsbeiratsmittel Grünunterhaltung	Umsetzung in Finanzhaushalt	A	109.840	- 2.500	107.340
Erträge bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Erträge neu								+ 574.317.390	+ 3.115.943	+ 577.433.333
Aufwendungen bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Aufwendungen neu								+ 645.965.280	+ 3.217.765	+ 649.183.045
<b>Fehlbetrag alt / Veränderung / Fehlbetrag neu / ab 2010 neuer Fehlbetrag</b>								<b>71.647.890</b>	<b>+ 101.822</b>	<b>71.749.712</b>

# Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010; Redaktionelle Änderungen

Stand: 25.02.2010

Dez	Teilhaus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010
V	51003	728 800 000	510 00 221	Ev. Stadtkirchenkreis	für Jugendarbeit in Harleshausen		50.452,96	- <b>50.453</b>	0,00
V	51003	728 800 000	510 00 221	Intern. Bund (IB)	Boxcamp/Mädchen		0	+ <b>30.000</b>	30.000,00
V	51003	728 800 000	510 00 224	Kasseler Jugendring	Cafe Treppenstraße		0	+ <b>20.453</b>	20.452,96

1)

1) Finanzierung erfolgt durch Kasseler Sparkasse

0
---

# Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Investitionen

Stand: 25.02.2010 09:04

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010	2011 Mehr (+) / Weniger (-)	2012 Mehr (+) / Weniger (-)	2013 Mehr (+) / Weniger (-)
1	40	650 0260 1 00	053 010 001	650 00 101	Schule am Wall, Nebau Mensa	Der Neubau der Mensa wird über das hessische	A	0	0	0	- 339.000		
1	40	650 0260 2 00	053 010 001	650 00 201	Schule am Wall, Klassenraumsanierung	Sonderinvestitionsprogramm in 2009/2010 abgewickelt.	A	0	0	0	+ 454.000		
1	40	650 0260 3 00	084 000 001	650 00 101	Schule am Wall, Einrichtung Mensa	Umwidmung der Mittel für Klassenraumsanierung	A	0	0	0	- 115.000		
2	40	650 4202 2 00	360 010 001	650 00 201	Gymnasien / Bauliche Verbesserungen, Sanierung, Sicherheit: Goethegymnasium 2	Bundeszuschuss für Lüftungsanlage der Klassenräume	E	0	+ 36.100	36.100	+ 1.900		
3	41	410 4300 4 00	035 800 001	410 00 102	Kulturamt, Zuschüsse	Kulturzeltverein	A	0	+ 150.000	150.000	+ 150.000		
3	41	410 4300 4 00	035 800 001	410 00 102	Kulturamt, Zuschüsse	Kulturzeltverein VE i.H.v. 150.000 € neu in 2010 für 2011		VE: 0	VE: + 150.000	VE: 150.000			
4	52	650 4503 2 00	053 300 001	650 00 201	Generalüberholung von Sportanlagen -Bauliche Verbesserungen	Sanierung Großsporthalle Auepark	A	227.000	+ 356.000	583.000	- 356.000		
4	52	650 4503 2 00	053 300 001	650 00 201	Generalüberholung von Sportanlagen -Bauliche Verbesserungen	wird nicht benötigt		VE: 356.000	VE: - 356.000	0			
5	41	410 4310 4 00	035 800 001	410 00 501	Unterhaltung historischer Gebäude - Zuschüsse an private Investoren	Verlagerung Denkmalschutz vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	60.000	- 60.000	0	- 70.000	- 75.000	- 75.000
5	63	630 6310 4 00	035 800 001	630 00 501			A	0	+ 60.000	60.000	+ 70.000	+ 75.000	+ 75.000
6	41	410 8000 8 00	089 000 001	410 00 501	Denkmalschutz - Geringwertige Wirtschaftsgüter	Verlagerung Denkmalschutz vom Kulturamt zum Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz	A	300	- 300	0	- 300	- 300	- 300
6	63	630 8000 8 00	089 000 001	630 00 501			A	0	+ 300	300	+ 300	+ 300	+ 300
7	63	630 6340 100	051 010 001	630 00 104	Sanierung Rothenditmold	Umsetzung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt	A	400.000	- 25.000	375.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000
7	63	630 6340 100	365 011 000	630 00 104	Fördermittel Rothenditmold	Umsetzung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt	E	300.000	- 18.750	281.250	+ 18.750	+ 18.750	+ 18.750
7	63	630 6330 100	051 010 001	630 00 104	Stadtumbau West	Umsetzung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt	A	1.000.000	- 107.250	892.750	- 107.250	- 107.250	- 107.250
7	63	630 6330 100	365 011 000	630 00 104	Fördermittel Stadtumbau West	Umsetzung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt	E	750.000	- 80.450	669.550	+ 80.450	+ 80.450	+ 80.450
7	63	630 6347 100	051 010 001	630 00 104	Umgestaltung Entenanger	VE i.H.v. 100.000 € neu in 2010 für 2011		0	VE: + 100.000	VE: + 100.000	0	0	0
7	63	630 6355 100	051 010 001	630 00 104	Durchführung EFRE-Programm	Umsetzung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt	A	2.000.000	- 50.000	1.950.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000
7	63	630 6355 100	365 011 000	630 00 104	Fördermittel EFRE	Umsetzung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt	E	1.000.000	- 37.500	962.500	+ 37.000	+ 37.000	+ 37.000

# Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Investitionen

Stand: 25.02.2010 09:04

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010	2011 Mehr (+) / Weniger (-)	2012 Mehr (+) / Weniger (-)	2013 Mehr (+) / Weniger (-)
7	63	630 6365 100	051 010 001	630 00 104	Kernbereich Friedrich-Ebert-Str.	Umsetzung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt	A	2.310.000	- 340.000	1.970.000	- 340.000	- 340.000	- 340.000
7	63	630 6365 100	365 011 000	630 00 104	Fördermittel Friedrich-Ebert-Str.	Umsetzung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt	E	2.060.000	- 255.000	1.805.000	+ 255.000	+ 255.000	+ 255.000
7	63	630 6375 100	051 010 001	630 00 104	Soziale Stadt Wesertor	Umsetzung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt	A	1.000.000	- 119.750	880.250	- 119.750	- 119.750	- 119.750
7	63	630 6375 100	365 011 000	630 00 104	Zuschuss Soziale Stadt Wesertor	Umsetzung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt	E	800.000	- 89.900	710.100	+ 89.900	+ 89.900	+ 89.900
8	65	650 6500 300	024 200 001	650 00 000	Gebäudewirtschaft, Bewegliches Vermögen	Beschaffung CAFM-Software	A	0	+ 135.000	135.000			
9	66	660 6110 1 56	061 010 001	660 00 108	Altmarkt, Straßenanpassung	Baukosten (Bundesstraßen)	A	0	+ 421.000	421.000	0	0	0
10	66	660 6110 1 58	365 010 000	660 00 108	Frankfurterstraße/ Fünffensterstraße (Trompete)	Zuweisungen GVFG	E	0	0	0	- 1.200.000	- 300.000	0
			360 011 000			Zuweisungen FAG	E	0	0	0	- 160.000	- 40.000	0
			035 600 001			Investitionszusch. Öff. S.	A	0	0	0	- 80.000	- 20.000	0
			061 010 001			Baukosten (Bundesstraßen)	A	50.000	- 50.000	0	- 1.500.000	- 350.000	0
11	66	660 6120 1 29	365 010 000	660 00 108	Loßbergstraße	Zuweisungen GVFG	E	707.250	- 120.000	587.250	0	+ 120.000	0
			365 011 000			Zuweisungen FAG	E	114.750	- 45.200	69.550	0	+ 45.200	0
			061 100 001			Baukosten (Bundesstraßen)	A	1.849.500	- 370.000	1.479.500	0	+ 370.000	0
						bisher: VE 2010 für 2011 1 Mio € VE 2010 für 2012 0,4 Mio € neu: VE 2010 für 2011 1 Mio € VE 2010 für 2012 0,77 Mio €		VE: 1.400.000	+ VE: 370.000	VE: 1.770.000			
12	66	660 6120 1 48	035 500 001	660 00 108	Umbau Breitscheidstr. von Kirchweg bis Gilsastraße	Investitionszusch Untern. /Sonderv.	A	0	0	0	+ 500.000	+ 360.000	0
						Investitionszusch Untern. /Sonderv. VE 2010/2011 500.000 € VE 2010/2012 360.000 €		VE: 0	+ VE: 860.000	VE: 860.000			0
13	66	660 6130 1 27	365 010 000	660 00 108	Umbau Auedamm, Damaschkestr.-Orangerie	Zuweisungen vom Bund	E	0	0	0	- 360.000	+ 360.000	0
			350 011 000			Zuweisungen vom Land	E	0	0	0	- 60.000	+ 60.000	0
			061 200 001			Baukosten	A	0	0	0	- 700.000	+ 700.000	0
14	66	660 6140 1 05	061 300 001	660 00 110	Größere Instandsetzungen	Baukosten	A	1.300.000	+ 700.000	2.000.000	0	- 12.800	0
15	66	660 6140 1 26	360 100 001	660 00 108	Radwege/Radrouten	Zuweisungen vom Land	E	0	+ 310.000	310.000	+ 283.100	0	0
			061 300 001			Baukosten (Gemeindestr)	A	250.000	+ 135.000	385.000	+ 283.100	0	0
16	66	660 6140 1 46	035 600 000	660 00 108	Harleshäuser Kurve, RT	Investitionszu.so.öfftl.Sonder.	A	0	+ 185.000	185.000	0	0	0
17	66	660 6140 1 84	061 900 001	660 00 101	Einrichtung eines Fahrradleihsystem	Allgem. Infrastrukturverm.	A	0	+ 175.000	175.000	0	0	0
18	66	660 6140 1 75	360 010 001	660 00 101	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem	Zuweisungen vom Bund	E	0	0	0	0	- 720.000	+ 720.000
			360 100 001			Zuweisungen vom Land	E	0	0	0	0	- 78.000	+ 78.000
			061 305 101			Baukosten	A	200.000	0	200.000	0	- 160.000	+ 1.600.000

# Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Investitionen

Stand: 25.02.2010 09:04

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010	2011 Mehr (+) / Weniger (-)	2012 Mehr (+) / Weniger (-)	2013 Mehr (+) / Weniger (-)	
19	66	660 6140 4 47	360 010 001 360 100 001	660 00 108	Innenstadt, Regio-Tram, Zuschüsse	Zuweisungen vom Bund Zuweisungen vom Land	E E	0 0	+ 25.800 + 25.400	25.800 25.400	0 0	0 0	0 0	
20	67	670 3042 1 00	061 400 001	670 00 302	Sicherung Natursteinmauer auf dem Weinbergareal	Baukosten	A	0	+ 165.000	165.000	0	0	0	
20	67	670 3053 1 00	062 300 001	670 00 302	Sanierung Streuobstwiese Eselsgraben	Teildeckung für Sicherung Weinbergareal	A	10.000	- 10.000	0	0	0	0	
21	67	670 0905 2 00	053 100 001	670 00 302	Kita Rothenditmolde, Grundsanierung Frei- und Spielfläche	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Rothenditmolde aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 8.000	8.000				
22	67	670 3019 1 00	062 300 001	670 00 302	Umgestaltung der Grünfläche am Ziegenbrunnen	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Kirchditmolde aus Ergebnishaushalt	A	75.000	+ 13.760	88.760				
23	67	670 3043 1 00	062 300 001	670 00 302	Botanischer Garten -Baukosten-	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Wehlheiden aus Ergebnishaushalt	A	5.000	+ 2.500	7.500				
24	67	670 3066 1 00	062 300 001	670 00 301	Grünanlage Kranichholz	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Niederzwehren aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 25.800	25.800				
25	51	670 4431 1 00	053 100 001	670 00 302	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	Umsetzung Dispositionsmittel mehrerer Ortsbeiräte	A	250.000	+ 37.930	287.930				
26	20	9009 9001 4 00	365 001 110	900 00 010	Allg. Investitionszuweisung	Investitionspauschalzuweisung	E	3.500.000	+ 2.198.000	5.698.000				
27	20	9009 9001 4 00	365 001 130	900 00 010	Allg. Investitionszuweisung	Schulbaupauschalzuweisung	E	3.600.000	+ 1.628.000	5.228.000				
									+ 3.576.500		- 1.013.900	- 71.700	+ 1.279.100	
									+ 1.437.990			- 2.344.900	+ 245.200	+ 958.000
									+ 2.138.510			+ 1.331.000	- 316.900	+ 321.100
									+ 1.380.000					
									+ 750.000					
									+ 730.000					
									0					

## Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	575.980.008	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 648.683.045	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.453.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 500.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 71.749.712	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 37.815.611	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.746.100	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 48.425.380	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	66.050.380	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 48.728.720	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 40.173.231	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	46.050.380	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 28.352.000 EUR

festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

### **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

### **§ 6**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### **§ 7**

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

### **§ 8**

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

**Der Magistrat**

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Zu Vorlage Nr. 101.16.1480**

**Stellenplan des Haushaltsplanes 2010**

## **Beschlussempfehlung**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf des Stellenplans 2010 einschließlich der Veränderungslisten A bis H wird **zugestimmt**.

## Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	572.864.065	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 645.465.280	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.453.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 500.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 71.647.890	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 36.863.789	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.207.920	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 46.571.630	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.188.890	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 48.409.410	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 38.448.019	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	48.188.890	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 21.271.450 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

### § 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

**Der Magistrat**

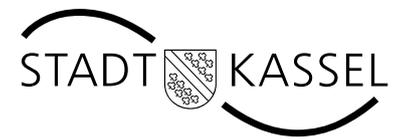
Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Ergebnishaushalt

Stand: 09.11.2009

Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010	
9	90001	540 101 000	900 00 010	Schlüsselzuweisungen	Niedrigere Schlüsselzuweisung lt. Orientierungsdaten für 2010	E	80.000.000	- 4.000.000	76.000.000	
Erträge bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Erträge neu								+ 578.317.390	- 4.000.000	+ 574.317.390
Aufwendungen bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Aufwendungen neu								+ 645.965.280	0	+ 645.965.280
<b>Fehlbetrag alt / Veränderung / Fehlbetrag neu / ab 2010 neuer Fehlbetrag</b>								67.647.890	+ 4.000.000	71.647.890

Stadtverordnetenversammlung



documenta-Stadt

Kassel, 02.03.2010

**Zu Vorlage Nr. 101.16.1480**

**Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten**

## Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2010

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	572.864.065	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 645.465.280	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.453.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 500.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 71.647.890	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 36.863.789	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.207.920	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 46.571.630	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.188.890	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 48.409.410	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 38.448.019	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	48.188.890	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 21.271.450 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

### § 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

**Der Magistrat**

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2010 und Finanzplanung 2010 - 2013; Ergebnishaushalt

Stand: 09.11.2009

Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2010	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2010	
9	90001	540 101 000	900 00 010	Schlüsselzuweisungen	Niedrigere Schlüsselzuweisung lt. Orientierungsdaten für 2010	E	80.000.000	- 4.000.000	76.000.000	
Erträge bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Erträge neu								+ 578.317.390	- 4.000.000	+ 574.317.390
Aufwendungen bisher / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Aufwendungen neu								+ 645.965.280	0	+ 645.965.280
<b>Fehlbetrag alt / Veränderung / Fehlbetrag neu / ab 2010 neuer Fehlbetrag</b>								67.647.890	+ 4.000.000	71.647.890

**Vorlage Nr. 101.16.1611**

**3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beiliegenden 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) zu.

Der Magistrat wird ermächtigt, zu gegebener Zeit eine entsprechende Vertragsänderung einschließlich ggf. erforderlicher redaktioneller Änderungen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 198 vom 24. November 1997 der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) zugestimmt und mit Beschluss Nr. 76 vom 1. Juni 2001 ihrer 1. Änderung sowie mit Beschluss Nr. 1449 vom 21. Februar 2005 ihrer 2. Änderung.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Güterverkehrszentrums hat die Verbandsversammlung des ZRK am 24.03.2009 grundsätzlich die Erweiterung des Vereinbarungsgebietes um ca. 10 ha beschlossen. Die Umsetzung macht eine Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ erforderlich. Die Verbandsversammlung hat am 09.07.2009 beiliegende 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung beschlossen, die folgende Ergänzungen vorsieht:

Das im § 1 der Vereinbarung festgelegte Vereinbarungsgebiet wird um eine Fläche von ca. 10 ha in der Gemarkung Bergshausen erweitert.

In § 3 „Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen“ werden 30 % der Aufwendungen und Einnahmen für die Erweiterungsfläche zunächst der Standortkommune Fuldabrück zugeordnet; für 70 % gilt der bisherige Verteilerschlüssel von 25 % je Beteiligten.

In § 4 „Gewerbesteuer und Grundsteuer“ werden ergänzende Formulierungen zur Berichtigung der Auswirkungen nach dem FAG aufgenommen. Darüber hinaus wird der Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.07.2003 in die Vereinbarung aufgenommen, wonach Überschüsse aus dem laufenden Betrieb zunächst im Treuhandvermögen zur Entlastung der Finanzierungskosten des Gesamtvorhabens verbleiben.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 08.02.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ vom Januar 1998 (inkl. 1. Änderung vom Dezember 2001; 2. Änderung vom Juni 2006)  
Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.07.2009

**§ 1 Vereinbarungsgebiet**

bisherige Formulierung:

1. Gegenstand dieser Vereinbarung sind die im anliegenden Lageplan umrandeten Flächen, die im Gemeindegebiet Fuldabrück, im Stadtgebiet Kassel und Gemeindegebiet Lohfelden liegen, nachstehend Vereinbarungsbereich genannt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 1).
2. Die genaue Bezeichnung der im Vereinbarungsbereich befindlichen Grundstücke der Gemeinde Fuldabrück, der Stadt Kassel und der Gemeinde Lohfelden ergibt sich aus der dieser Vereinbarung beigefügten Aufstellung. Diese Aufstellung ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 2).

neu:

3. Das Vereinbarungsbereich wird erweitert um die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellte Fläche in der Gemarkung Bergshausen südlich der L 3203 mit ca. 10 ha (Anlage 3). Inwieweit die Inhalte des § 8 auf diese Erweiterungsfläche übertragbar sind, werden die konkreten Planungen ergeben.

**§ 3 Verteilungen der Aufwendungen und Einnahmen**

bisherige Formulierung:

Soweit im nachfolgenden Aufwendungen und Einnahmen zwischen den Vereinbarungsbeteiligten aufgeteilt werden, wird von folgendem Verteilerschlüssel ausgegangen:

Gemeinde Fuldabrück	25,0 %
Stadt Kassel	25,0 %
Gemeinde Lohfelden	25,0 %
Zweckverband Raum Kassel	25,0 % (ohne Fuldabrück, Kassel, Lohfelden).

**Ergänzung:**

Für die Erweiterungsfläche nach § 1 Abs. 3 werden zunächst 30 % der Standortkommune Fuldabrück direkt zugerechnet; 70 % werden nach o.g. ¼-Regelung verteilt.

**§ 4 Gewerbesteuer und Grundsteuer**

bisherige Formulierung:

1. Die Vereinbarungsbeteiligten sind sich einig, dass das im Verbandsgebiet erzielte Aufkommen an Gewerbesteuer und Grundsteuer nach Maßgabe der Regelung in § 3 aufgeteilt wird; gleiches gilt für eventuelle künftige Konzessionsabgaben bzw. Wegenutzungsentgelte, die sich auf das Vereinbarungsbereich beziehen.

**Ergänzung:**

Zum Ausgleich der Auswirkungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) beantragt der Zweckverband Raum Kassel jährlich die Berichtigung nach § 12 Abs. 3 FAG.

2. - 5. unverändert

neu:

6. Während der Dauer der Finanzierung der Maßnahmen im Vereinbarungsbereich wird der festgesetzte jährliche Ausgleichsbetrag entgegen der Absätze 3 + 4 nicht ausbezahlt.



**Vorlage Nr. 101.16.1613**

**Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel, Fassung v. 07.01.2010**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Kaiser

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Bereichsplan mit Wirkung zum 01.04.2010 für den Rettungsdienstbereich Kassel. Der bisherige Bereichsplan i.d.F. v. 01.08.2006 wird dadurch ersetzt.“

**Begründung:**

Das Hessische Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 24.11.1998, GVBl. I., S. 499 ff verpflichtet in § 22 Abs. 4 HRDG die Landkreise und kreisfreien Städte, für ihren Rettungsdienstbereich Bereichspläne zu erstellen und spätestens alle 4 Jahre fortzuschreiben. Dabei sind die Vorgaben des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen zu beachten. Der derzeitige Bereichsplan ist seit dem 01.08.2006 gültig.

Wie bekannt, bilden die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Der Landkreis Kassel hat durch eine Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel, die Aufgabenerledigung der Trägerschaft nach dem HRDG auf die Stadt Kassel übertragen.

Der vorliegende Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel, wurde von der Stadt Kassel in Abstimmung mit dem Landkreis Kassel erarbeitet. Mit der Beteiligung der Leistungsträger (Krankenkassen) und Leistungserbringer (Rettungsdienstorganisationen) wurde die Forderung des § 22 Abs. 5 HRDG erfüllt.

In der Bereichsberatssitzung am 08.12.2009 wurde der Entwurf des Bereichsplans vorgestellt und ausführlich erläutert. Die Vertreter der in unserem Rettungsdienstbereich beteiligten Leistungserbringer, Leistungsträger, Krankenhäuser und Ärzte votierten mit drei Enthaltungen für den Entwurf.

Die Ziffern 2 und 3 des Bereichsplanes beschreiben die statistischen Grunddaten des Rettungsdienstbereiches und die Aufgaben der von der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel gemeinsam betriebenen Leitfunkstelle. In den Ziffern 4 ff. wird detailliert auf die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist von 10 Minuten (§ 22 Abs. 2 HRDG) und die daraus abzuleitende Struktur des Rettungsdienstbereiches eingegangen.

Mit der Fortschreibung des Bereichsplanes soll der gegenwärtig ungenügende Hilfsfristerreichungsgrad von 77 % verbessert werden. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- die Einrichtung von drei zusätzlichen Rettungswachen in Kassel-Bettenhausen, Vellmar und Kaufungen
- die Einrichtung eines weiteren Notarzteinsatzsystems im westlichen Bereich der Stadt Kassel
- die Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung von derzeit jährlich über 182.000 Fahrzeugstunden auf über 221.000 Fahrzeugstunden.

Die Leistungserbringer der neu einzurichtenden Rettungswachen in Kassel-Bettenhausen und Vellmar, sowie die notärztliche Besetzung des weiteren Notarzteinsatzsystems sind durch Auswahlverfahren zu ermitteln.

Dagegen entfällt ein Auswahlverfahren für die neu einzurichtende Rettungswache in Kaufungen, da diese durch Verschiebungen von Rettungsmitteln der Rettungswache Lohfelden besetzt wird.

Stadt Kassel und Landkreis Kassel kommen mit dem vorliegenden Bereichsplan ihrer Aufgabe als Träger des Rettungsdienstes der gesetzlichen Forderung nach, den Rettungsdienst wirtschaftlich durchzuführen und die Versorgungsqualität innerhalb der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel deutlich zu verbessern.

Die vorgenannten strukturellen Änderungen sind erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Diese grundsätzliche Weichenstellung für die nächste Zukunft bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

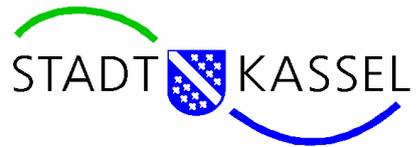
Die Umsetzung des Bereichsplanes ist für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel kostenneutral.

Der Bereichsplan soll zum 01.04.2010 in Kraft treten.

Zur Einheitlichkeit im Rettungsdienstbereich Kassel wird der Landkreis Kassel gleichlautende Beschlüsse in seinen zuständigen Gremien herbeiführen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.02.2010 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Magistrat



Landkreis Kassel  
Kreisausschuss

# BEREICHSPLAN

Rettungsdienstbereich Kassel

(Stadt und Landkreis Kassel)

**Gem. § 22 Abs. 2 Hess. Rettungsdienstgesetz 1998 (HRDG)**

Fassung vom 18.01.2010

# Inhaltsübersicht

## **1 Vorbemerkung**

## **2 Rettungsdienstbereich**

- 2.1 Träger des Rettungsdienstes
- 2.2 Fläche, Einwohnerzahl und –dichte
- 2.3 Altersstruktur der Bevölkerung
- 2.4 Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen
- 2.5 Hauptverkehrswege

## **3 Zentrale Leitstelle**

- 3.1 Dokumentation
- 3.2 Zentraler Bettennachweis
- 3.3 Sonstige Aufgaben

## **4 Struktur des Rettungsdienstes**

- 4.1 Rettungswachenversorgungsbereiche und Einsatzzonen
- 4.2 Methodik der Bedarfsermittlung
  - 4.2.1 Bemessung der Rettungswachenversorgungsbereiche
  - 4.2.2 Verfahren zur Hilfsfristüberprüfung
  - 4.2.3 Ergebnisse der Hilfsfristüberprüfung
  - 4.2.4 Rettungswachenstandorte, Leistungserbringer, Fahrzeuge und Besetzzeiten
  - 4.2.5 Berg- und Wasserrettung
- 4.3 Reservefahrzeuge
- 4.4 Spezielle Transporte
  - 4.4.1 Infektionstransporte
  - 4.4.2 Adipösentransporte
- 4.5 Personelle Besetzung der Rettungsmittel
- 4.6 Notärztliche Versorgung
  - 4.6.1 Bodengebundenen Notarztsysteme
  - 4.6.2 Bodengebundenen Notarztssystem für Sekundärtransporte (ITW)
  - 4.6.3 Luftrettung
  - 4.6.4 Baby-Notarztwagen
  - 4.6.5 Neuordnung der Notarztstandorte

## **5 Einsatzdisposition**

## **6 Beauftragung**

## **7 Bereichs- und Landesgrenzen überschreitende Einsätze**

## **8 Gemeinsame Abrechnungsstelle**

## **9 Gemeinsame Fahrzeug- und Gerätebeschaffung**

### **10 Rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen Gefahrenlagen**

- 10.1 Erhöhung der rettungsdienstlichen Versorgung durch Zusammenschluss
- 10.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
  - 10.2.1 Erfassung von Personal und Einrichtungen
  - 10.2.2 Verstärkung des Rettungsdienstes
  - 10.2.3 Verstärkung der notärztlichen Versorgung
  - 10.2.4 Besetzung der Funktionen des „Leitenden Notarztes“ (LNA) und des „Organisatorischen Leiters“ (OLRD)
- 10.3 Maßnahmen bei der Gefahrenabwehr
  - 10.3.1 Verstärkung des Leitstellenpersonals
  - 10.3.2 Bildung eines Leitstellenstabes

### **Anlagen**

- 1 Zentraler Bettennachweis
- 2 Rettungswachenstandorte
- 3 Rettungsmitteldienstplan
- 4 Flexible Fahrzeug Standortstrategie
- 5 NEF-Standorte

## **1. Vorbemerkung**

Nach § 22 Abs. 4 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) in der Fassung vom 24.11.1998 hat der Träger des Rettungsdienstes unter Beratung durch den Bereichsbeirat entsprechend den Anforderungen des Rettungsdienstplanes nach § 3 HRDG einen Bereichsplan zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel bilden einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich mit einer gemeinsamen Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und die allgemeine Hilfe.

Der Landkreis Kassel hat durch eine Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel die Aufgabenerledigung des HRDG auf die Stadt Kassel übertragen.

Die Vorgaben des HRDG, des Landesrettungsdienstplans des Landes Hessen vom 03.04.2006 und der weiteren Verordnungen wurden bei der Aufstellung des vorliegenden Bereichsplanes berücksichtigt.

Der Rettungsdienst wird in organisatorischer Einheit durchgeführt.

Der Bereichsplan des Rettungsdienstbereichs Kassel wurde am 08.12.2009 abschließend im Bereichsbeirat beraten und von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen. Der Landkreis Kassel hat zugestimmt. Der Bereichsplan ist ab 01.04.2010 gültig.

Die Anlagen werden als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ nach Bedarf angepasst.

## 2. Rettungsdienstbereich

### 2.1 Träger des Rettungsdienstes

Der gemeinsame Rettungsdienstbereich Kassel umfasst das Gebiet von Stadt und Landkreis Kassel.

Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel bilden gemeinsam den Rettungsdienstbereich Kassel. Mit der Abwicklung der Aufgaben der Trägerschaft im Rettungsdienst ist das Amt -37- „Feuerwehr“ bei der Stadt Kassel betraut.

### 2.2 Fläche, Einwohnerzahl und –dichte

Stand: 31.12.2008

Stadt / Gemeinde	Fläche km <sup>2</sup>	Einwohner E	Bevölkerungsdichte E/km <sup>2</sup>
Ahnatal	18,03	8.015	444,5
Bad Karlshafen	14,85	3.926	264,4
Bad Emstal	38,67	6.157	159,2
Baunatal	38,27	27.738	724,8
Breuna	40,47	3.708	91,6
Calden	54,84	7.535	137,4
Espenau	13,59	4.924	362,3
Fuldabrück	17,85	8.758	490,6
Fuldata	33,68	11.916	353,8
Grebenstein	49,85	6.006	120,5
Gutsbezirk Reinhardswald	182,58	0	0,0
Habichtswald	28,21	5.151	182,6
Helsa	25,76	5.662	219,8
Hofgeismar	86,39	15.993	185,1
Immenhausen	28,54	7.094	248,6
Kaufungen	26,13	12.666	484,7
Lohfelden	16,57	13.763	830,6
Liebenau	48,87	3.364	68,8
Naumburg	66,29	5.299	79,9
Nieste	4,05	1.800	444,4
Niestetal	22,15	10.554	476,5
Oberweser	41,16	3.470	84,3
Reinhardshagen	12,98	4.850	373,7
Schauenburg	30,86	10.312	334,2
Söhrewald	58,90	5.036	85,5
Trendelburg	69,35	5.361	77,3
Vellmar	13,97	18.229	1.304,9
Wahlsburg	11,43	2.305	201,7
Wolfhagen	111,95	12.937	115,6
Zierenberg	86,53	6.707	77,5
<b>Summe: Landkreis Kassel</b>	<b>1.292,77</b>	<b>239.236</b>	<b>185,1</b>
<b>Stadt Kassel</b>	<b>106,80</b>	<b>191.959</b>	<b>1.797,4</b>
<b>Stadt und Landkreis Kassel</b>	<b>1.399,57</b>	<b>431.195</b>	<b>308,1</b>

## 2.3 Altersstruktur der Bevölkerung

Einwohner über 65 Jahre zum 31.12.2008

Stadt Kassel	38.793	=	20,21%
Landkreis Kassel	53.727	=	22,46%

## 2.4 Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen

Nach Krankenhausrahmenplan sind „Notfallkrankenhäuser“ Kliniken, die in das Notfallkonzept eingebunden sind.

Es wird nach Häusern der **unabdingbaren**, der **speziellen** und der **ergänzenden Notfallversorgung** unterschieden.

Neben diesen sind alle weiteren Krankenhäuser ebenfalls zur Erstversorgung von Patienten verpflichtet.

### Notfall-Krankenhäuser

Name	Ort	Notfallversorgung	Betten*
Klinikum Kassel	Kassel	unabdingbare	1176
Rotes Kreuz Krankenhaus	Kassel	unabdingbare	245
Elisabeth-Krankenhaus	Kassel	unabdingbare	198
Kreisklinik Hofgeismar	Hofgeismar	unabdingbare	139
Kreisklinik Wolfhagen	Wolfhagen	unabdingbare	109
Vitos Orthopädische Klinik	Kassel	spezielle	205
Kinderkrankenhaus „Park Schönfeld“	Kassel	spezielle	174
Marien-Krankenhaus	Kassel	ergänzende	198
Diakonie-Gesundheitszentrum Kassel	Kassel	ergänzende	384
Kreisklinik Helmarshausen	Bad Karlshausen	ergänzende	74

### Krankenhäuser die nicht in der Notfallversorgung eingebunden sind

Name	Ort	Versorgungsstufe	Betten*
Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe (KJP)	Kassel	Kinder- und Jugendpsychiatrie	56
Paracelsus-Elena-Klinik	Kassel	Neurologie (überregional)	120
Klinik Dr. Koch	Kassel	Chirurgie, Frauenheilkunde, Geburtshilfe	85
Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Merxhausen (KPP)	Bad Emstal	Psychiatrie u. Psychotherapie	341
Ev. Krankenhaus Gesundbrunnen	Hofgeismar	Neurologie (überregional) u. klinische Geriatrie	140

Fachklinik für Lungenerkrankungen	Immenhausen	Innere Medizin	115
Deutsche-Rote-Kreuz-Klinik	Kaufungen	Klinische Geriatrie	100
Klinik u. Reha-Zentrum Lippoldsberg	Wahlsburg	Innere Medizin, Orthopädie u. Neurologie (überregional)	100

\* lt. Krankenhausrahmenplan 2005 – Besonderer Teil (Voll- und teilstationär einschl. Dialyse)

### Rehabilitationseinrichtungen

Name	Ort	Versorgungsstufe
Habichtswald Klinik	Kassel	Rehabilitationsklinik
Karolinum	Bad Karlshafen	Rehabilitationsklinik

## 2.5 Hauptverkehrswege

Hauptverkehrswege im Rettungsdienstbereich sind die

Bundesautobahnen A 7, A 44, A 49

Bundesstraßen B 3, B 7, B 80, B 83, B 251, B 450, B 520 und die

Schnellfahrstrecke Hannover – Würzburg der Deutschen Bahn AG.

Im Übrigen wird auf die Bedarfs- und Entwicklungspläne der Feuerwehr Kassel unter [www.feuerwehr-kassel.eu](http://www.feuerwehr-kassel.eu) sowie der Feuerwehren der Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel verwiesen.

## 3. Zentrale Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und die Allgemeine Hilfe für die Stadt und den Landkreis Kassel ist in der Feuer- und Rettungswache 1 in der Kassel, Wolfhager Str. 25 bei der Feuerwehr Kassel eingerichtet.

Sie erfüllt neben den Aufgaben der Annahme von Hilfeersuchen, der Disposition und Alarmierung von Einsatzmitteln, der Lenkung der Einsatzmittel, der Dokumentation der Einsätze, auch eine überregionale Funktion als Leitfunkstelle im integrierten Sprechfunknetz des Landes Hessen und führt den Funkrufnamen „Leitfunkstelle Kassel“.

Sie besteht seit den siebziger Jahren. Seit Oktober 2007 ist sie in neuen Räumlichkeiten untergebracht und mit modernster Technik sowie einem Stabsraum ausgestattet.

Um die Aufgaben fach- und sachgerecht erfüllen zu können, wird besonders ausgebildetes Personal eingesetzt. Zur Qualifikation gehört die Ausbildung zum Gruppenführer der Berufsfeuerwehr, die Rettungssanitäter / Rettungssistentenausbildung, der Einsatzbearbeiterlehrgang an der Hess. Landesfeu-

erwehrschnule, sowie die Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten mit abschließender Prüfung.

Jeder Einsatzbearbeiter nimmt jährlich an speziellen Fortbildungen teil und wird regelmäßig im Dienstplan für mindestens 3 Wochen auf einem Rettungsmittel sowie auf dem Lösch- und Rüstzug der Feuerwehr Kassel eingesetzt.

Je nach Auslastung werden zur Zeit 3 bis 5 Arbeitsplätze parallel betrieben. Kurzfristig kann die Anzahl auf bis zu 10 Arbeitsplätze erhöht werden. Die Verstärkung des Personals bei erhöhtem Bedarf, z.B. bei größeren Schadenlagen oder Katastrophen, wird in amtsinternen Anordnungen geregelt.

### **3.1 Dokumentation**

Die Dokumentation aller Tätigkeiten erfolgt durch die EDV sowie durch die Sprachaufzeichnung aller Funk- und Telefongespräche. Sie wird mindestens 6 Wochen vorgehalten.

An den Arbeitsplätzen stehen Kurzzeitaufzeichnungsgeräte zur Verfügung, die auf Tastendruck den Rückgriff auf die letzten Gespräche ermöglichen.

### **3.2 Zentraler Bettennachweis**

In der „Leitfunkstelle Kassel“ besteht ein negativer Bettennachweis aller in die Notfallversorgung eingebundenen Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich Kassel (Anlage 1). Dieser ist im Leitstellensystem interaktiv integriert. Der Bettennachweis wird so geführt, dass die Stationen der o. g. Krankenhäuser sich beim zentralen Bettennachweis melden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist. Täglich morgens um 8:00 Uhr werden alle Kliniken wieder automatisch aufnahmebereit gesetzt.

Die „Leitfunkstelle Kassel“ hat damit zwar zu jeder Zeit einen Überblick darüber, welche Kliniken und Fachabteilungen aufnahmebereit sind, sie weiß allerdings nicht, wie viele Behandlungskapazitäten in den Krankenhäusern noch frei sind.

Für den Fall, dass keine geeigneten Behandlungseinrichtungen mehr freigemeldet sind, erfolgt die weitere Zuweisung dringlich aufnahmepflichtiger Patienten nach einem mit den Krankenhäusern vereinbarten Verteilerschlüssel, der auf Basis des d'Hondtsches Höchstzahlverfahren erstellt wurde.

Intensivbetten werden grundsätzlich nach Behandlungs- (mit Beatmung) und Überwachungsbetten unterschieden.

Die Vergabe von Intensivbetten wird nicht nach einem Verteilerschlüssel durchgeführt, sondern ist im Einzelfall vom Patientenzustand abhängig.

Sind im RD-Bereich Kassel nur noch zwei Intensivbetten (Behandlungsbetten) frei, wird der Ärztliche Leiter Rettungsdienst über diesen Zustand informiert. Er

setzt sich daraufhin mit den jeweiligen Intensivstationen in Verbindung um im Vorfeld eines Bettenengpasses abzuklären, unter welchen Umständen eine Notzuweisung möglich wäre und welchen Therapiestatus das jeweilige Bett beinhaltet. Die so ermittelten Notzuweisungskapazitäten sind Grundlage für die weitere Disposition der Intensivbetten.

Bei einem erhöhten Anfall von Verletzten werden alle geeigneten Krankenhäuser von der „Leitfunkstelle Kassel“ umgehend über das Schadensereignis informiert.

### **3.3 Sonstige Aufgaben**

- Telefonvermittlung für die Feuerwehr Kassel
- Telefonvermittlung der Stadtverwaltung Kassel außerhalb ihrer allgemeinen Dienstzeiten
- Benachrichtigung von Dienststellen des Regierungspräsidiums Kassel außerhalb der Dienstzeiten
- Hochwasserwarnzentrale für das Stadtgebiet Kassel

## **4 Struktur des Rettungsdienstes**

### **4.1 Rettungswachenversorgungsbereiche und Einsatzzonen**

Das Gebiet des Rettungsdienstbereiches Kassel ist in Rettungswachenversorgungsgebiete gegliedert, in denen die Notfallversorgung jeweils von einer bedarfsgerechten Rettungswache aus sichergestellt wird.

Ein Rettungswachenversorgungsgebiet wird in mehrere Einsatzzonen unterteilt.

### **4.2 Methodik der Bedarfsermittlung**

#### **4.2.1 Bemessung der Rettungswachenversorgungsgebiete**

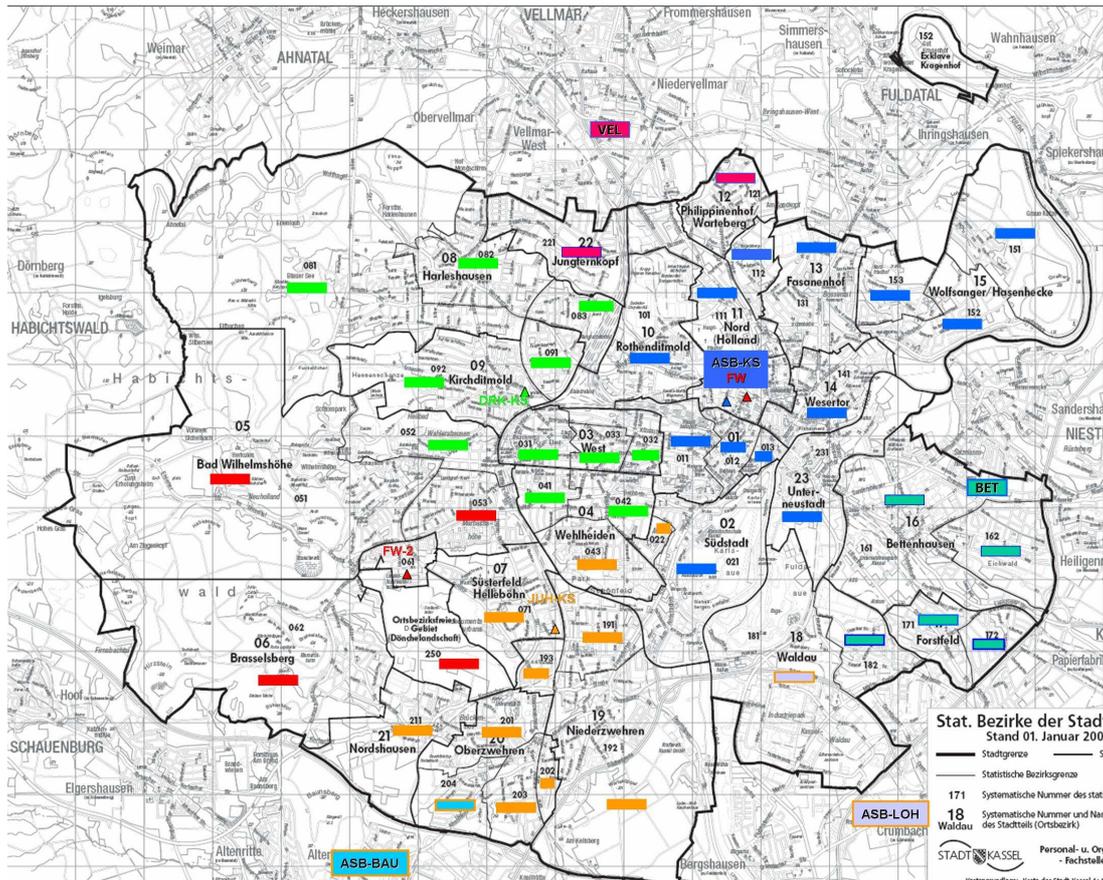
Die Größe, Lage und Abgrenzung der Rettungswachenversorgungsgebiete sind so festgelegt, dass unter Berücksichtigung der Verkehrserschließung, der topographischen Gegebenheiten und einsatztaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte alle zu versorgenden Gebietsteile planerisch innerhalb der Hilfsfrist vom Standort der Rettungswache aus über öffentliche Straßen erreicht werden.

Die Fahrzeit beträgt bei der 10-minütigen Hilfsfrist nach Abzug der Dispositions-, Alarmierungs- und Ausrückzeit 8 Minuten.

Die Festlegung der Rettungswachenversorgungsbereiche erfolgt durch EDV-Auswertung und Testfahrten.

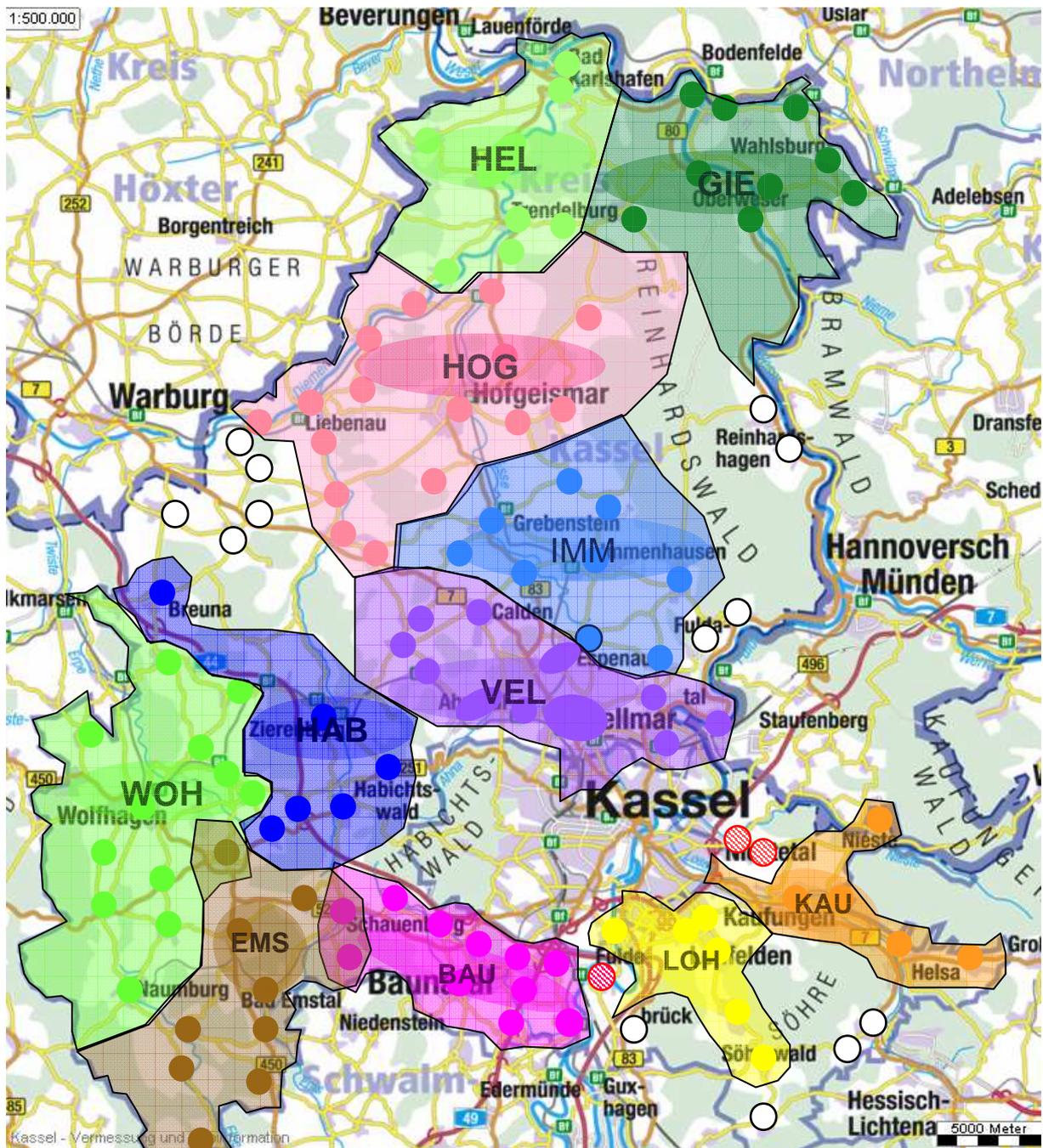
Gegenüber den bisherigen Festlegungen ist die Einrichtung weiterer Rettungswachen erforderlich. Dabei wurden insbesondere die Fahrzeiten der Bereiche mit bisher niedrigem Hilfsfristerreichungsgrad und Einsatzzahlen von über 100 pro Jahr überprüft.

In den Übersichten 1 und 2 sind die Rettungswachenversorgungsbereiche in Stadt und Landkreis Kassel dargestellt.



- Legende:**
- = Feuerwehr Kassel
  - = JUH Kassel
  - = DRK Kassel
  - = ASB Kassel und Feuerwehr Kassel

**Übersicht 1:** Rettungswachenversorgungsbereiche innerhalb der Stadt Kassel



- Legende:**
- |                                    |                          |
|------------------------------------|--------------------------|
| HEL = Bad Karlshafen-Helmarshausen | EMS = Bad Emstal-Balhorn |
| GIE = Oberweser-Gieselwerder       | BAU = Baunatal           |
| HOG = Hofgeismar                   | LOH = Lohfelden          |
| IMM = Immenhausen                  | KAU = Kaufungen          |
| VEL = Vellmar                      | WOH = Wolfhagen          |
| HAB = Habichtswald                 |                          |

farbige Punkte - stellen die Einsatzzonen in den jeweiligen Rettungswachenversorgungsgebiete dar. In der Regel entspricht jeder Ort- bzw. Stadtteil einer Einsatzzone

weiße Punkte - stellen Einsatzzonen dar, die durch Rettungswachen benachbarter Rettungsdienstbereiche abgedeckt werden.

**Übersicht 2:** Rettungswachenversorgungsgebiete innerhalb des Landkreises Kassel

## 4.2.2 Verfahren zur Hilfsfristüberprüfung

Grundsätzlich erfolgt die Bedarfsermittlung entsprechend den Vorgaben des Landesrettungsdienstplanes. Ein mögliches Verfahren ist hier die „Poisson-Berechnung“ für die Notfallversorgung und die Frequenzberechnung für den Krankentransport.

Aufgrund der von uns in 2005 durchgeführten Gegenüberstellung der oben genannten Berechnungen und der von uns favorisierten Ganglinie zeigte, dass das Ganglinienverfahren die wirtschaftlichere Berechnungsart ist. Die Ganglinie beruht wie die anderen Berechnungen auch, auf dem Datenbestand des Vorjahres, mindestens jedoch 6 Monate rückwärtig. Hierbei werden für jeden Rettungswachenversorgungsbereich die angefallenen Einsätze ausgewertet.

Über 24 Stunden wird in 15 Minuten-Intervallen die Anzahl der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge ermittelt und auf die Anzahl der untersuchten Tage normiert.

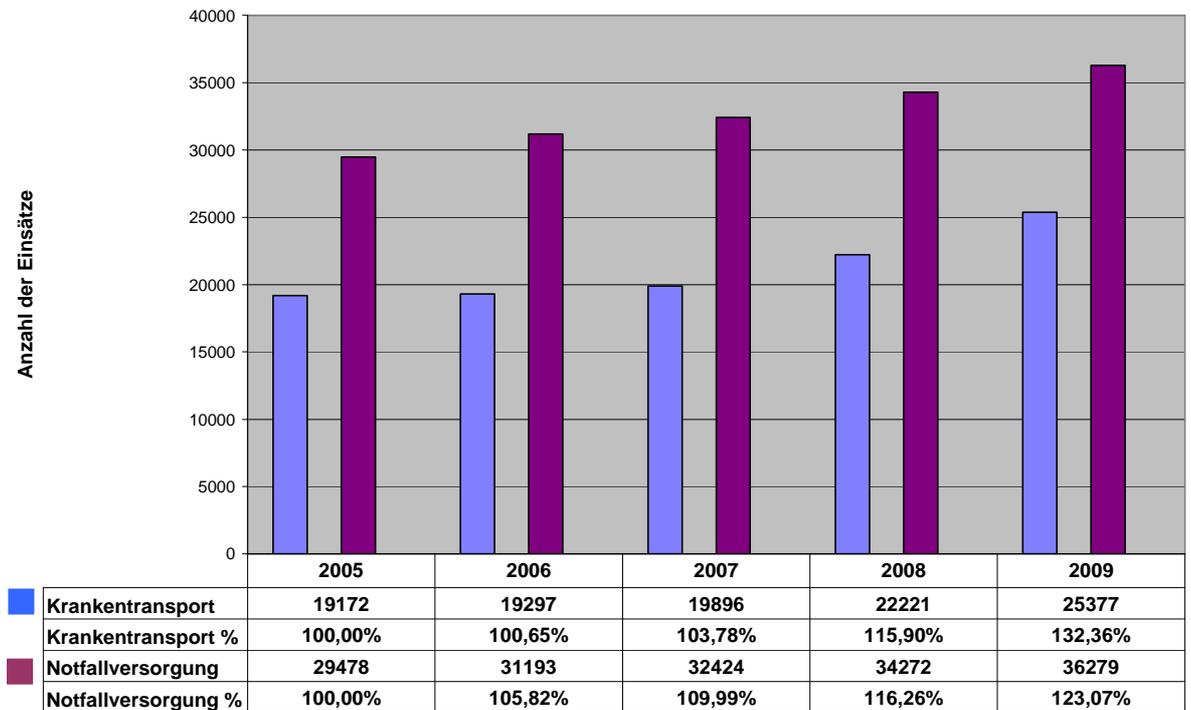
Die Bereiche mit weniger als 10% Eintrittshäufigkeit werden nun durch eine Linie abgetrennt. Diese Linie gibt die Anzahl der vorzuhaltenden Fahrzeuge an. Sie wird wo notwendig aus Gesichtspunkten der Praktikabilität begründet.

Die Abtrennung der Zeitintervalle mit weniger als 10% ergibt sich aus der Vorgabe der Ergebnisqualität von 90%.

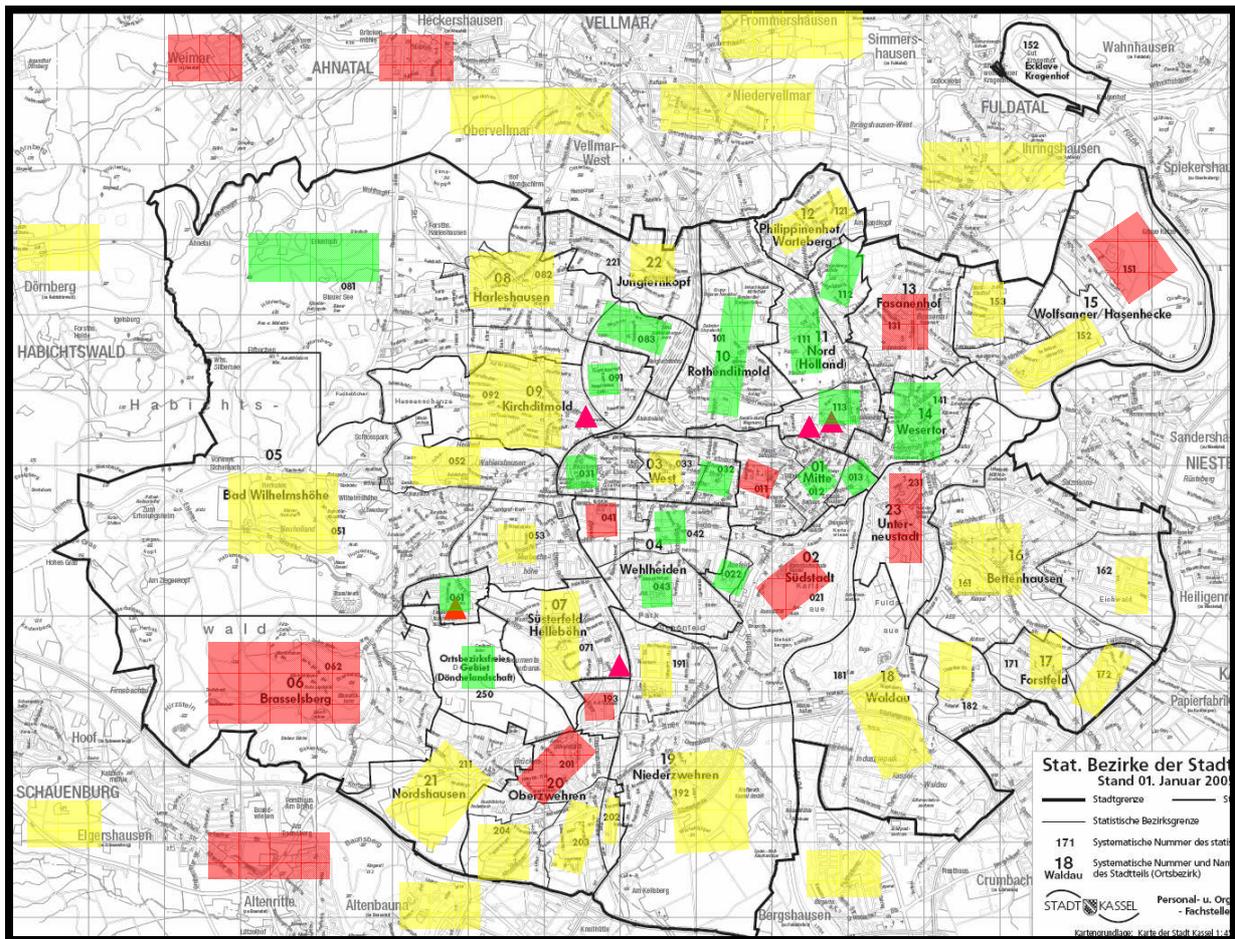
Die Auswertung wird für Werktage, Samstage und Sonn- und Feiertage getrennt durchgeführt.



Eine durch Anpassung der Flexiblen-Fahrzeug-Standortstrategie erreichte Verbesserung des Hilfsfrist-Erreichungsgrades wurde von einem erheblichen Anstieg der Einsätze in den Jahren 2005 bis 2009 um ca. 30% überlagert. Diese Einsatzsteigerung und das damit verbundene Absinken des Hilfsfrist-Erreichungsgrades macht eine Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung erforderlich.

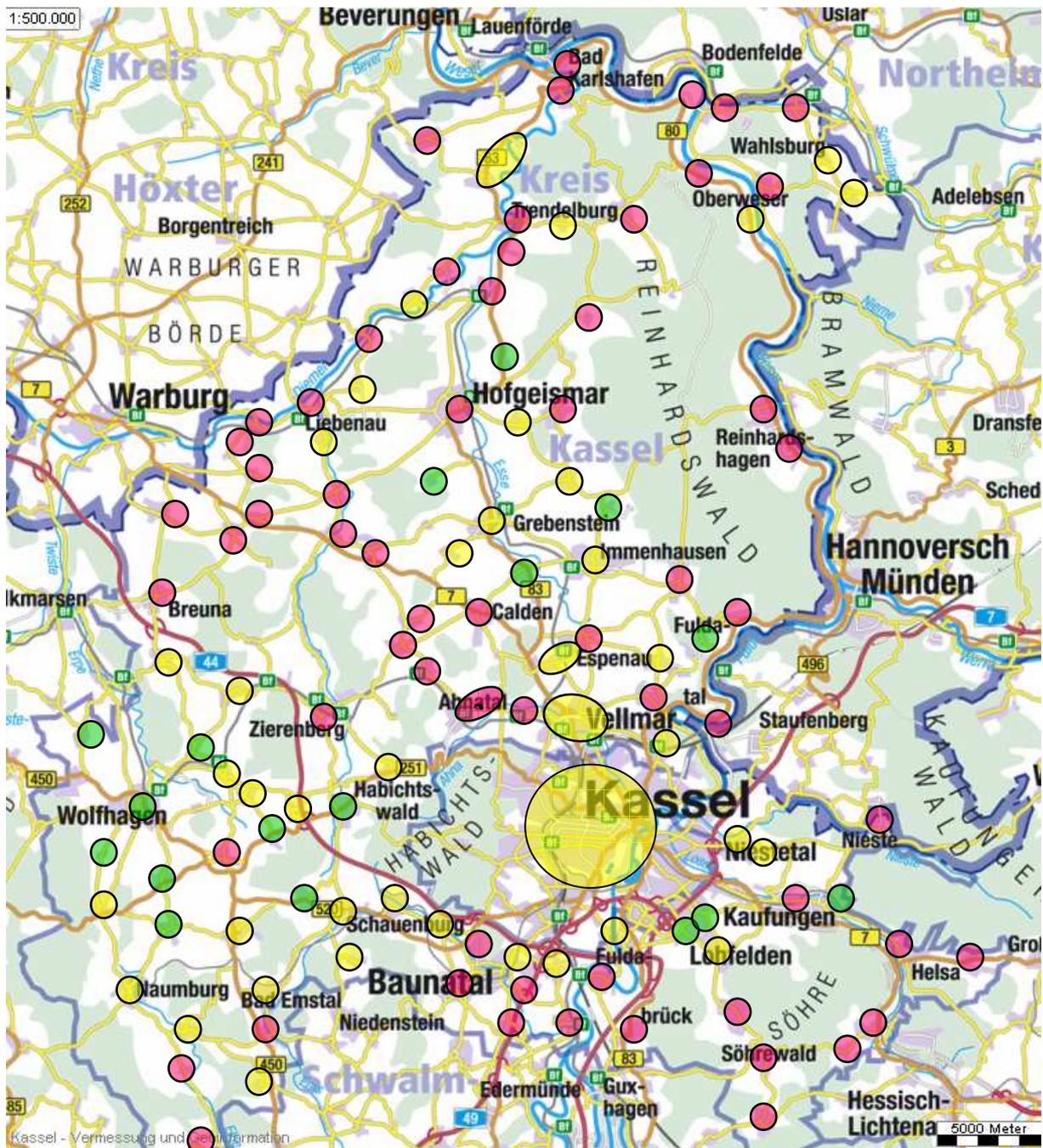


**Übersicht 3:** Einsatzentwicklung Notfallversorgung und Krankentransport 2005-2009



- Legende:**
- = Hilfsfrist überschritten
  - = Hilfsfrist erreicht; 95% der Einsätze werden in 15 Minuten erreicht
  - = Hilfsfrist erreicht; 90% der Einsätze werden in 10 Minuten erreicht
  - = Rettungswachenstandorte

**Übersicht 4:** Hilfsfristerreichung in den Einsatzzonen innerhalb der Stadt Kassel



- Legende:**
- = Hilfsfrist überschritten
  - = Hilfsfrist erreicht; 95% der Einsätze werden in 15 Minuten erreicht
  - = Hilfsfrist erreicht; 90% der Einsätze werden in 10 Minuten erreicht

**Übersicht 5:** Hilfsfristerreichung in den Einsatzzonen des gesamten Rettungsdienstbereiches. Der Bereich der Stadt Kassel wurde zusammengefasst.

#### **4.2.4 Rettungswachenstandorte, Leistungserbringer, Fahrzeuge und Besetzzeiten**

Aus 4.2.3 ergibt sich die zukünftigen Bemessung des Rettungsdienstes mit den Rettungswachenstandorten (Anlage 2), den einzusetzenden Rettungsmitteln und den Besetzzeiten der Rettungsmittel gemäß Rettungsmitteldienstplan (Anlage 3).

Kurzfristige bedarfsorientierte Anpassungen sind im Rahmen des jährlichen Gesamtstundenkontingentes eines Leistungserbringers möglich.

#### **4.2.5 Berg- und Wasserrettung**

Eine nach den Vorschriften des Rettungsdienstplans des Landes Hessen durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass eine bedarfsgerechte Vorhaltung für die Berg- und Wasserrettung nach dem HRDG nicht erforderlich ist.

In den letzten Jahren wurden in diesen Bereichen ausschließlich Einsätze der Allgemeinen Hilfe durchgeführt.

#### **4.3 Reservefahrzeuge**

Als zusätzlicher Fahrzeugbedarf für Standzeiten wegen Reparatur, Wartung, Desinfektion und Umrüstung werden 10 Fahrzeuge, die auf 8 Organisationen aufgeteilt sind angesetzt (Anlage 3).

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten werden bereits abgeschriebene Fahrzeuge eingesetzt. Der Träger entscheidet nach Begutachtung darüber, welches Fahrzeug als Reservefahrzeug nach Rettungsmitteldienstplan vorgehalten wird. Es sind nur anforderungsgerechte Fahrzeuge einzusetzen.

Die Fahrzeuge werden organisationsunabhängig für Ausfälle zur Verfügung gestellt. Für den jeweiligen Entleiher entstehen keine Miet- oder sonstigen Kosten, lediglich die für den Betrieb anfallenden Kosten sowie Reparaturen sind durch den Entleiher zu decken.

Wird ein Reservefahrzeug eingesetzt, so sind der Funkrufname und die FMS-Codierung des ersetzten Fahrzeugs zu verwenden.

Um im Bedarfsfall schnell ein Reservefahrzeug zu erhalten, wird in der Leitfunkstelle Kassel eine Status- und Standortübersicht der Fahrzeuge geführt. Jeder Fahrzeugbetreiber meldet Status- und Standortänderungen bei der Leitfunkstelle an. Somit kann das nächstgelegene einsatzbereite Reservefahrzeug vermittelt werden.

## 4.4 Spezielle Transporte

### 4.4.1 Infektionstransporte

Infektionstransporte sind mit einem erhöhten Aufwand verbunden, da nach dem Transport umfangreiche Desinfektionsmaßnahmen im Fahrzeug und an den Geräten durchgeführt werden müssen.

Seit dem Jahr 2003 wird im Rettungsdienstbereich Kassel ein Infektionskrankentransportwagen (I-KTW) eingesetzt. Das Fahrzeug wird von der Feuerwehr Kassel unterhalten und ist auf der Feuerwache 1 stationiert und wird aus der regulären Fahrzeugvorhaltung heraus besetzt.

An der Besetzung sind folgende Rettungswachen in einem 4-wöchigen Rhythmus beteiligt:

<b>Stadt und Landkreis Kassel</b>
ASB-Kassel
DRK-Rettungsdienst Kassel gGmbH
Feuerwehr Kassel
ASB-Lohfelden
ASB-Immenhausen

#### **Ablauf :**

Im Bedarfsfall besetzt die von der Leitstelle disponierte Rettungsmittelbesatzung den I-KTW, führt den Transport durch, bringt das desinfizierte Fahrzeug wieder zurück und besetzt anschließend wieder das reguläre Rettungsmittel.

Ab dem Jahr 2011 werden in dem dann fertig gestellten Desinfektionszentrum der Feuerwache 1 alle notwendigen Schlussdesinfektionen (durch die entsprechende Rettungsmittelbesatzung) und die anschließende Personendekontamination durchgeführt.

### 4.4.2 Adipösentransporte

In den vergangenen Jahren hat im Rettungsdienst die Durchführung von Transporten von stark adipösen Patienten immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Im Rettungsdienstbereich Kassel wird Ende 2009 / Anfang 2010 ein entsprechend ausgestattetes Fahrzeug in Betrieb genommen, das bei der Feuerwehr Kassel auf der Feuerwache 1 stationiert wird. Im Bedarfsfall besetzt die von der Leitstelle disponierte Rettungsmittelbesatzung das Adipösen-MZF. Nach Abschluss des Einsatzes wird wieder dann wieder das reguläre Rettungsmittel besetzt.

## 4.5 Personelle Besetzung der Rettungsmittel

Jedes Rettungsmittel (NEF, RTW, MZF) ist entsprechend den Landesvorgaben zu besetzen.

Die Leistungserbringer haben ihren Personalbedarf auf der Grundlage des jeweils gültigen Rettungsmitteldienstplanes zu ermitteln. Der Personalbedarf hängt u. a. von der Personalstruktur, den Ausfallzeiten und den tariflichen Möglichkeiten bezüglich der Bewertung der Anwesenheitszeit des Rettungsdienstpersonals ab.

## **4.6 Notärztliche Versorgung**

### **4.6.1 Bodengebundene Notarztsysteme**

Die notärztliche Versorgung wird durch 5 bodengebundene Notarztsysteme im Rendezvousverfahren und den Rettungshubschrauber Christoph 7 sichergestellt.

Das fünfte NEF-System wird aufgrund der Einsatzentwicklung und der Nähe zu den Patienten im westlichen Bereich der Stadt Kassel stationiert.

Mit der Erbringung der notärztlichen Leistungen sind das Klinikum Kassel, das Elisabeth-Krankenhaus Kassel sowie die Kreiskliniken Hofgeismar und Wolfhagen beauftragt (Anlage 5).

### **4.6.2 Bodengebundenes Notarztssystem für Sekundärtransporte (ITW)**

Im Rettungsdienstbereich Kassel wird ein bodengebundenes Notarzt-System für Sekundärtransporte (ITW) betrieben.

Leistungserbringer ist die DRK-Rettungsdienst Kassel gGmbH.

Dieses Notarztssystem soll im Rendezvoussystem betrieben, das in die Rettungsmittelvorhaltung mit dem ITW und dem I-NEF integriert ist.

Von diesen beiden Rettungsmitteln werden bei besonderem Bedarf neben den „normalen“ Rettungsdiensteinsätzen auch sekundär Einsätze abgewickelt. Besonderer Bedarf besteht dann, wenn die Leistungsmerkmale über den „normalen“ Einsatz hinausgehen.

### **4.6.3 Luftrettung**

Der Rettungshubschrauber Christoph 7 wird im Rettungsdienstbereich Kassel und im Bereichs- und Landesgrenzen überschreitenden Rettungsdienst von der Leitfunkstelle Kassel eingesetzt. Die Einbeziehung benachbarter Rettungshubschrauber erfolgt unter Berücksichtigung der kürzeren Hilfsfrist bei Primäreinsätzen.

### **4.6.4 Baby-Notarztwagen**

Der Baby-Notarztwagen ist ein speziell für den Transport von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen mit den notwendigen intensivmedizinischen Einheiten ausgestattetes Fahrzeug, das vom ASB-Kassel gestellt wird.

Im Bedarfsfall wird er von Mitarbeitern des ASB besetzt. In der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr mit dienstfreien Einsatzkräften, zu allen anderen Zeiten mit Personal aus der Regelvorhaltung.

Das Klinikum Kassel stellt einen Neonatologen und eine Kinderkrankenschwester, die vom Baby-NAW oder einem PKW transportiert werden.

#### **4.6.5 Neuordnung der Notarztstandorte**

Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Notarztstandortes im Westen der Stadt Kassel ist die aus Sicht des Trägers des Rettungsdienstes jahrelang für notwendig erachtete und mit den betroffenen Einrichtungen diskutierte Neuordnung und Optimierung der Notarztstandorte umgesetzt.

### **5. Einsatzdisposition**

Bei der Einsatzdisposition haben Notfalleinsätze gegenüber anderen Rettungsdiensteinsätzen Vorrang. Hierzu wird das dem Notfallort nächstbefindliche geeignete Rettungsmittel, auch über die Grenzen des Rettungswachensversorgungs- und Rettungsdienstbereiches hinaus, eingesetzt.

Für den Bereich der Stadt Kassel wird insbesondere tagsüber eine flexible Standortstrategie betreiben, um die Notfallschwerpunkte optimal abdecken zu können.

Bei der Vergabe von Krankentransporten gilt, dass im Rettungswachensversorgungsbereich anfallende Krankentransporte von der zugehörigen Rettungswache durchgeführt werden, wenn dies ohne gravierende Beeinträchtigung der NFV möglich ist.

Von dieser Verfahrensweise kann aus einsatztaktischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgewichen werden.

Weitere Einzelheiten zur Fahrzeugdisposition werden in der Alarm- und Ausrückordnung geregelt (Anlage 4).

### **6. Beauftragung**

Die Feuerwehr Kassel erbringt einen Teil der rettungsdienstlichen Leistungen selbst, die weiteren Leistungserbringer werden beauftragt.

Der Rettungsdienst wird in Organisatorischer Einheit von Notfallversorgung und Krankentransport durchgeführt. Somit sind die Leistungserbringer verpflichtet beide Leistungen zu erbringen.

Die von den Trägern des Rettungsdienstes erlassenen Anordnungen sind bzw. werden Bestandteil der Beauftragung. Die Leistungserbringer sind zu ihrer Einhaltung verpflichtet.

## **7. Bereichs- und Landesgrenzenüberschreitende Einsätze**

Der Rettungsdienstbereich Kassel grenzt an folgende Rettungsdienstbereiche an:

- im Süden: Schwalm-Eder-Kreis mit den Rettungswachen Gudensberg, Guxhagen, Melsungen und Fritzlar und den NEF-Standorten Melsungen und Fritzlar
- im Westen: Landkreis Waldeck-Frankenberg mit der Rettungswache und dem NEF-Standort Bad-Arolsen
- im Nordwesten: Landkreis Höxter mit der Rettungswache und dem NEF-Standort Warburg (NRW)
- im Norden: Landkreis Höxter mit der Rettungswache Beverungen (NRW)
- Landkreis Northeim mit der Rettungswache und dem NEF-Standort Uslar (NS)
- im Osten: Landkreis Göttingen mit der Rettungswache und dem NEF-Standort Hann. Münden sowie der Rettungswache Uschlag (NS).
- Landkreis Werra-Meißner mit der Rettungswache und dem NEF-Standort Hess. Lichtenau

Zur Einhaltung der Hilfsfrist oder um diese wesentlich verkürzen zu können, wurden im Sinne der in 1976/77 zwischen den für das Rettungswesen zuständigen Länderministerien getroffenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rettungsdienst im grenznahen Bereich Absprachen mit den benachbarten Leitstellen getroffen.

Zur Verbesserung der gegenseitigen Unterstützung finden regelmäßige Besprechungen mit den der Leitfunkstelle Kassel zugeordneten Zentralen Leitstellen statt.

Mit allen benachbarten Rettungsdienstbereichen wurde der Austausch der Bereichspläne vereinbart. Einsatzbereiche auf den Bundesautobahnen wurden analog zu den Einsatzbereichen der Feuerwehren unter Berücksichtigung der Lage der Rettungswachen zu den Autobahnauffahrten festgelegt.

## **8. Gemeinsame Abrechnungsstelle**

Für die Berechnung der rettungsdienstlichen Leistungen, die Berechnung und Ausführung der Budgetausgleichszahlungen sollen die Träger des Rettungsdienstes auf Empfehlung der Kostenträger aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine zentrale Abrechnungsstelle beim Träger des Rettungsdienstes (Feuerwehr Kassel) für alle Leistungserbringer im RDB-Kassel einrichten.

Die weitere Umsetzung wird von dem Ergebnis des zurzeit anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahrens abhängig gemacht.

## **9. Gemeinsame Fahrzeug- und Gerätebeschaffung**

Um die Kosten bei der Anschaffung von Medizinischen Geräten wirtschaftlicher zu gestalten, sollen die in der Vergangenheit bereits durchgeführten gemeinsamen Beschaffungsaktionen auch zukünftig durchgeführt.

Gemeinsame Beschaffungsaktionen führen zu Qualitätsverbesserungen bei günstigeren Kosten.

## **10. Rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen Gefahrenlagen**

### **10.1 Erhöhung der rettungsdienstlichen Versorgung durch Zusammenschluss**

Mit der Bildung des gemeinsamen Rettungsdienstbereiches für die Stadt und den Landkreis Kassel sowie den Betrieb der gemeinsamen Zentralen Leitstelle wurde erreicht, dass für den Ersteinsatz eine entsprechend große Anzahl von Rettungsmitteln (RTW/NEF/RTH) verfügbar ist.

### **10.2 Vorbereitende Maßnahmen**

#### **10.2.1 Erfassung von Personal und Einrichtungen**

Personal und Einrichtungen, die zur Gefahrenabwehr bei besonderen Gefahrenlagen geeignet sind, sind in den Gefahrenabwehr- / Katastrophenschutzplänen der Stadt und des Landkreises sowie der angrenzenden Landkreise erfasst. Sie stehen der Leitfunkstelle Kassel zur Verfügung.

#### **10.2.2 Verstärkung des Rettungsdienstes**

Zur Verstärkung des Rettungsdienstes stehen innerhalb von 30 Minuten eine Schnelleinsatzgruppe (SEG) des DRK Kreisverbandes Kassel-Wolfhagen an 365 Tagen im Jahr, jeweils 24 Stunden zur Verfügung.

Jeweils eine weitere SEG werden vom ASB-Nordhessen und DRK Kreisverband Hofgeismar in der Zeit werktags von 20:00 bis 06:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gestellt.

Diese Einheiten sind Teil der Sanitätseinheiten des Katastrophenschutzes (KatS) die mit zusätzlichen Alarmierungseinrichtungen ausgestattet sind. Weitere Einheiten des KatS stehen zur Bewältigung von Großschadenlagen - allerdings mit einer weitaus längeren Vorlaufzeit - ebenfalls zur Verfügung.

Im Rettungsdienstbereich Kassel befindet sich die Fliegerstaffel Fuldata der Bundespolizei (BPOLFLS Fuldata). Neben dem Rettungshubschrauber Christoph 7 sind dort weitere Transporthubschrauber stationiert, die nach bisherigen Erfahrungen auch nachts einsetzbar sind. Die Alarmierung der Piloten erfolgt von der Leitfunkstelle Kassel über die BPOLFLS Fuldata. Zusätzliche Hubschrauber können über die SAR-Leitstelle Münster angefordert werden.

Bei komplexen Schadenslagen mit einem Massenanfall von Verletzten stehen in den einzelnen Rettungsdienstbereichen Ü-MANV-Einheiten zur Verfügung auf die ebenfalls zurückgegriffen werden kann.

Die Leistungserbringer haben auch ihr dienstfreies hauptamtliches Rettungsdienstpersonal zur Verstärkung des Rettungsdienstes bei Engpässen in der Notfallversorgung und bei Großschadenslagen einzusetzen.

### **10.2.3 Verstärkung der notärztlichen Versorgung**

Bei Bedarf können ca. 20 der in den einzelnen Notarztsystemen eingesetzten Notärzte alarmiert werden.

### **10.2.4 Besetzung der Funktionen des „Leitenden Notarztes“ (LNA) und des „Organisatorischen Leiters Rettungsdienst“ (OLRD)**

Je eine Gruppe von Notärzten und Rettungsassistenten mit entsprechender Ausbildung (Notärzte mit einem Befähigungsnachweisen der Landesärztekammer Hessen) versehen derzeit nach einem monatlichen Dienstplan Bereitschaftsdienst als LNA bzw. OLRD. Sie sind der Feuerwehr Kassel als ehrenamtlich Tätige zugeordnet.

LNA und OLRD werden in die Technische Einsatzleitung (TEL) nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) integriert.

## **10.3 Maßnahmen bei der Gefahrenabwehr**

### **10.3.1 Verstärkung des Leitstellenpersonals**

Die Verstärkung des Leitstellenpersonals wird durch den zuständigen diensthabenden Einsatzleiter der Feuerwehr Kassel veranlasst. Sie erfolgt entweder durch im Dienst befindliche oder zu alarmierte dienstfreie Einsatzsachbearbeiter.

### **10.3.2 Bildung eines Leitstellenstabes**

Der diensthabende Gesamteinsatzleiter der Feuerwehr veranlasst die Bildung eines Leitstellenstabes je nach Schadensart, -lage und -ort.

## Notzuweisungsschlüssel des zentralen Bettennachweises

Stand : 1999

Fallzuweisung aufgrund des bestehenden Bettenkontingentes der inneren Medizin

Bei Anwendung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens ergibt sich aufgrund des veränderten Bettenbestandes folgende Verteilung bei Zugrundelegung von 100 Patienten :

		Betten absolut	anteil in v. H.	Verteilung von 100 Patienten
1. Klinikum Kassel	( KLKS )	315	38,0	38
2. Burgfeldkrankenhaus	( BKH )	135	16,3	16
3. Rotes Kreuz Krankenhaus	( RKH )	109	13,1	13
4. Marienkrankenhaus	( MKH )	101	12,2	12
5. Elisabeth-Krankenhaus	( EKH )	100	12,0	12
6. Diakonissenkrankenhaus	( DIA )	70	8,4	9
		830	100,0	100

Platzfolge :

1. KLKS	26. KLKS	51. RKH	76. DIA
2. KLKS	27. RKH	52. KLKS	77. KLKS
3. BKH	28. BKH	53. DIA	78. BKH
4. RKH	29. KLKS	54. BKH	79. KLKS
5. KLKS	30. MKH	55. KLKS	80. MKH
6. MKH	31. EKH	56. MKH	81. EKH
7. EKH	32. DIA	57. EKH	82. KLKS
8. KLKS	33. KLKS	58. KLKS	83. RKH
9. DIA	34. KLKS	59. RKH	84. KLKS
10. BKH	35. BKH	60. BKH	85. BKH
11. KLKS	36. RKH	61. KLKS	86. DIA
12. RKH	37. KLKS	62. KLKS	87. KLKS
13. KLKS	38. MKH	63. MKH	88. MKH
14. MKH	39. EKH	64. EKH	89. EKH
15. EKH	40. KLKS	65. DIA	90. KLKS
16. KLKS	41. BKH	66. KLKS	91. RKH
17. BKH	42. DIA	67. BKH	92. BKH
18. KLKS	43. KLKS	68. RKH	93. KLKS
19. DIA	44. RKH	69. KLKS	94. KLKS
20. RKH	45. KLKS	70. KLKS	95. KLKS
21. KLKS	46. KLKS	71. BKH	96. BKH
22. BKH	47. BKH	72. MKH	97. RKH
23. MKH	48. MKH	73. EKH	98. MKH
24. EKH	49. EKH	74. KLKS	99. EKH
25. KLKS	50. KLKS	75. RKH	100. DIA

**Rettungswachen**

<b>Nr</b>	<b>Rettungswachenstandorte</b>	<b>Leistungserbringer</b>	<b>Kürzel</b>
1	Kassel Erzberger Straße 18 – 24	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Kassel	ASB Kassel
2	Kassel Loßbergstr. 12	Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Kassel gGmbH	DRK KASSEL
3	Kassel Feuerwache 1 Wolfhager Str. 25	Feuerwehr Kassel <sup>1)</sup>	FW-1
4	Kassel Feuerwache 2 Heinrich-Schütz-Allee 60	Feuerwehr Kassel <sup>1)</sup>	FW-2
5	Kassel Leuschnerstraße 76	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Nordhessen	JUH-Kassel
6	Kassel (Bettenhausen) <sup>2)</sup>		
7	Lohfelden Lange Straße 37	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Lohfelden	ASB- Lohfelden
8	Baunatal Am Erlenbach 7	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Baunatal	ASB- Baunatal
9	Vellmar <sup>2)</sup>		
10	Kaufungen	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Lohfelden	ASB- Lohfelden
11	Bad Karlshafen-Helmarshausen Kreisklinik Hessenklinik	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hofgeismar e. V.	Helmarshausen
12	Gieselwerder Im Rodland 1-3	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hofgeismar e. V.	Gieselwerder
13	Hofgeismar Friedrich-Pfaff-Str. 1	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hofgeismar e. V.	DRK- Hofgeismar
14	Immenhausen Neue Str. 15	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e.V. Ortsverband Hofgeismar-Land	ASB-Immenhausen
15	Bad Emstal-Balhorn Im Tor 10	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Bad Emstal	ASB-Bad Emstal
16	Habichtswald-Ehlen Oderweg 9	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Habichtswald	ASB-Habichtswald
17	Wolfhagen Ippinghäuser Str. 2	Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Kassel gGmbH	DRK-Wolfhagen

<sup>1)</sup> das Personal der Fahrzeuge wird je zu 50% für Aufgaben des Rettungsdienstes und des Brandschutzes eingesetzt.

<sup>2)</sup> die Leistungserbringer sind durch Auswahlverfahren zu ermitteln

Nr	Rettungswagenstandorte zeitweise besetzt	Leistungserbringer	Kürzel
1	Schauenburg-Hoof Albert-Schweitzer-Str. 5	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Schauenburg	ASB-HOOF

## Rettungsmitteldienstplan

Anlage 3

Gültig ab 01.01.2010

		WERKTAGE				SAMSTAGE				SONN / FEIERTAGE				GESAMT NEU
RW	RM	von	bis	STD	SUMME	ZEIT	STD	SUMME	ZEIT	STD	SUMME			
Allgemeiner Rettungsdienst:														
<b>ASB OV Kassel<sup>1</sup></b>														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
	2	MZF	07:15	23:30	16,25	4.062,50	09:00	24:00	15,00	780,00	00:00	21:00	21,00	1.323,00
	3	MZF	08:15	22:00	13,75	3.437,50	09:00	22:30	13,50	702,00				
	4	MZF	08:45	19:30	10,75	2.687,50								
	5	MZF	08:45	18:30	9,75	2.437,50								
	6	MZF	08:45	18:00	9,25	2.312,50								
	7	MZF	09:30	14:45	5,25	1.312,50								
	8	MZF	09:30	14:15	4,75	1.187,50								
	9	MZF	09:30	13:45	4,25	1.062,50								
		(1) MZF Reserve												
		(2) MZF Reserve												
						<b>24.500,00</b>				<b>2.780,00</b>			<b>2.886,00</b>	<b>30.066,00</b>
<b>RW Bettenhausen</b>														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
						<b>6.000,00</b>				<b>1.248,00</b>			<b>1.512,00</b>	<b>8.760,00</b>
<b>DRK Rettungsdienst Kassel gGmbH</b>														
<b>Rettungswache Kassel<sup>1</sup></b>														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
	2	MZF	06:45	23:30	16,75	4.187,50	06:30	24:00	17,50	910,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
	3	MZF	08:00	21:45	13,75	3.437,50	08:45	21:15	12,50	650,00	09:15	23:15	14,00	882,00
	4	MZF	08:45	18:00	9,25	2.312,50	09:15	18:30	9,25	481,00				
	5	MZF	08:45	15:00	6,25	1.562,50								
	6	MZF	09:15	14:45	5,50	1.375,00								
	7	V-NAV	09:15	12:45	3,50	875,00								
		(3) MZF Reserve												
		(4) MZF Reserve												
						<b>19.750,00</b>				<b>3.389,00</b>			<b>3.908,00</b>	<b>28.946,00</b>
<b>Rettungswache Wolfhagen:</b>														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
	2	MZF	09:00	21:45	12,75	3.187,50	07:00	19:30	12,50	650,00	07:15	20:30	13,25	834,75
	3	MZF	09:15	14:30	5,25	1.312,50								
						<b>10.500,00</b>				<b>1.898,00</b>			<b>2.346,75</b>	<b>14.744,75</b>
										<b>Summe DRK Kassel gGmbH</b>			<b>41.889,75</b>	
<b>Rettungswache Vellmar</b>														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
						<b>6.000,00</b>				<b>1.248,00</b>			<b>1.512,00</b>	<b>8.760,00</b>
<b>Feuerwehr Kassel<sup>1</sup></b>														
<b>Feuerwache 1</b>														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
		(5) MZF Reserve												
		(6) MZF Reserve												
<b>Feuerwache 2</b>														
	3	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
														<b>0,00</b>
										<b>Summe Feuerwehr Kassel<sup>1</sup>:</b>			<b>17.520,00</b>	
<b>Johanniter Unfallhilfe Kassel<sup>1</sup></b>														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
	2	MZF	08:15	20:45	12,50	3.137,50								
						<b>9.137,50</b>				<b>1.248,00</b>			<b>1.512,00</b>	<b>11.897,50</b>
<b>ASB OV Lohfelden:</b>														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
	2	MZF	08:00	20:30	12,50	3.125,00	07:15	13:45	6,50	338,00	08:45	18:30	9,75	614,25
		(7) MZF Reserve												
						<b>9.125,00</b>				<b>1.588,00</b>			<b>2.126,25</b>	<b>12.897,25</b>



# Rettungsmitteldienstplan

**Anlage 3**

Gültig ab 01.01.2010

Notarztsysteme														
<b>ASB OV Kassel</b>														
1	NEF 1	00:00	24:00	24,00	6.000,0	00:00	24:00	24,00	1.248,0	00:00	24:00	24,00	1.512,0	8.760,0
	NEF Ersatzfahrzeug				8.000,0				1.248,0				1.612,0	8.760,0
<b>DRK Rettungsdienst Kassel gGmbH</b>														
1	ITW	00:00	24:00	24,00	6.000,0	00:00	24:00	24,00	1.248,0	00:00	24:00	24,00	1.512,0	8.760,0
J.	Regelvorhaltung			3,50	875,0									
					6.125,0				1.248,0				1.612,0	7.885,0
<b>Feuerwehr Kassel</b>														
1	NEF 2	00:00	24:00	24,00	6.000,0	00:00	24:00	24,00	1.248,0	00:00	24:00	24,00	1.512,0	8.760,0
	NEF Ersatzfahrzeug DRK				8.000,0				1.248,0				1.612,0	8.760,0
<b>N.N. 8. NEF-System in der Stadt Kassel</b>														
1	NEF 3	00:00	24:00	24,00	6.000,0	00:00	24:00	24,00	1.248,0	00:00	24:00	24,00	1.512,0	8.760,0
					8.000,0				1.248,0				1.612,0	8.760,0
<b>DRK KV Hofgeismar:</b>														
1	NEF	00:00	24:00	24,00	6.000,0	00:00	24:00	24,00	1.248,0	00:00	24:00	24,00	1.512,0	8.760,0
	NEF Ersatzfahrzeug				8.000,0				1.248,0				1.612,0	8.760,0
<b>AG NEF Wolfhager Land (ASB OV Bad Emstal, ASB OV Habichtswald, DRK Rettungsdienst Kassel gGmbH):</b>														
1	NEF	00:00	24:00	24,00	6.000,0	00:00	24:00	24,00	1.248,0	00:00	24:00	24,00	1.512,0	8.760,0
	NEF Ersatzfahrzeug				8.000,0				1.248,0				1.612,0	8.760,0
<b>Fahrzeugstunden notärztliche Versorgung:</b>													<b>61.885,0</b>	
<p>„ Zur Risikoabdeckung werden 2 Fahrzeuge vorgehalten. Das Personal der Feuerwehr wird jedoch nur mit 50 % (8760 h) im Rettungsdienst in Ansatz gebracht.</p> <p>Die wöchentliche Desinfektion gem. § 5 Rettungsdienst-Betriebsverordnung ist so zu organisieren, dass die Einsatzbereitschaft der Rettungsmittelvorhaltung nicht eingeschränkt wird.</p> <p>Der Baby-NAW wird aus der Rettungsmittelvorhaltung des ASB OV Kassel besetzt.</p> <p>Die hier aufgeführten Vorhaltestunden beziehen sich nur auf die Fahrzeugvorhaltung, nicht auf die Personalstunden. Weitere anfallende Zeiten für Umziehen des Personals oder eventuelle Vor- und Nachbereitungszeiten sind bei der Berechnung der Personalvorhaltung gesondert zu berücksichtigen!</p> <p>Eine Verschiebung der vorstehenden Rettungsmittelvorhaltestunden ist bei Bedarf durch Anordnung der Leitstelle, nach Absprache mit den Leistungserbringern, im Rahmen der festgelegten &gt;Fahrzeugstunden ges.&lt; jederzeit möglich.</p>														

## Alarm- und Ausrückeordnung RD-Kassel

### **Flexible Fahrzeugstandortstrategie**

Sie dient zur Optimierung der Hilfsfrist aufgrund verlängerter Anfahrtszeiten durch höheres Verkehrsaufkommen, Baustellen, problematische Verkehrsführung oder eingesetzte Rettungsmittel bzw. nicht einsatzbereite Rettungsmittel (RM)

#### **1. Stadt Kassel**

in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr wird wie folgt verfahren:

#### **Leistungserbringer:**

ASB-Kassel, DRK-Kassel und JUH-Kassel weisen ihr Personal an, nach Transportende in einer Klinik, 15 min. im Status 1 auf Folgeaufträge zu warten. Wird von der Leitstelle kein Auftrag erteilt, meldet sich das Rettungsmittel(RM) bei der Leitstelle und klärt den zukünftigen Standort ab (Rückfahrt zur Rettungswache).

#### **Leitstelle:**

Das Stadtgebiet und darüber hinaus Teile des Landkreises sind in vier Bereiche aufgeteilt. Zur Grundversorgung muss in jedem Bereich mindestens ein einsatzbereites RM zur Abdeckung der Notfalleinsätze vorgehalten werden.

#### Für den nordwestlichen Bereich (orange):

Minimum ein RM auf der Rettungswache (RW) DRK-KS.

#### Für den nordöstlichen Bereich (blau):

Minimum ein RM auf der Rettungswache ASB-KS oder FW-1.

#### Für den südwestlichen Bereich (grün):

Minimal ein RM auf der Rettungswache FW-2 oder JUH.

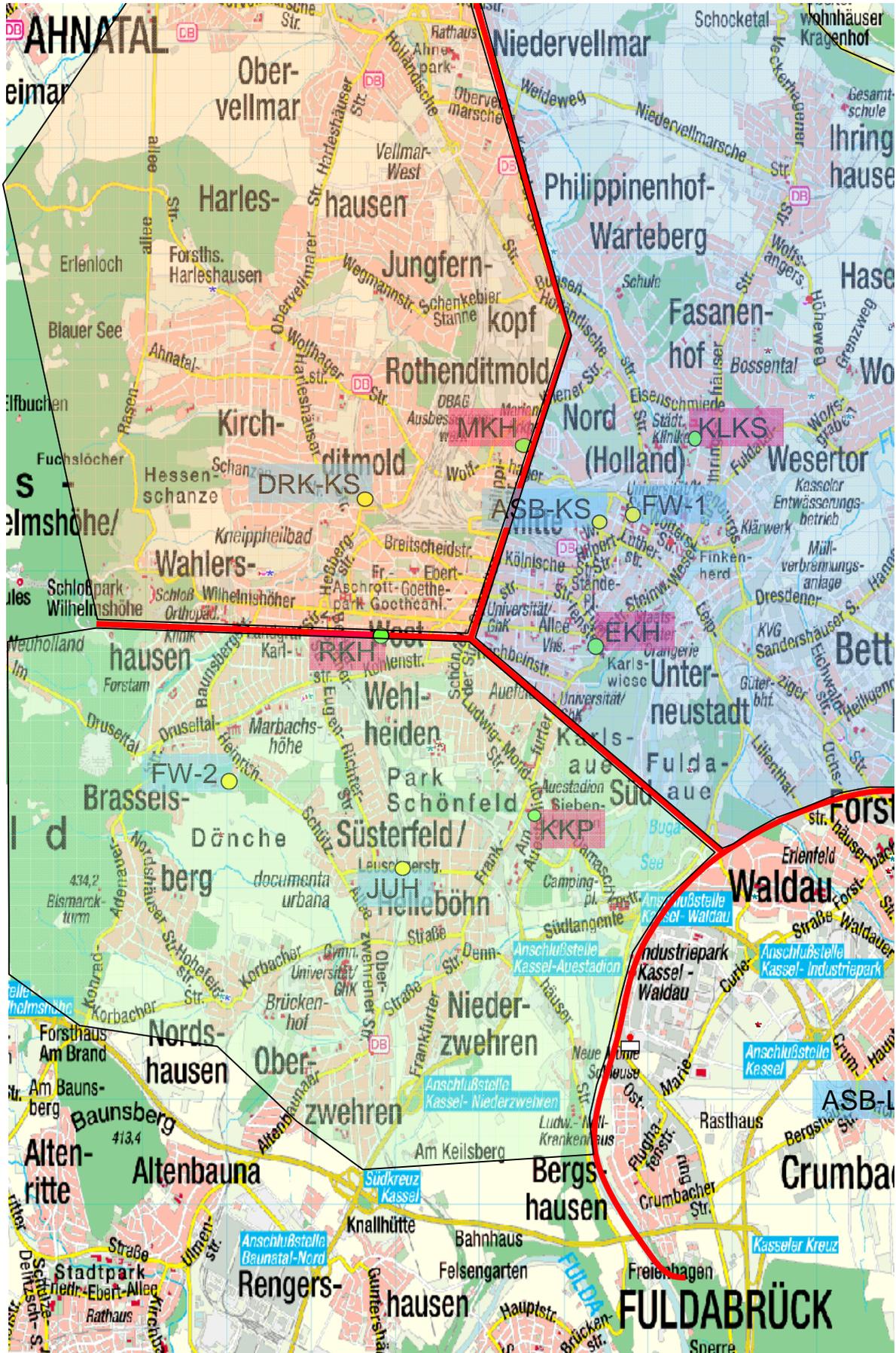
#### Für den südöstlichen Bereich :

Grundsätzlich ist auf der Rettungswache ASB-LOH ein RM für die Notfallversorgung vorzuhalten.

Fahrzeuge, die als Transportziel eines der Kliniken EKH, MKH, KLKS, RKH und KKP haben, sollen schwerpunktmäßig am Transportziel stehen bleiben. (keine zusätzlichen Leerfahrten)

**Alarm- und Ausrückeordnung RD-Kassel**

**Flexible Fahrzeugstandortstrategie**



## Alarm- und Ausrückeordnung RD-Kassel

### Flexible Fahrzeugstandortstrategie

#### 2. Landkreis Kassel

Ist abzusehen, dass einer der nachstehend aufgeführten Zustände länger als 30 Min. andauern wird, ist ein RM in den dafür vorgesehenen Bereitstellungsraum zu verschieben.

Dies gilt unabhängig von Uhrzeit und Tagesart.

#### Kreisteil Wolfhagen:

An zwei von den drei RW-Standorten ist kein einsatzbereites RM mehr vorhanden. Bereitstellungsraum ‚Istha‘ durch das übrig gebliebene RM besetzen.

Alle drei Standorte sind unbesetzt, Hintergrundbereitschaft des ASB-Emstal an geraden Tagen, die des DRK-WOH an ungeraden Tagen nachalarmieren.

#### Kreisteil Hofgeismar:

Auf der RW-Gieselwerder **und** RW-Helmarshausen ist kein einsatzbereites RM mehr vorhanden. RW-HOG besetzt den Bereitstellungsraum Trendelburg.

Auf der RW HOG ist kein einsatzbereites RM mehr vorhanden.

RW-Helmarshausen besetzt den Bereitstellungsraum Trendelburg.

Sind auf der RW-Immenhausen 2 RTW einsatzbereit wird einer nach HOG gezogen.

Die RW HOG, Helmarshausen und Gieselwerder sind nicht besetzt. Hintergrundbereitschaft des DRK-HOG nachalarmieren.

#### Bereich Baunatal / Schauenburg

Ist in diesem Bereich kein einsatzbereites RM mehr vorhanden ist durch Verschiebung eines RM aus Habichtswald oder Kassel die Notfallversorgung sicherzustellen.

## NEF-Standorte

Nr.	Notarztstandorte	Erbringer der ärztlichen Leistung	NEF / RTH / ITW nichtärztliches Personal
1	Kassel, Mönchebergstr. 48	Klinikum Kassel	ASB Kassel
2	Kassel, Weinbergstr. 7	Elisabeth-Krankenhaus	Feuerwehr Kassel
3	Kassel <sup>1)</sup>	<sup>3)</sup>	N.N. / I-NEF DRK RD Kassel gGmbH <sup>2)</sup>
4	Hofgeismar, Liebenauer Straße 1	Kreisklinik Hofgeismar	DRK Hofgeismar
5	Wolfhagen, Am kleinen Ofenberg 1 + 2 wechselnde Standorte, Bad Emstal, Habichtswald	Kreisklinik Wolfhagen	Arge NEF Wolfhagen

<sup>1)</sup> Aus einsatztaktischen Gründen ist der Notarztstandort im Westen von Kassel einzurichten.

<sup>2)</sup> Bei einer Umwandlung des ITW in ein Rendezvoussystem

<sup>3)</sup> Der Leistungserbringer wird durch ein Auswahlverfahren zu ermitteln

Vorlage Nr. 101.16.1484

**Keine Gebühren für Straßenmusik**

**Geänderter Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel verzichtet auf die Ausstellung von Sondernutzungsgenehmigungen **und Erhebung von Gebühren für Kleinkunst und Straßenmusik.**  
**Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) wird entsprechend geändert. Die Gebühren zu den Ziffern 4.11 und 4.12 der Gebührengruppe IV werden gestrichen.**

**Begründung:**

Der Hessenschau vom 14.10.2009 konnte man entnehmen, dass die Stadt Kassel für das Musizieren auf öffentlichen Straßen und Plätzen Sondernutzungsgenehmigungen ausstellt, die für die betroffenen Musikerinnen und Musiker gebührenpflichtig sind (5,00 bzw. 15,00 EUR). Straßenmusik ist eine kulturelle Bereicherung und Belebung der Stadt. Das gleiche gilt für die Kleinkunst. Eine „Qualitätskontrolle“ darf nicht über die Gebührenerhebung erfolgen. In einer Gesellschaft mit hoher Arbeitslosigkeit ist es ein Ausdruck besonderer sozialer Kälte, bei Menschen, die sich auch mit Straßenmusik durchschlagen, mit Gebührenerhebungen Kasse machen zu wollen. Für eine weltoffene Kulturstadt Kassel ist ein entspannter Umgang mit Kleinkunst und Musik verpflichtend.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

## **Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Der Kämmerer hat erklärt, dass wegen der Art der Finanzierung der  
Ausbildungsplätze bei JAFKA lediglich junge Menschen mit dem ersten Wohnsitz in  
Kassel für diese Ausbildungsplätze in Frage kommen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bewerbungen sind in den letzten 3 Jahren zurückgewiesen  
worden, weil die Bewerber/innen mit erstem Wohnsitz nicht im Stadtgebiet  
Kassel ansässig waren?
2. Wie viele Menschen mussten ihre Ausbildung bei JAFKA abbrechen, weil sie  
während der Ausbildungszeit aus dem Stadtgebiet weggezogen sind?
3. Gibt es ähnliche Zugangsbeschränkungen auf Ausbildungsplätze auch für  
junge Menschen aus Kassel, die sich bei den Umlandgemeinden oder im  
Landkreis bewerben?
4. Wie beurteilt der Magistrat solche Zugangsbeschränkungen auf dem  
Hintergrund der Bemühungen um die Entwicklung der "Region Kassel"?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE.ASG**

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3315  
E-Mail  
[fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net](mailto:fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net)

Vorlage Nr. 101.16.1561

Kassel, 15.12.2009

## **Erhöhung der Heizkosten wegen gestiegener Energiepreise**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Ab 1.1. 2010 werden die Heizkostenzahlungen an die Empfänger von  
Transferleistungen nach SGB II und XII wegen der angekündigten  
Energiepreiserhöhungen erhöht.

### **Begründung:**

Zum 1.1.2010 haben die Städtischen Werke wie auch verschiedene andere  
Energieversorger steigende Preise für die Gasversorgung angekündigt. Der Ölpreis ist  
gegenüber dem Ende 2008 um mehr als 20 % gestiegen.  
Viele ALG II Bedarfsgemeinschaften werden rechtswidrig pauschaliert. Mit der nicht  
vorgenommenen Berücksichtigung der Energiepreiserhöhungen in den Pauschalen  
wird eine weitere der Minimalanforderungen nicht beachtet.

Berichtersteller/-in:      Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE.ASG**

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3315  
E-Mail  
[fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net](mailto:fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net)

Vorlage Nr. 101.16.1566

Kassel, 22.12.2009

## **Wertgutachten Städtische Werke vorstellen**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Ergebnis des mit Vattenfall durchgeführten Bewertungsverfahrens über den Wert des von Vattenfall gehaltenen 24,9 % - Anteils an den Städtischen Werken im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen im Februar 2010 vorzustellen.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1569

Kassel, 15.12.2009

## **Untersuchungsgegenstand Gutachten Abfallgebühren**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Bis wann wird die Erstellung des Gutachtens zur Abfallgebührensituation beauftragt worden sein?
2. Wann soll das Gutachten fertig gestellt sein?
3. Welche Untersuchungsgegenstände werden konkret und im Einzelnen beauftragt werden?

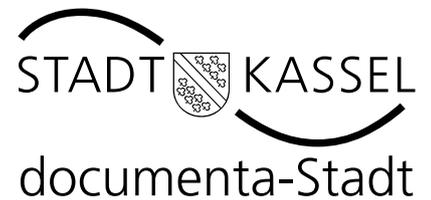
Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender





Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.1581

Kassel, 15.01.2010

## Flughafen Kassel-Calden

### Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer wird den Flughafen Kassel-Calden betreiben?
2. Gibt es Verträge oder Vorverträge mit Fluggesellschaften?
3. Welche Konditionen sollen vereinbart werden, um Fluggesellschaften für Kassel-Calden zu gewinnen?
4. Wird mit dem Bau fortgefahren, wenn keine Verträge mit Fluggesellschaften existieren?
5. Warum gab es keine Gespräche mit dem Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften?
6. Teilt der Magistrat die Einschätzung des BDF-Geschäftsführers (HNA v. 28.12.2009), dass die jährlichen Verluste von Kassel-Calden im zweistelligen Millionenbereich anzusiedeln sind?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Rönz

gez. Karin Müller, MdL  
Fraktionsvorsitzende

## **Wirtschaftliche Situation Flughafen Calden**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sieht die Ergebnisentwicklung am Flughafen aus? (Ist 2008/2009; Plan 2010/2011)?
2. Zu welchem Termin wird mit der Inbetriebnahme des Flughafenneubaus gerechnet?
3. Ist es zutreffend, dass 2010 die bisherige Zahl der Beschäftigten von 37 um 13 neue Beschäftigte von der Flughafen GmbH erhöht werden sollen?
4. Für welche bisher unerledigten Aufgaben sollen die neuen Beschäftigten eingestellt werden?
5. Zu welchem Anteil werden die zusätzlichen Beschäftigten durch zusätzlich generierte Erträge aus dem Betrieb finanziert?
6. Wie sind die Rahmendaten des Wirtschaftsplans der Flughafen GmbH für das Jahr nach der Inbetriebnahme des Neubaus?
7. Mit welcher Investitionssumme plant die Flughafen GmbH Kassel im aktuell vorgelegten Wirtschaftsplan den geplanten Ausbau über die Jahre 2010 - 2014?
8. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um eine mögliche Belastung der Stadt Kassel durch eine Kostenüberschreitung der geplanten 151 Millionen Investitionssumme aufzufangen?
9. Sind weitere Absenkungen der kommunalen Anteile an der Flughafen GmbH Richtung 0 geplant?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes

Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1605

Kassel, 29.01.2010

## **Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie konnte es sein, dass die aktuellen Grundstücksabgabenbescheide für das Jahr 2010 fehlerhaft erstellt wurden?
2. Um wie viele Bescheide handelt es sich?
3. Wer ist für den Fehler verantwortlich?
4. Welche Kosten sind dadurch entstanden?
5. Wer trägt diese Kosten? (Aufgeschlüsselt nach Kostenbereichen)
6. Wie wird sichergestellt, dass derartige Fehler sich zukünftig nicht wiederholen?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

## **Beratungsnotstand im Kulturdezernat?**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Veränderungen im Kulturdezernat haben eine solche Kompetenzlücke gerissen, dass sich der neue Kulturdezernent gezwungen sieht, Beratungshilfe in Höhe von knapp EUR 80.000,00 einzukaufen?
2. Warum sind die vorhandenen Mitarbeiter/innen nicht in der Lage die Aufgaben zu erfüllen?
3. Ist vorgesehen/notwendig, dass auch in den anderen Dezernaten kompetente Berater mit solchem finanziellen Aufwand engagiert werden müssen? (Bsp.: Sport / Soziales / Stadtplanung)
4. Warum erfolgte keine Anstellung im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses?
5. Welcher zeitliche und inhaltliche Umfang ist mit dem Beratungsvertrag abgedeckt (Zuständigkeit / Stundenumfang)?
6. Wie ist der Beratervertrag mit Herrn Nordhoff haushaltstechnisch zu beurteilen? (nicht verabschiedeter Haushalt / "freiwillige Leistung")
7. Im Jugendcafe Treppenstraße herrscht nach übereinstimmender Meinung aller Mitglieder des Jugendhilfeausschuss ein fast notfallmäßiger Personalnotstand. Hat der Magistrat vor, zum Beispiel auch an dieser Stelle kurzfristig mit dem Einsatz von Honorarmitteln in 5-stelliger Höhe Entlastung zu schaffen?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.16.1636**

---

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion mit  
Schreiben vom 09. Juni 2010 zurückgezogen**

---

Öffentliche Fußballübertragungen

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, anlässlich der in diesem Jahr stattfindenden Fußballweltmeisterschaft Möglichkeiten öffentlicher Fußballübertragungen (Public Viewing) in der Stadt einzurichten. Für die Finanzierung sollen möglichst private Sponsoren gewonnen werden.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender